



Schleswig-Holsteinische Anzeigen

Anwalt ohne Recht

Schicksale jüdischer Rechtsanwälte nach 1933
– insbesondere in Schleswig-Holstein –



Anfang April 1933 stehen jüdische Rechtsanwälte vor dem Haus der Berliner Anwaltskammer an, um ihre weitere Zulassung zu beantragen. Der Beginn ihrer Diskriminierung, Entrechtung und Verfolgung.

Inhalt

Friedhelm Röttger	Erinnerung an den Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Bruck († 1942) Zur Ausstellungseröffnung am 8. Oktober 2014	1
Dr. Armin Teschner	„Anwalt ohne Recht“ – zu diesem Heft und der Ausstellung im Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht	3
Prof. Dr. Dr. Ingo Müller	Zerstörte Vielfalt	4
Hans-Ernst Böttcher	Spurensuche – Zur Erinnerung an Erich Lewinski, Nora Platiel, Heinz Weil und Heinrich Liebrecht	9
Prof. Dr. Gerhard Paul	„Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“ Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz	16
Dr. Peter Guttkuhn	Leopold Jacobsohn, Dr. Martin Meyer, Dr. Leo Landau, Ludolf Alexander Häusler und Dr. Alfred Cantor – Lebensskizzen jüdischer Rechtsanwälte in Lübeck und ihr Schicksal in der NS-Zeit	22
Dr. Ralf Maertens	Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte und Notare in Altona ab 1933	31
Franziska Goergens	Die Vertreibung der jüdischen Rechtsanwälte aus Schleswig-Holstein	37

Erinnerung an den Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Bruck († 1942)

Zur Ausstellungseröffnung am 8. Oktober 2014

von Friedhelm Röttger, Schriftleiter der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen*



Vom 9. Oktober bis 30. Dezember 2014 findet im Oberlandesgericht Schleswig die Wanderausstellung der Bundesrechtsanwaltskammer und des deutschen Juristentages e.V. „Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ statt. Die Redaktion der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen ist seit vielen Jahren bemüht, die Schicksale insbesondere jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der NS-Zeit in Schleswig-Holstein aufzuarbeiten und so an das erlittene Unrecht zu erinnern.¹ Seit dem 2. April 1993 erinnert die „Skulptur des Gehenkten“ vor dem Oberlandesgericht an Frauen und Männer, die aufgrund nationalsozialistischer Rechtsprechung zwischen 1933 und 1945 willkürlich verurteilt wurden. Das Mahnmal soll daran erinnern, dass im Namen des Rechts und unter dem Dach der Justiz nie wieder Unmenschliches und Unrecht geschehen darf.

Die Redaktion hat sich – angestoßen durch die bevorstehende Ausstellung – in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs-Ansprechpartner VRIOLG Dr. Armin Teschner darum bemüht, im Rahmen eines Schwerpunktheftes den Fokus auf das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte und Notare insbesondere aus Schleswig-Holstein zu richten.² Die Recherche von Franziska Goergens³, ergab insgesamt 43 Schicksale jüdischer Rechtsanwälte und Notare aus Schleswig-Holstein in der Zeit von 1933 bis 1945. Geistiges und intellektuelles Zentrum der jüdischen Mitbürger in Schleswig-Holstein war damals Altona, das bis zum Groß-Hamburg-Gesetz am 31. März 1937 noch zu Schleswig-Holstein gehörte.⁴ Während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes sind mindestens 1650 jüdische Frauen, Männer und Kinder aus Schleswig-Holstein in Konzentrationslagern, Euthanasieanstalten und Gefängnissen ermordet worden.⁵ Fast auf den Tag genau vor siebzig Jahren, am 14. September 1944, haben Mitarbeiter der Heil- und Pflegeanstalt Schleswig, dem Vorgänger der heutigen psychiatrischen Fachklinik, in den frühen Morgenstunden 705 Patienten vom Schleswiger Stadtfeld den Gallberg hinab zum Kreisbahnhof getrieben. Dort wurden die Patienten in Güterwagen gepfercht und in das Vernichtungslager Meseritz-Obrawalde in Pommern abtransportiert. Es darf an dieser Stelle

nicht unerwähnt bleiben, dass die o.g. Zahlen lückenhaft sind und voraussichtlich auch lückenhaft bleiben werden. Dies gilt insbesondere auch für die im Raum Kiel damals lebenden jüdischen Rechtsanwälte, weil das Gebäude, in dem die Personalakten der Kieler Rechtsanwälte und Notare lagerten, in den letzten Kriegstagen 1945 bombardiert wurde und abgebrannt ist. Die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ kann aus Gründen der Fachbezogenheit auch nur einen kleinen Ausschnitt der vielen Opfer der NS-Willkürjustiz aufzeigen.

Dem Umstand, dass diese Ausstellung gerade in den Räumlichkeiten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts stattfindet, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das heutige Oberlandesgericht Schleswig steht in der Tradition seiner Vorgänger, des Oberappellationsgerichts und des späteren Oberlandesgerichts in Kiel und kann damit bereits auf eine 175-jährige Rechtspflege-Tradition zurückblicken.⁶ Das Oberlandesgericht Kiel, dessen 100-Jahr-Feier am 18. Oktober 1934 im Beisein des damaligen Reichsjustizstaatssekretärs Freisler begangen wurde, verfügte bis 1941 über vier Zivilsenate und einen Strafsenat. Seit 1914 war der Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Ludwig Bruck im Senat des damaligen Vizepräsidenten Dr. Matthiessen tätig. Dr. Bruck wurde am 30. Oktober 1873 als Sohn eines Bankiers in Breslau geboren. Er war ein Neffe des berühmten Staatsrechtslehrers Laband. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und seiner Promotion in Erlangen sowie nach Bestehen der großen Staatsprüfung trat er 1899 in den preußischen Justizdienst ein. Er war von hohen Idealen für seinen Beruf erfüllt, stand bei Kollegen und bei den Anwälten in gleich hohem Ansehen und war überall wegen seines freundlichen und zuvorkommenden Wesens beliebt.⁷ Mit 41 Jahren nahm er am 1. Weltkrieg teil und erhielt für besondere Verdienste das Eisene Kreuz am schwarz weißen Band.

Die gesamte Familie Bruck fiel den Diskriminierungen des § 5 Abs. 1 Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 zum Opfer. Auch die Ehefrau Elisabeth Margarete Bruck verlor als Jüdin alle Reichsbürgerrechte. Dr. Bruck war zwar Protestant, aber auch hier machten die Nationalsozialisten keine Unterschiede. Als sogenannter „Volljude“ galt – unabhängig von der Konfession – jeder der mindestens drei jüdische Großeltern hatte. Mit der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze wurde Dr. Bruck am 31. Dezember 1935 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Aufgrund seines Einsatzes im 1. Weltkrieg stand ihm laut Reichsbürgergesetz zwar das volle, zuletzt bezogene Gehalt zu. Aber das NS-Regime hielt sich nicht an die eigenen Verordnungen und er erhielt nur geringe Ruhegehaltsbezüge. Die Familie

* Der Autor ist Richter am Oberlandesgericht in Schleswig und Mitglied des 5. Zivilsenats. Seit 2009 ist er Schriftleiter der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen. Auf den Beitrag „Vom königlichen Oberappellationsgericht zu Kiel zum Oberlandesgericht Schleswig“, SchlHA 2009, 305–307 wird Bezug genommen.

¹ U.a. hat über Einzelschicksale aus Lübeck bereits der Lübecker Historiker Dr. Peter Guttkuhn berichtet: Leopold Jacobsen (1877–1945) SchlHA 2005, 364–366; Dr. Leo Landau (1880–19.9.1960) SchlHA 2006, 288–290; Dr. Alfred Cantor (1899–1968) SchlHA 2007, 358–359; Dr. Martin Meyer (1878–1966) SchlHA 2008, 347–348 und Ludolf Häusler (1892–1979) SchlHA 2008, 6–7.

² SchlHA Heft 9/2014.

³ Die Autorin war von der Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer bereits im Jahr 2004 im Rahmen der schon einmal in Kiel gezeigten Ausstellung damit beauftragt worden, die Schicksale jüdischer Rechtsanwälte aus Schleswig-Holstein zu erforschen; vgl. SchlHA 2005, 213 ff.; 2014, 371 ff.

⁴ Dr. Ralf Maertens, SchlHA 2014, Seite 366; Goergens, SchlHA 2014, Seite 372.

⁵ Goergens, SchlHA 2014, 372 m.H.a. Carlebach-Gillis, Miriam (Hrsg.): Memento zum Gedenken an die in der Schoa umgekommenen Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen; Dölling und Garlitz-Verlag 1996.

⁶ Prof. Dr. Werner Schubert, 175 Jahre Obergerichtbarkeit in Schleswig-Holstein, SchlHA 2009, 308 ff.

⁷ RA Otto Stahmer, Rückblick und Gedanken eines alten Anwalts, SchlHA 1959, 244, 248.

Bruck, die bis dahin sehr wohlhabend war, wurde in der Folgezeit vollkommen enteignet. Am 23. April 1942 wurde die Familie brutal aus ihrer Kieler Wohnung in der Esmarchstraße 20 vertrieben und in einem jüdischen Geschäftshaus in der Holstenstraße 61 untergebracht. Als die Tochter Vera Bruck (geb. 21. Oktober 1901) nach Theresienstadt deportiert werden sollte, nahmen sich Dr. Wilhelm Ludwig Bruck, seine Ehefrau Elisabeth Margarete und seine Tochter Vera Bruck am 9. Juli 1942 das Leben. Die Familie Bruck hatte in der erschütternden Aussichtslosigkeit ihrer Lage den Freitod gewählt.⁸ Heute erinnern „Stolpersteine“ des Kölner Künstlers Gunter Demnig vor dem Hause Esmarchstraße 20 in Kiel an die Familie Bruck.

Dr. Wilhelm Ludwig Bruck ist wahrscheinlich nicht das einzige jüdische Opfer innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Justiz gewesen. Das NS-Regime und die Zerstörungen des 2. Weltkrieges haben auch dafür gesorgt, dass einige Verfolgungsschicksale wohl für immer verschüttet bleiben. Auch diesen namenlosen Opfern gilt un-

sere Erinnerung. In Ehrfurcht gedenken wir dem Leben und Wirken aller jüdischen Juristen in Deutschland nach 1933 und – im Hinblick auf den besonderen Ausstellungsort – insbesondere den Schicksalen aus Schleswig-Holstein. Richter und Staatsanwälte dieses Bundeslandes haben in ihrer Mehrheit 1933 die Machtübernahme der Nationalsozialisten begrüßt. Sie haben durch die parteiliche Anwendung vorhandener Gesetze und den gehorsamen Vollzug der neuen rassistisch-nationalsozialistischen Gesetze mit zu dem unendlichem Leid vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch ihrer jüdischen Berufskollegen beigetragen. Die Ausstellung und die Dokumentation von Einzelschicksalen verfolgter jüdischer Juristen sollen dazu beitragen, dass Leiden und Leben der Verfolgten und Ermordeten nicht in Vergessenheit geraten. Der besondere Ort der Ausstellung unter dem Dach des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig soll insbesondere die Repräsentanten der rechtsprechenden Gewalt mahnen, dass sie als Garanten der freiheitlichen Bürger- und Menschenrechte hier eine ganz besondere Verantwortung tragen.

⁸ Prof. Dr. Schubert, 175 Jahre Obergerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein, SchlHA 2009, Seite 313.



Den Opfern der Willkürjustiz 1933–1945

Mahnmal von Prof. Waldemar Otto
seit 1993 vor dem Haupteingang des OLG Schleswig

„Anwalt ohne Recht“ – zu diesem Heft und der Ausstellung im Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

von Dr. Armin Teschner, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Schleswig*



Das vorliegende Heft soll eine Herausforderung für die Leser sein. Es geht nicht um die neuesten Entwicklungen von Rechtsprechung und Literatur. Es geht aber durchaus auch um unser Handeln in Staat und Gesellschaft. Das Erinnern an das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte und seine Opfer fordert heraus, sich über das Alltagsgeschäft hinaus die Grundpositionen unseres jetzigen Rechtssystems vor Augen zu führen, Folgerungen zu ziehen für die weitere Rechtsentwicklung und auch für die täglich anstehenden Entscheidungen.

Vom 9. Oktober bis 30. Dezember 2014 wird im Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht die Wanderausstellung der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Juristentages e.V. „Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ zu sehen sein. Wir setzen damit nach den Ausstellungen 2010 zur Justiz im Nationalsozialismus und 2012 zum Eichmann-Prozess unsere Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht fort, an das jeden Mitarbeiter und Besucher die Skulptur des Gehenkten von Prof. Waldemar Otto aus dem Jahr 1993 vor unserem Haupteingang erinnert.

Anfang 1933 war rund ein Fünftel der Anwältinnen und Anwälte in Deutschland jüdischer Herkunft. Sie traf eine beispiellose Politik der Diskriminierung, Vertreibung und Vernichtung. Ausgehend von terroristischen Übergriffen auf einzelne jüdische Anwälte gleich nach der Machtübernahme (der Mord an dem Kieler Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Spiegel im März 1933 ist dafür ein Beispiel) kam es fast zeitgleich auch zur bürokratischen Ausgrenzung durch das noch von Ausnahmen durchbrochene Berufsverbot im April 1933 und schließlich durch das generelle Berufsverbot 1938. Einher gingen zahlreiche, sich steigernde Maßnahmen gegen die persönliche Integrität und Würde. Eine Reihe von Anwälten jüdischer Herkunft konnte dem Terror noch rechtzeitig durch den Weg in das Exil entkommen, viele starben aber auch in den Konzentrationslagern oder sahen keinen anderen Ausweg als den Suizid.

Die Ausstellung erinnert an die Opfer, indem sie beispielhaft das Schicksal einzelner Betroffener (auch aus Schleswig-Holstein) nachzeichnet, ihre Entwicklung und Leistungen als Anwälte und Notare bis 1933, ihre Verfolgungsgeschichte in der NS-Zeit und – sofern sie fliehen oder in Deutschland überleben konnten – ihren weiteren Weg im Exil und in der Nachkriegszeit.

Das Themenschwerpunktheft soll die durch die Ausstellung vermittelten Einsichten vertiefen und ergänzen. Zum einen ist unser Blick dabei natürlich auf Schleswig-Holstein gerichtet. In seinem erstmals vor 15 Jahren erschienenen und für diese Neuveröffentlichung sorgfältig überarbeiteten, den aktuellen Forschungsstand berücksichtigenden Aufsatz befasst sich Prof. Dr. Gerhard Paul mit dem Leben des Altonaer Rechtsanwalts Dr. Rudolf Katz, in der Nachkriegszeit erster Schleswig-Holsteinischer Justizminister und später erster Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts. Dr. Ralf Maertens, Rechtsanwalt in Itzehoe, zeichnet akribisch das Schicksal von 24 Rechtsanwälten und Notaren jüdischer Herkunft im Bezirk des – damals zu Schleswig-Holstein gehörenden – Landgerichts Altona nach, in einem Exkurs zudem den Weg von vier betroffenen Richtern. Zwischen 2005 und 2008 hat der Lübecker Historiker Dr. Peter Guttkuhn in dieser Zeitschrift Lebensskizzen von fünf jüdischen Rechtsanwälten und Notaren in Lübeck verfasst, die Verfolgung und Vertreibung in der NS-Zeit erleben mussten. Schon seit Längerem gab es den nun realisierten Wunsch, diese auf der Grundlage der Akten des Landesentschädigungsamtes im Landesarchiv Schleswig-Holstein und der Personal- und Notariatsakten des Archivs der Hansestadt

Lübeck entstandenen Biographien in einem zusammenhängenden Aufsatz zu veröffentlichen. Neu durchgesehen vom Autor werden so Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den vielfach miteinander verschränkten Lebensläufen (auch später im Exil) nachvollziehbar. Schließlich beschreibt die Kieler Historikerin Franziska Goergens die Vertreibung jüdischer Rechtsanwälte aus Schleswig-Holstein und erinnert nicht zuletzt auch an den Kieler Rechtsanwalt und Notar Dr. Wilhelm Spiegel. Ihr Aufsatz ist zugleich eine gute Einführung in die Ausstellung.

Die Panels der Ausstellung lassen an verschiedenen Stellen – etwa bei den Biographien von Prof. Dr. Max Alsberg und Dr. Dr. Julius Magnus – die große Bedeutung jüdischer Anwälte in der Weimarer Zeit für die Rechtsentwicklung und -kultur erkennbar werden. In seinem gedankenreichen Aufsatz „Zerstörte Vielfalt“ macht Prof. Dr. Dr. Ingo Müller einerseits den innovativen Einfluss von Anwälten, Notaren und Rechtswissenschaftlern mit jüdischen Hintergrund vor 1933 verständlich und andererseits die durch Diskriminierung, Vertreibung und Vernichtung entstandene große Lücke, die weit über 1945 hinaus bemerkbar geblieben ist. Hans-Ernst Böttcher, Präsident des LG i.R., zeigt mit den außergewöhnlichen Lebensläufen von vier sehr unterschiedlichen, auch als Anwalt tätigen und in der Nazi-Zeit verfolgten Juristen, wer ohne die Katastrophe von 1933 bis 1945 weit besser für die heutigen Juristen als Lehrer und Vorbild taugen würde, als manche der bekannten Namen unserer Universitätsjuristen und Kommentatoren der Nachkriegszeit.

Nur einige wenige Anwälte jüdischer Herkunft, die den Terror im Exil oder sogar in Deutschland überleben konnten, haben in der Nachkriegszeit bei uns erneut Fuß fassen und Staat und Gesellschaft bereichern können. Prof. Dr. Gerhard Paul beschreibt mit der Remigration von Dr. Rudolf Katz ein wichtiges Beispiel. Es ist allerdings eine Remigration nahezu unter Ausblendung der Jahre der Nazi-Herrschaft. Der Autor thematisiert auch die fehlende Sorge des Justizministers Dr. Katz um eine kritische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und nachdrückliche Entnazifizierung der schleswig-holsteinischen Justiz.

Der Weg nicht weniger jüdischer Rechtsanwälte führte nach 1933 in das Exil in Israel. Sie und ihre Nachkommen haben Einfluss auf den weiteren Verlauf der israelischen Geschichte genommen. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung von Vertreibung und Vernichtung in Deutschland werden die uns derzeit oft nur schwer nachvollziehbaren Mehrheitspositionen der heutigen israelischen Gesellschaft in ihrer aktuellen Auseinandersetzung mit den Palästinensern gesehen werden müssen. Anwälte und auch andere Juristen jüdischer Herkunft haben bis zur Katastrophe von 1933 gerade auch die Diskussionskultur mit ihrem durchaus vielgestaltigen und oft innovativen Wirken bereichert. Das Erinnern an ihr Schicksal darf sicher mit fairen, aber intensiven Diskussionen über unsere heutige Situation – in Deutschland, in Israel – verbunden sein.

Allen Autoren danke ich sehr für ihre mühevollen, sorgfältigen Mitarbeit an diesem Heft, dem viele Leser zu wünschen sind – nicht zuletzt auch aus dem Kreis der Schüler, die wir durch die Ausstellung führen werden. Die Weitergabe der Erinnerung an das NS-Unrecht und seine Opfer bleibt eine wichtige Aufgabe.

* Dr. Armin Teschner, geb. 1959, seit 2008 Vorsitzender des 3. Zivilsenats am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, der sich schwerpunktmäßig mit Erbrecht befasst. Er ist Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Amtshafungsrecht, Datenschutzrecht und Erbrecht (u.a. SchlHA 2014, 37-51, Die Vergütung des Testamentsvollstreckers und des Nachlasspflegers)

Zerstörte Vielfalt

von Prof. Dr. Dr. Ingo Müller, Berlin*

In zwei bemerkenswerten Dokumentationen hat die Berliner Juristin Simone Ladwig-Winters die Vertreibung der jüdischen Rechtsanwälte Berlins¹ und der jüdischen Richter am Kammergericht² beschrieben. Nirgends in Deutschland war die Juristenszene vor 1933 so lebhaft wie in der Reichshauptstadt und nirgends war der Anteil der Juden daran so hoch. Im Kammergerichtsbezirk waren 50 Prozent der Rechtsanwälte Juden, in der Stadt Berlin fast zwei Drittel. Der mit ihrer Vertreibung und Vernichtung eingetretene Verlust des Rechtsgedankens und der Rechtskultur in Deutschland und speziell in Berlin soll Gegenstand meiner Ausführungen sein; ein Verlust, von dem wir, die deutschen Juristen, uns bis heute nicht erholt haben.

Für einen Deutschen ist es nicht einfach, über Juden, Deutsche und Hintergründe des spezifisch deutschen Antisemitismus zu reden. Das beginnt mit dem Begriff Jude. Die von den Nazis so bezeichneten waren größtenteils gar keine, sondern Protestanten, Katholiken oder Agnostiker. Der verquaste Judenbegriff der Nürnberger Gesetze machte sie erst wieder zu Juden oder, wie es damals hieß, „Judenstämmlingen“. Wenn ich hier von Juden spreche, meine ich die von Nazi-Deutschland so Bezeichneten. Schon das 1934 von Leo Motzkin und Rudolf Olden verfasste „Schwarzbuch über die Lage der Juden in Deutschland“ musste mit einer „Klärung der Begriffe“ eingeleitet werden, worin es heißt: „Unsere Abhandlung (kann) nicht die Begriffe anwenden, die unter Juden üblich sind...sie ist vielmehr genötigt, sich den Begriffsmerkmalen und der Terminologie anzupassen, die vom Gesetz und Gesellschaftsgebrauch Deutschlands angewandt werden.“³ Als „jüdisch“ bezeichne ich im folgenden in erster Linie eine kulturelle Prägung, zu der die religiöse Erziehung gehört, aber auch das mentalitätsprägende Bewusstsein, zu einer über Jahrhunderte diskriminierten Minderheit zu gehören. Im übrigen hat man vor 1933 das Wort „Rasse“ unbefangener benutzt als hernach. So schrieb z.B. 1921 ein so sprachbewusster Autor wie Kurt Tucholsky: „Jeder kluge Jude, der die Nachteile seiner Rasse durchschaut hat, könnte viel bessere und schlagendere Dinge gegen das Judentum anführen, als alle deutschnationalen Vollbärte zusammen.“⁴

Um die Stellung jüdischer Juristen in der jüngeren deutschen Rechtsgeschichte zu verstehen, muss man etwas zurückgehen. Das Zeitalter der Aufklärung wird oft mit der Herrscherzeit Friedrichs II. von Preußen gleichgesetzt. Zwar fallen in dessen Regentschaft einige bescheidene Ansätze, an denen der König selbst freilich geringen Anteil hatte. Gerade zum Recht und zu einer unabhängigen Justiz hatte er ein sehr problematisches Verhältnis, was sich nicht nur in der Müller-Arnold-Affäre⁵ zeigte, als er gleich einen ganzen Senat des Kammergerichts in den Spandauer Kerker werfen ließ. Das Misstrauen schon seines Vaters, des Soldatenkönigs, aber auch Friedrichs gegen die Juristen beschreibt der jüdische Jurist und Journalist Rudolf Olden in seiner Studie über den Geist der preußischen Armee: „Die tiefste Abneigung empfand Friedrich Wilhelm gegen die Advokaten, und sein großer Sohn schaffte sie kur-

zerhand ab. Die Existenz eines einflussreichen Standes sollte darauf basieren, dass einer Rechtssache zwei gleich gute Seiten abzugewinnen seien, die Wahrheit im Streit der Worte, durch die Dialektik erkannt werden könne? Das erschien den beiden großen Königen als offener boshafter Betrug... Darum verachteten sie die ganze Justiz, die sich auf solches Blendwerk einließ“⁶

Der klassische Dichter der Aufklärung Gotthold Ephraim Lessing hat das frederizianische Preußen das sklavischste Land von Europa genannt.⁷ Mit seinem Schauspiel Nathan der Weise setzte Lessing dagegen dem großen Aufklärer der damaligen Zeit ein Denkmal, dem jüdischen Philosophen Moses Mendelssohn, der 1743 in Berlin eingewandert, hier die Tradition des aufgeklärten preußischen Judentums begründete und im selben Jahr (1786) starb wie sein König, der ihn zwar zum „außerordentlichen Schutzjuden“ beförderte, sonst aber nicht zur Kenntnis genommen hatte.⁸

Seit Mendelssohns Zeiten wurde der Gedanke der Aufklärung in Deutschland vorrangig von Juden propagiert. Publizisten wie Heinrich Heine und Ludwig Börne, nicht zufällig beide Juristen, träumten den Traum von der freien Republik. Politiker wie Eduard Lasker⁹, Eduard Simson¹⁰ und Gabriel Riesser¹¹, alles prominente Juristen, dominierten in Parlamentarischen Versammlungen. Jüdische Theoretiker und Praktiker der Politik wie Ferdinand Lassalle, Wilhelm Liebknecht, Johann Jacoby und Karl Marx legten die Fundamente für die deutsche Arbeiterbewegung. Da Juden im Feudal- und Ständestaat immer diskriminiert wurden, erhofften sie von Republik und Demokratie eine doppelte Befreiung: neben der bürgerlichen Freiheitsaufhebung Ende der Jahrhundertlangen Zurücksetzungen.

Die starke Repräsentanz der Juden im intellektuellen Leben Deutschlands erklärt sich zum Teil aus ihrem Minderheitenstatus, zum größeren Teil aber aus der jüdischen Tradition. Nach Jahrhunderten der Plünderungen, Konfiskationen und Vertreibungen galt Bildung als einziges weltliches Gut, das man ihnen nicht rauben konnte und Investitionen in die Ausbildung der Kinder als krisensicherste Anlage. Bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 1 % kamen vor dem Ersten Weltkrieg 5,6 % der Studenten aus jüdischen Familien.¹²

Der Tel Aviver Historiker Avraham Barkai nennt die hundert Jahre vor dem Ersten Weltkrieg „die glücklichste Zeit der langen Geschichte (des Judentums) in Deutschland“¹³ Das mag nach den Erfahrungen mit Nazi-Deutschland so erscheinen. Was die Integration der Juden in die deutsche Gesellschaft betrifft, war es genauso wie in Bezug auf die Demokratisierung der Gesellschaft ein Jahrhundert enttäuschter Hoffnungen. Zwar hatte das Hardenbergsche Emanzipationsedikt vom 11. März 1812



* Prof. Dr. Ingo Müller, geb. 1942 in Nordböhmen, Studium der Rechts- und Politischen Wissenschaften in Kiel (Dr. jur., Dr. phil), Veraltungsjurist in Bremen und Bonn, 1995 bis 2008 Professor für Straf- und Strafprozessrecht an der Polzeihochschule Hamburg, zuletzt dort Rektor. Lebt als Pensionist in Berlin. Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag, den der Verfasser auf Einladung der Präsidentin des Kammergerichts am 13. Juni 2013 in Berlin gehalten hat. Eine gekürzte Fassung erschien erstmals in der Zeitschrift *verdict* 1.14, S. 34 ff. „Zerstörte Vielfalt“ ist ein Programm Berlins im Jahr 2013 zum Gedenken an den Beginn des Zerstörungswerks der Nazis vor 80 Jahren.

¹ Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998.
² Hans Bergemann, *Simone Ladwig-Winters, Jüdische Richter am Kammergericht nach 1933*, Köln 2004.
³ Hrsg. vom *Comité des Délégation Juives*, Paris 1934, faksimil. Neudruck Ffm-Bln-Wien (Ullstein) 1983, S. 21.
⁴ Hepp Hepp Hurra, *Gesammelte Werke* (Hrsg. v. M.-G. Tucholsky und f. J. Radatz, Reinbek 1975, Bd. 3, S. 15.
⁵ Vgl. dazu.

⁶ Hindenburg oder Der Geist der Preußischen Armee, Paris 1935, Neudruck Hildesheim 1982, S. 50.

⁷ F. Mehring, *Die Lessing-Legende*, Ffm-Bln-Wien 1972, S. 317.

⁸ Zu Mendelssohn siehe B. Engelmann, *Deutschland ohne Juden*, Köln 1988, S. 35 f.; *ders.*, *Preußen, Land der unbegrenzten Möglichkeiten*, München 1979, S. 106 ff. sowie A. Altmann, *Moses Mendelssohn, A Biographical Study*, London 1972.

⁹ Vgl. A. Laufs, *Eduard Lasker (1829–1884). Ein Leben für den Rechtsstaat*, in: Heinrichs et. al. (Hrsg.) *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*, München 1983, S. 249 ff.

¹⁰ Vgl. G. Pfeiffer, *Eduard von Simson (1810–1899). Präsident der Deutschen Nationalversammlung von 1849/49, des Deutschen Reichstages nach 1871 und des Reichsgerichts*, in: Heinrichs et. al. (Hrsg.) aaO S. 101 ff.

¹¹ Vgl. W. Fiedler, *Gabriel Riesser (1806–1863). Vom Kampf für die Emanzipation der Juden zur freiheitlichen deutschen Verfassung*, in: *Heinrichs et. al.* (Hrsg.), aaO, S. 85 ff.

¹² *Comité des Délégation Juives* (Hrsg.), *Schwarzbuch über die Lage der Juden in Deutschland*, Paris 1934, Neudruck Frankfurt a. M. – Berlin – Wien 1983, S. 74 ff.

¹³ Vom Boykott zur „Entjudung“, Frankfurt a. M. 1988, S. 11.

bestimmt, dass alle mit „General-Privilegien, Naturalisation, Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden (als) Einländer und Preußische Staatsbürger“ gälten. Das hieß aber noch lange nicht, dass ihnen auch öffentliche Ämter zugänglich waren, und zu diesen zählten seit der Allgemeinen Gerichtsordnung von 1793 auch die Justizkommissare und Notarien, das heißt Rechtsanwälte und Notare.¹⁴ Die Abfolge verschiedener Perioden deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert brachte wie für die demokratische Entwicklung jeweils unmittelbar Fortschritte und Rückschläge für die Emanzipation der Juden: die Reformzeit von 1807 bis 1820, die Restauration 1820 bis 1840, der „Vormärz“ und die Revolution 1848/49, die dann einsetzende Reaktion (1850–57), die so genannte „Neue Ära“ 1857 bis 1861, die Konfliktjahre 1862 bis 1866 und die Gründerzeit (1871–1914). Die Öffnung der Juristenberufe für Juden vollzog sich ganz nach dem Muster der Echternacher Springprozession: Drei Schritte vorwärts, zwei zurück. In aller Regel kamen Juden, Verfassungen und Bundesakten zum Trotz, nur in Juristenberufe, wenn sie sich der „Karrieretaufe“ unterzogen. Das galt für Eduard von Simson, den ersten Reichsgerichtspräsidenten, genauso wie für den Trierer Advokaten Heinrich Marx (Vater von Karl), der, nachdem sein Wohnsitz preußisch geworden war, seine Zulassung nur durch die Taufe retten konnte. Auch nachdem der Norddeutsche Bund mit Gesetz vom 3. Juli 1869 die „Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig“ gemacht hatte und dieses Gesetz im Deutschen Reich fort galt, änderte sich daran wenig. Erst die 1879 in Kraft getretene Reichsrechtsanwaltsordnung ermöglichte Juden den ungehinderten Zugang zu dem bis dahin öffentlichen Amt, fortan freien Beruf des Rechtsanwalts.

In den folgenden Jahrzehnten wurde „Rechtsanwalt“ der bevorzugte Beruf jüdischer Akademiker. War 1850 noch jeder zweite jüdische Student in der medizinischen Fakultät eingeschrieben, so hatten kurz vor dem Ersten Weltkrieg 41 % von ihnen das Jurastudium gewählt. „Der gebildete Jude hatte unter den gegebenen Umständen gar keine andere Wahl als seine Energien auf die Wirtschaft oder die freien Berufe zu konzentrieren“, schrieb Alfred Apfel, prominenter Rechtsanwalt und zionistischer Funktionär während der Weimarer Republik.

Die Präferenz junger Juden für den Anwaltsberuf hat vielerlei Ursachen. Nach Freigabe der Anwaltschaft hatten sie erstmals eine Alternative zum Arztberuf. Zudem prädestinierten jüdische Religion und Kultur geradezu zum Jurastudium. Die Religion kennt keine Theologie im Sinne dogmatischer Normierung des Glaubensgesetzes. Sie besteht vielmehr aus einem Kanon von 248 Verboten und 365 Geboten – Thora heißt schließlich Gesetz –, und der Rabbiner ist nicht Verkünder des Glaubens, sondern Lehrer und Richter in religionsgesetzlichen Fragen. Religiöse Unterrichtung ist in erster Linie Gesetzesexegese, und schon im Alter von vier Jahren wird mit dem Unterricht das Fundament jüdischer Erziehung und Bildung gelegt. Sigbert Feuchtwanger, Rechtsanwalt und Zeit seines Lebens bekennender Jude, beschrieb diesen Tatbestand in seinem Standardwerk „Die freien Berufe. Im Besonderen: Die Anwaltschaft“: „Opfervolles Erfüllen von Geboten und Verboten ist der Inbegriff seiner Religion, einer Religion mehr des Tuns als des Bekennens. Auf dieser selben Religion, die ein System von Rechtsvorschriften ist, gründet sich auch sein ererbtes und anerzogenes Talent für Jurisprudenz.“¹⁵

Dass die Juden im Kaiserreich mehr als 10 % der Jurastudenten stellten, also zehnmal so häufig das Rechtsstudium wählten wie ihre christlichen Kommilitonen, besagt zunächst wenig über ihre Eignung und intellektuelle Potenz. Diese erschließen sich eher aus ihrer Präsenz in verschiedenen Rechtsgebieten. Nachdem erst mühsam zunächst Immatrikulationsverbote, Promotions-, Habilitations- und schließlich Berufungshindernisse hatten aufgelöst werden müssen, waren es vor allem neu sich entwickelnde Rechtsgebiete, die von

jüdischen Rechtswissenschaftlern dominiert wurden. Oder anders: sie waren es, die diese neuen Rechtsmaterien erst begründeten und entwickelten.

Zum Beispiel das Wirtschafts- und Handelsrecht. Levin Goldschmidt, 1860 einer der ersten jüdischen Professoren und seit 1869 Richter am Reichsoberhandelsgericht – Vorläuferinstitut des Reichsgerichts – gilt als Begründer dieses Rechtsgebiets, das in der Folgezeit von jüdischen Rechtsanwälten zur Blüte gebracht wurde, von Hermann Staub zum Beispiel, der als erster den Fundamentalfehler unseres BGB entdeckte und zu dessen Korrektur die „positive Vertragsverletzung“ entwickelte, sowie Verfasser eines bedeutenden Handelsrechtskommentars war. Max Hachenburg und Julius Magnus waren ebenfalls Wirtschaftsanwälte, die ebenso umfangreiche wie grundlegende Kommentare zu Gesellschaftsrecht, gewerblichem Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht verfassten.

Auch das Gegenstück zum Wirtschaftsrecht, das sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelnde Arbeitsrecht wurde von drei Juristen jüdischer Herkunft entwickelt. Neben Philip Lotmar, der um 1900 als Berner Professor (in Deutschland hatte er keinen Ruf erhalten) mit seinem 2000-seitigen Arbeitsvertragsbuch den Grundstein für dieses neuartige Rechtsgebiet legte, gelten Hugo Sinzheimer, Rechtsanwalt und Honorarprofessor in Frankfurt am Main, und dessen Schüler Otto Kahn-Freund als Nestoren des Arbeitsrechts. Letzterer des englischen Arbeitsrechts, das der 1933 entlassene Berliner Arbeitsrichter im englischen Exil als Oxford-Professor entwickelte. Walter Kastel (Kiel), Erwin Jacobi, Heinrich Hoeningner, Wilhelm Silberschmidt (München) und Georg Flatow waren während der Weimarer Republik Lehrstuhlinhaber für Arbeitsrecht.

Ein weiterer jüdischer Schwerpunkt in der Jurisprudenz war das Prozessrecht. Erste Vertreter der neuen Wissenschaft vom Zivilprozess waren Adolf Wach, Oskar von Bülow, Jacob Weismann und Friedrich Stein. Leo Rosenbergs im Jahr 1900 im Alter von 21 Jahren verfasste Doktorarbeit zur Beweislast erschien noch 1963 in fünfter Auflage, sein Lehrbuch des Zivilprozessrechts galt ebenfalls bis in die 60er Jahre als Klassiker. Den von Ewald Löwe und Werner Rosenberg 1878 gegründeten Großkommentar zum Strafprozessrecht gibt es noch heute, inzwischen in 25. Auflage. Die 1933 vollzogene ariisierende Umbenennung in Gündel-Hartung-Niethammer hat sich nicht dauerhaft durchsetzen können. Fast vergessen ist dagegen der Prozessualist schlechthin, James Goldschmidt, ein Strafrechtslehrer, der zwar ein Lehrbuch des Zivilprozessrechts, aber keines zum Strafprozess schrieb, allerdings die unübertroffene Studie zum „Prozess als Rechtslage“ (1925, Neudruck 1986) und der noch vor dem Ersten Weltkrieg den bis heute modernsten Entwurf einer deutschen Strafprozessordnung vorlegte.

Eine jüdische Domäne war auch die um die Jahrhundertwende entstandene Rechtssoziologie. Als deren Begründer gilt neben Max Weber gemeinhin Eugen Ehrlich, Professor im damals österreichischen Czernowitz, Hauptstadt der Bukowina, des geistigen Zentrums osteuropäischen Judentums. Schon 1912 fertigte Ehrlich für den Deutschen Juristentag ein Gutachten zu der auch hundert Jahre später noch aktuellen Frage: „Was kann geschehen, um in der Ausbildung das Verständnis der Juristen für psychologische, wirtschaftliche und soziologische Fragen zu fördern?“ Im Bemühen um Antworten blieben jüdische Juristen allerdings weitgehend unter sich. Hermann Kantorowicz, Rechtstheoretiker und -soziologe in Kiel, dessen Lehrstuhl 1933 mit Georg Dahm besetzt wurde, und vorwiegend Rechtsanwälte wie Martin Beradt, Ludwig Bendix, Erich Eyck, Ernst Fraenkel, Friedrich Großhut und Hugo Sinzheimer beschrieben die sozialen Hintergründe der Rechtsordnung und die bewusststen wie unbewusststen Grundlagen richterlicher Entscheidungsfindung.

Hätte es eine eigene Fachdisziplin „Demokratische Staatsrechtslehre“ gegeben, so wäre diese – von Anschütz und

¹⁴ Vgl. die Darstellung bei T. Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen, München 1991, S. 2 ff.

¹⁵ AaO S. 167.

Thoma abgesehen – eine rein jüdische Angelegenheit gewesen. Mit Max Fleischmann, Julius Hatschek, Hermann Heller, Ernst Isay, Georg und Walter Jellinek, Hans Kelsen, Gerhard Leibholz, Karl Loewenstein, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Hans Nawiasky, Kurt Perels, Hugo Preuß, Fritz Stier-Somlo und Ludwig Waldecker waren nahezu alle Staatsrechtsprofessoren jüdischer Herkunft engagierte Vertreter des demokratischen Rechtsstaats und andersherum alle Demokraten unter den Staatsrechtlern Juden.

Führend waren jüdische Juristen – vor allem Rechtsanwälte – auch in der juristischen Publizistik. Horst Göppinger stellt in seiner Dokumentation über „Juristen jüdischer Abstammung im 'Dritten Reich'“ allein 38 juristische Zeitschriften vor, die von ihnen gegründet, geleitet und herausgegeben wurden, vom Archiv für Civilistische Praxis bis zum Zentralblatt für Handelsrecht. Die bedeutendsten waren sicher die von Paul Laband, Hermann Staub und Otto Liebmann gegründete und bis 1933 von Liebmann geleitete Deutsche Juristenzeitung (DJZ) sowie das auflagenstärkste juristische Periodikum der Welt, die seit ihrem Beginn von jüdischen Juristen geleitete und seit 1918 von dem schon erwähnten Max Hachenburg, dem Erfinder der Urteilsanmerkung, und Julius Magnus herausgegebene Juristische Wochenschrift (JW). 1933 beauftragte „Reichsrechtsführer“ Hans Frank den Professor Carl Schmitt mit der Schriftleitung der DJZ, die Juristische Wochenschrift übernahm er selbst. Die juristischen Fachverlage J. Heß Stuttgart, Bensheimer-Verlag, Dr. Walther Rothschild Verlag und Verlag Otto Liebmann teilten sich bei deren Arisierung die Verlage Franz Vahlen und C.H. Beck. Vor allem der juristische Verlag Otto Liebmanns, des Erfinders der beliebten Kurz-Kommentare, legte den Grundstein für den beispiellosen Aufstieg einer Münchner Verlagsbuchhandlung zum weltweit größten juristischen Monopolverlag.

Und auf das Recht der freien Berufe, speziell der Anwaltschaft, schienen jüdische Juristen ein regelrechtes Monopol zu haben. Adolf Weißlers „Geschichte der Rechtsanwaltschaft“, Louis Levins Studie über „Die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung des Anwaltszwangs“ (1916), Siegbert Feuchtwangers Grundlagenwerk über „Die freien Berufe“, der Kommentar der Brüder Max und Adolf Friedlaender zur Rechtsanwaltsordnung und Julius Magnus' Darstellung „Die Rechtsanwaltschaft“ beschrieben und normierten die freie Advokatur und verteidigten sie gegen Angriffe, an denen es seit 1879 nie gefehlt hatte. Auf Beschränkungen der Anwaltsfreiheit reagierten die jüdischen Anwälte besonders sensibel, erkannten sie doch schon früh, dass „die Beschränkung der Freiheit des Anwalts ein Stück Vernichtung der Meinungsfreiheit der Gesamtheit darstellt“¹⁶ Als die Übergriffe sich häuften, warnte Rudolf Olden eindringlich: „Viele Rechtsanwälte haben es noch nicht verstanden: dass die freie Advokatur nicht unabhängig ist von der Staatsform, dass sie mit einem faschistischen Regime unvereinbar ist. Am Anfang der Entwicklung stehen immer kleine Dinge, und erst später wachsen sie sich aus. Die Sorglosen sehen sie als Lappalien, die Misstrauischen als Symptome“¹⁷

Die Dominanz jüdischer Juristen in den genannten Sparten der Juristerei war nicht zufällig. Einerseits legte man ihnen in den etablierten Fächern, nach wie vor Steine in den Weg, selbst nachdem Art. 109 der Reichsverfassung die Gleichheit vor dem Gesetz garantierte. In neu entstehenden Fächern war das kaum möglich. Auffällig ist auch der wesentlich höhere Anteil jüdischer Professoren an den um die Jahrhundertwende gegründeten großstädtischen Universitäten Hamburg, Köln und Frankfurt. In der deutschen Professorenschaft genossen Neuerungen stets geringes Ansehen, Neugründungen ebenso wie neue Gedanken. Es blieb den jüdischen Außenseitern vorbehalten, Antworten auf neue Entwicklungen des Wirtschaftslebens zu finden, neue Erkenntnismethoden auf das

Rechtsleben anzuwenden und ein der Demokratie angemessenes Staatsrecht zu entwerfen.

Das Talent junger Juden für das Recht mussten selbst verstockte Antisemiten anerkennen. In einem Bericht des Breslauer OLG-Präsidenten von 1910 hieß es: „Die hohe intellektuelle Begabung der jüdischen Rasse führt zu einer spitzfindigen Formal-Jurisprudenz: „Wortklauberei“, „Spitzfindigkeit“, „Gesetzesfixiertheit“ und „liberalistisches Denken“ lauteten die häufigsten Vorwürfe gegen jüdische Juristen im Dritten Reich, aber nicht nur in dieser Zeit. Hier deutet sich aber schon das korruptierte Rechtsdenken an, dem Wortlautinterpretation, Genauigkeit im Formalen und das Beharren auf schützenden Formen als verächtliche Entartungen galten. Der zitierte Bericht fuhr fort: „Nach unserer Überzeugung fehlt dem Durchschnittsjuden das Rechtsgefühl als Begabung; der Altruismus, dem es entspringt, ist dem Juden unverständlich“. Das begreift man nur, wenn man das Verständnis des deutschvölkischen Chefpräsidenten näher betrachtet. „Altruistisch“ hieß für ihn das Zurückdrängen des Rechts zugunsten übergeordneten Staatsinteresses, wie es für die politische Justiz der Zwischenkriegszeit typisch war. In der Tat war dies für die jüdischen Juristen inakzeptabel.

Die jüdischen Anwälte der Reichshauptstadt, hier stellten sie etwa 60 % aller Rechtsanwälte, hatten ein feines Sensorium für den sich ankündigenden politischen Wandel. Sie waren vorwiegend in den Parteien der „Weimarer Koalition“ engagiert wie Erich Kuttner, Otto Landsberg, Hugo Haase, Oskar Kohn, Ludwig Marum, Kurt Rosenfeld und Hugo Sinzheimer bei der SPD, Jacob Riesser (DVP) oder Eugen Schiffer und Erich Koch-Weser (DDP), selten waren sie bei den Kommunisten engagiert wie Karl Liebknecht und Paul Levi. Dass man sie eher auf der Linken fand, erklärt sich aus dem in allen Rechtsparteien herrschenden Antisemitismus, aber auch aus den sozialen Engagement, dem von Sigbert Feuchtwanger beschriebenen „lebhaften Gefühl für den Sinn und Zweck des Rechts, für die Freiheit der Persönlichkeit, für soziale Gerechtigkeit“, welches die Talmud-Studien vermittelten. Rudolf Olden bringt ihre Rechtsphilosophie auf die kurze Formel: „Recht ist immer eine Sache der Schwachen; die Starken brauchen kein Recht... nur zu sehr sind sie geneigt, da sie ja die Macht haben, ohne Recht auszukommen“.

Jüdische Anwälte findet man im Vorstand der Liga für Menschenrechte, wo sie Kampagnen gegen die Todesstrafe führten, als Publizisten der linksliberalen Presse – Erich Eyck bei der Vossischen Zeitung und Rudolf Olden beim Berliner Tageblatt, und als Autoren kleinerer meist pazifistischer Gazetten wie Das Tagebuch, Das andere Deutschland, Weltbühne, sowie „Die Justiz“, Zeitschrift zur Erneuerung des Rechtswesens. Vor allem in der Strafverteidigung waren, von den drei „nationalen“ Verteidigern Prof. Grimm, Alfons Sack und Luetgebrune abgesehen, sämtliche Prominenten jüdische Juristen. In der ausufernden politischen Justiz der 14 Weimarer Jahre führten insbesondere Alfred Apfel, Max Hirschberg, Philipp Loewenfeld, Paul Levi, Hans Litten, Rudolf Olden und Kurt Rosenfeld den oft vergeblichen Kampf um die Republik; gegen Justiz, Militär und diverse rechtsradikale Terrororganisationen, von denen die SA nur eine war. Zwei der Genannten haben sich dabei den ewigen Haß Hitlers zugezogen. Rosenfeld, Reichstagsabgeordneter und mehrfach Ossietzky-Verteidiger hatte im Meineidsprozess Abel Hitler zu cholischen Ausfällen provoziert, die dem Führer Ungebührstrafen von immerhin 1000 Reichsmark einbrachten. Litten hatte im „Eden-Palast-Prozess“ als Nebenklagevertreter Widersprüche in den Aussagen des Zeugen Hitler aufgedeckt, was diesem sogar ein Meineidsverfahren eintrug. Während Rosenfeld nach dem Reichstagsbrand die Flucht nach Paris gelang, wurde Litten verhaftet und 1938 in Dachau in den Tod getrieben.

Die hier beschriebenen republikanisch engagierten Juristen prägten zwar das Anwaltsbild in der Reichshauptstadt, sie stellten aber nur eine Minderheit im deutschen Rechtsleben dar. Daneben gab es eine deutschnational geprägte Justiz,

¹⁶ Ernst Fraenkel, Die Justiz Bd. 8, S. 137.

¹⁷ Das Tagebuch 1932, S. 1456.

die sich gegen alle Demokratisierungsbestrebungen immun zeigte, voran das Reichsgericht. Dieses deckte jede Machenschaft des Militärs; die Zusammenarbeit der Reichswehr mit umstürzlerischen Banden rechtfertigte es mit „Staatsnotstand“ und Mordkommandos, welche mutmaßliche Verräter schwerer Rechtsverstöße im Militär nach so genannten Femeprozessen umbrachten, billigte es „Staatsnotwehr“ zu. Hugo Sinzheimer nannte dies eine „Ungeheuerlichkeit“, weil ein solcher Richterspruch „die Rechtsordnung nicht nur erschüttert, sondern sie auflöst“. Für Walter Jellinek waren Staatsnotstand und Staatsnotwehr „nur andere Ausdrücke für den Satz, dass Macht vor Recht geht“. Republikanische und demokratische Journalisten, die das illegale Treiben der Reichswehr öffentlich machten, verurteilte das Reichsgericht als Landesverräter, und anlässlich der Verurteilung von Fritz Küster und Berthold Jacob im so genannten Ponton-Prozess prägte es den denkwürdigen Satz: „Der Grundsatz, dass das Wohl des Staates in seiner Rechtsordnung festgelegt sei und sich in deren Durchführung verwirkliche, ist abzulehnen“. Der Strafverteidiger und Publizist Rudolf Olden kommentierte diese Rechtsprechung später ebenso drastisch wie treffend: „Von hier stammt jene Verrottung des Rechts und des Rechtsgefühls, die den obersten Gerichtshof noch sehr weit bis zur nationalsozialistischen Verdrehung aller Rechtsbegriffe führt, bis zur Legitimierung des Mordes, wenn er nur dem Staatswohl dient.“¹⁸

In der Tat wurde im Dritten Reich das erwähnte Ponton-Urteil „als mutiger Schritt“ gelobt, „entgegen den Buchstaben der Verfassung dem neuen Staatsgedanken zum Siege zu verhelfen“.¹⁹ „Not kennt kein Gebot“ wurde oberster Grundsatz des Dritten Reichs, dessen sämtliche Grundlagengesetze die Not im Titel führten: Die Reichstagsbrandverordnung, welche alle Grundrechte suspendierte, hieß „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“, das Ermächtigungsgesetz, nach Carl Schmitt die vorläufige Verfassungsurkunde des Dritten Reichs, „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ und das letzte Kapitel von Hitlers „Mein Kampf“ war mit „Notwehr als Recht“ überschrieben.

Im Leipziger Weltbühnen-Prozess am 17. und 19. November 1931 prallten die zwei Juristenwelten aufeinander. Auf der einen Seite der für Landesverratsverfahren zuständige Reichsanwalt Paul Jorns, der, wie verschiedene Prozesse nach und nach ans Licht brachten, als Untersuchungsführer gegen die Mörder Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts die Täter schamlos begünstigt hatte (nach Gründung des Volksgerichtshofs 1934 wurde er dessen erster Chefankläger), und neben ihm der für politische Prozesse zuständige 4. Strafsenat mit den Reichsgerichtsräten Baumgarten, Drechsler, Driver, Dr. Sonntag sowie dem Landgerichtsdirektor Hertel. Auf der anderen Seite der Schranke der Angeklagte von Ossietzky mit seinen vier Verteidigern: Max Alsberg, Alfred Apfel, Rudolf Olden und Kurt Rosenfeld, wie Ossietzky schrieb, „vier Juristenköpfe, die eine schwer zu berechnende Summe von Qualität verkörpern“. Die vier waren grundverschieden: ein Wissenschaftler, ein Verbandsfunktionär, ein Journalist und ein Politiker, ihr politisches Spektrum reichte von konservativ-liberal bis sozialistisch. Aber drei Dinge hatten sie gemeinsam: Sie waren alle glänzende Juristen, brillante Strafverteidiger und allesamt jüdischer Herkunft. Die fünf Richter dagegen verband nicht nur ihre deutschnationale Gesinnung, sondern auch die Tatsache, dass sie sämtlich beide juristischen Examina nur mit „ausreichend“ bestanden hatten.²⁰ Eine Verständigung war nicht möglich, das Ergebnis war absehbar. Ossietzky wurde wegen „Spionage“ zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt und später im Dritten Reich deswegen erneut inhaftiert. Apfel, Olden und Rosenfeld waren vielleicht enttäuscht, aber keineswegs überrascht.

Alsberg hingegen war erschüttert. Er war politisch weniger exponiert als seine drei Mitstreiter, aber so etwas wie die Galionsfigur der Berliner Anwaltschaft jener Zeit. Der 1877 in Bonn geborene Alsberg war einer der erfolgreichsten Anwälte der Weimarer Republik, Honorarprofessor der Berliner Universität und bedeutender Fachautor (Justizirrtum und Wiederaufnahme <1913>, Der Beweisanspruch im Strafprozess <1930> sowie unzählige Aufsätze in der JW). Er galt als glänzender Redner, seine Plädoyers waren berühmt für die Einbeziehung sozialer und psychologischer Hintergründe. Bis heute unübertroffen sind seine drei Miniaturen „Das Weltbild des Strafrichters“, „Die Philosophie der Verteidigung“ und „Das Plädoyer“. Sein Theaterstück „Voruntersuchung“ wurde 1931 von Robert Siodmak verfilmt und sein Schauspiel „Konflikt“ hatte noch am 9. März 1933 mit Albert Bassermann und Tilla Durieux in den Hauptrollen Premiere am Deutschen Theater. In einer kleinen Reportage mit dem Titel Presseball schrieb Tucholsky 1930: „Herr Rechtsanwalt Alsberg nickte der Hochfinanz, soweit sie herumstand, freundlich zu; soweit sie saß, vertrat sie Herr Geheimrat Lemke vom Strafvollzugsamt der Provinz Brandenburg.“²¹

Bernt Engelmann²² nennt Alsberg ein Musterbeispiel für die enge Verbindung von freiem Beruf, Wissenschaft, Kunst und Literatur. Auch Alfred Apfel, Martin Beradt, Erich Eyck, Rudolf Olden und Kurt Tucholsky – Juristen und außerdem Schriftsteller, Publizisten und Journalisten – standen für eine nie wieder erreichte Verbindung von Recht und Geist. In der „durch und durch verjudeten Gesellschaft“, gegen die Dr. Goebbels, der wohl gern dazugehört hätte, so hasserfüllt geiferte, herrschte laut Engelmann²³ „eine Atmosphäre voller Geist und Witz, Toleranz, Humanität und – bei aller Geschäftstüchtigkeit und gelegentlicher Oberflächlichkeit – auch voller Noblesse“. Mit ganz ähnlichen Begriffen hatte, freilich ins Negative gewendet, der NS-Rechtsphilosoph Helmut Nicolai 1933 das Weimarer „System“ angeprangert als „schmutziggraues(s) Gemisch von Pazifismus, Menschheitsglauben, Humanität, Geschäftsgeist, Selbsterniedrigung, Völkerverbrüderung, Ehrlosigkeit, Feigheit..., Aufklärung und demokratischer Pöbelhaftigkeit“.²⁴

Die Nationalsozialisten und vor allem deren Führer hatten nie etwas für das Juristische übrig und die zahlreichen Prozesse, die seine „Kampfzeit“ begleiteten, und an denen er häufig als Zeuge, nicht selten auch als Angeklagter beteiligt war, haben sein Verständnis für Rechtsregeln nicht gefördert. „Kein vernünftiger Mensch verstehe überhaupt die Rechtslehren, die die Juristen sich – nicht zuletzt aufgrund des Einflusses von Juden – zurechtgedacht hätten“, verriet Hitler in vertraulicher Runde. In der Juristenausbildung müsse jeder vernünftige Mensch „ein vollendeter Trottel“ werden, er wolle „alles tun, um das Rechtsstudium ... so verächtlich zu machen wie nur irgend möglich“.²⁵ Von Verträgen, Rechtsvorschriften, gar einer Verfassung hielt der Führer nichts; nicht einmal von selbst erlassenen Gesetzen wollte er sich einengen lassen. Vor allem fehlte ihm jedes Verständnis für Humanität, Zivilisation und Rechtskultur. Gegen alles ihm Missliebige forderte er „brutale Gewalt“ und „barbarische Rücksichtslosigkeit“. Die „sogenannte Humanität“ war für ihn nur „Ausdruck einer Mischung von Dummheit, Feigheit und eingebildetem Besserwissen.“²⁶ „Der mystische Vorgang, dass der Staat sich selbst Fesseln anlegt“, beschrieb Olden das Rechtsempfinden Hitlers, „sich durch Geschriebenes bindet, dem Schwachen eine Waffe gibt und sich ihr unterwirft – der Inbegriff der Zivilisation – ist ihm widerlich, erscheint ihm pervers, der Ordnung, die allein ihm verständlich ist, in einer ärgerlichen Weise zuwider“.²⁷ Dieses pervertierte Rechtsdenken wurde in weiten Kreisen der Juristenschaft geteilt, jedenfalls in der Rechtslehre, die des

²¹ Gesammelte Werke Bd. 8 (1930), S. 31.

²² Deutschland ohne Juden, Köln 1988, S. 399.

²³ AaO, S. 400.

²⁴ Grundlage der kommenden Verfassung, Berlin 1933, S. 19.

²⁵ H. Picker, Hitlers Tischgespräche, Bonn 1951, S. 211/213.

²⁶ Mein Kampf, Zwei Bände in einem Band, München 1933, S. 571.

²⁷ Hitler der Eroberer, 1935, Neudruck Frankfurt a.M. 1984, S. 147.

¹⁸ Hitler der Eroberer, 1984, S. 147.

¹⁹ A. Sack, Reichstagsbrandprozess, Berlin 1934/5, S. 93.

²⁰ Vgl. F. K. Kaul, Geschichte des Reichsgerichts Bd. 4 (1971), Anhang V. mit Auszügen aus den Personalakten.

Führers Rechtsgedanken zum obersten Gesetz erklärte. Mit der „Ausmerzungen“ – ein viel gebrauchtes Wort in juristischen Abhandlungen jener Jahre – mit der Vertreibung und Ermordung der jüdischen, demokratischen und sozialistischen Juristen, immerhin ein Fünftel des Berufsstandes, verschwand der Rechtsgedanke gänzlich aus Deutschland.

Um die Ideenwelt des Dritten Reichs zu verstehen, muss man sich klar machen, dass Begriffe, die für uns positiv besetzt sind, damals als Schimpfwörter galten und umgekehrt. „Autoritär“ galt als hohes Lob, „rücksichtslose und fanatisch-einseitige Einstellung“ als Tugend und „Gleichschaltung“ als erstrebenswertes Ziel. „Individualistisch“, „liberal“ und „pluralistisch“ waren Vernichtungsurteile, und „Aufklärung“, „Humanität“ und „Demokratie“ galten als entartete Ideen. Die rationale, vorurteilsfreie Form der Rechtsgewinnung war als „rationalistische Zergliederung“ verpönt. „Emotionalwertföhlende, ganzheitliche Betrachtungsweise“²⁸ und „wesenhaftes, ganzheitliches Rechtsdenken“²⁹ sollten sie ersetzen.

Natürlich war in einer solchen Ordnung kein Platz mehr für eine freie Advokatur. „Genauso wie der Richter muss der Anwalt eine Staatsperson sein“³⁰ hatte Hitler räsoniert und Justizminister Thierack schrieb in seinem (einzigen) Anwaltsbrief, der Rechtsanwalt sei nunmehr „eingegliedert in die Gemeinschaft der Rechtswahrer und hat seine frühere Stellung als einseitiger Interessenvertreter verloren.“ An die Stelle des einst von Rudolf von Ihering propagierten Kampfes um das Recht, der nun angeblich „als Parteienstreit die Wahrheitsfindung gefährdet“, wurde die „Gleichrichtung der Verfahrenskräfte“ (Heinrich Henkel) gesetzt, oder volkstümlich ausgedrückt: „Richter, Staatsanwälte und Verteidiger müssen „Kameraden einer Rechtsfront, ...gemeinsame Kämpfer um die Erhaltung des Rechts sein ... Die Gleichschaltung ihrer Aufgaben muss ihre praktische Zusammenarbeit und Kameradschaft verbürgen.“³¹

Nachdem 1945 alle anderen Fronten zusammengebrochen waren, hat die Rechtsfront als einzige gehalten. Die jüdischen Juristenkollegen waren zum großen Teil tot. Viele – wie Max Alsberg – hatten sich das Leben genommen, noch mehr waren ermordet worden, ein Großteil der Vertriebenen blieb im Exil, nur wenige kamen zurück. Was nicht zurückkehrte waren Geist und Rechtskultur, denn nachhaltiger noch als die Menschen waren ihre Theorien und Ideen, ihre wissenschaftlichen Programme und Pläne vertrieben und vernichtet worden. Die Lehrstühle der jüdischen Professoren blieben mit ihren Nachfolgern besetzt, ihre Bücher hatte man aus den Bibliotheken geworfen und größtenteils verbrannt, ihre intellektuelle Hinterlassenschaft wurde ignoriert oder, wenn auch subtiler, weiterhin diffamiert, wie die Hermann Kantorowicz' und Hans Kelsens. Karl Larenz hat in seinen Nachkriegspublikationen die Polemiken gegen „Normativismus, Soziologismus und Psychologismus“ als „die drei Spielarten des Positivismus“ wiederholt, ohne sie allerdings wie früher als „typisch jüdisch“ zu kennzeichnen. Max Alsbergs Standardwerk, „Der Beweisanspruch im Strafverfahren“, ein leidenschaftliches Plädoyer für das Beweisrecht des Strafverteidigers als dessen einzige Waffe, war auf dem von Carl Schmitt veranstalteten Kongress „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“ vom Göttinger Strafrechtsprofessor Karl Siegert als typisch „jüdischer Zersetzungsversuch“ genannt worden.³² Nach dem Aufruf dieser Konferenz zur Entfernung „jüdischer Literatur“ war es aus den Bibliotheken aussortiert und makuliert worden, und, was fast noch schlimmer ist, in der Bundesrepublik wurde es einem Berliner Oberstaatsanwalt (Karl-Heinz Nüse) zur Überarbeitung gegeben worden. 1983 erschien die 5. Auflage, nun von einem

konservativen Strafrichter, dem Vorsitzenden am Kammergericht Karlheinz Meyer, fortgeführt, verhunzt, verstümmelt und mit entgegengesetzter Tendenz. Dieses Jahr ist die 6. Auflage erschienen, von drei jüngeren Juristen aktualisiert, aber nicht restauriert. Ein ähnliches Schicksal erlitten auch die anderen „arisierten“ Standardwerke. Der Staudingersche Großkommentar zum BGB zum Beispiel war 1903 mit einer Einführung seines Mitbegründers Theodor Loewenfeld, Rechtsanwalt und Honorar-Professor in München (Vater des Strafverteidigers Philipp Loewenfeld) erschienen. Nach Loewenfelds Tod aktualisierte Erwin Riezler den Text für die neunte Auflage.³³ In der Neuauflage 1936 wurde diese glänzende Einleitung gegen die völkischen Plattitüden des Münchener Landgerichtsrats Franz Braendl ausgetauscht.³⁴ 1958 erschien dann die Nachkriegs-Neuauflage weiterhin mit der Braendlschen Einführung, allein die Wörter „nationalsozialistische“ und „völkische Rechtsordnung“ waren jetzt durch die „christlich-naturrechtliche Wertordnung“ ersetzt worden.³⁵

Die Bemühungen der Besatzungsmächte, nach dem Krieg die deutsche Rechtsordnung zu entnazifizieren, hatte die deutsche Juristenschaft regelrecht sabotiert. Zehn Jahre später kommentierte der badische Generalstaatsanwalt Karl S. Bader – kein alter Nazi, aber in den Nachkriegskosens mit denen eingebunden –: „Nach 1945 mit großer Vehemenz auftauchenden Versuchen, englische und amerikanische Rechtsgrundsätze einzuföhren, mussten aus Gründen einer sinnvollen Rechtskontinuität entgegengetreten werden.“³⁶ Als hätten nicht James Goldschmidt, Max Hirschberg und Gustav Radbruch schon in den Zwanzigern ähnliche Gedanken entwickelt wie das westliche Ausland, was allerdings von 1933 bis 1945 als „undeutsch“ diffamiert wurde. Dass mit Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gänzlich „undeutsche“ Rechtsprinzipien ins Grundgesetz kamen, ließ sich wohl nicht verhindern. Aber unterhalb dessen sollte möglichst alles so bleiben, wie vor dem 8. Mai 1945.

Noch 1968 nannte Hermann Weinkauff, erster Präsident des Bundesgerichtshofs, die „pluralistische Gesellschaft“ und den „Pluralismus der Weltanschauungen“, die Grundlagen demokratischer Vielfalt, „Dinge, bei denen die Sache ebenso bedrohlich wie die Bezeichnung widerwärtig ist“,³⁷ und er schwärmte von einem „geschlossenen Richterstand, ja einem wirklichen Rechtsstand.“³⁸ Und Anfang der Siebziger stellte Fritz Hartung – wie Weinkauff Reichsgerichtsrat a.D. – befriedigt fest, „auf juristischem, insbesondere strafrechtlichen Gebiet (hat) das nationalsozialistische Regime Fortschritte von grundlegender Bedeutung gebracht ..., die bis heute Bestand haben und aus dem Strafrecht nicht wegzudenken sind.“³⁹

Er glaube, schrieb Rudolf Olden 1940 im Geleitwort zum Gednkbuch Irmgard Littens für ihren 1938 in Dachau gestorbenen Sohn, er glaube, „dass man bis heute nicht verstanden hat, was der Opfergang Hans Littens für uns, die Juristen, bedeutet.“⁴⁰ Das gilt wohl auch heute noch, und nicht allein auf Hans Littens Martyrium bezogen, sondern auch das aller anderen, die für den Rechtsgedanken gestritten und gelebt haben, allzu oft auch gestorben sind, die daran festhielten, dass „unser Beruf mehr sei, als eine bestimmte Methode der logischen Argumentation und als ein Gewerbe, nämlich der breite und feste Quader in der Grundlage abendländischer christlicher Zivilisation“. Die geringe Rolle, die diese Erkenntnis heute in der universitären Juristenausbildung spielt, zeigt die Größe und die Nachhaltigkeit des Verlustes, den das deutsche

³³ Staudinger, Kommentar zum BGB, Bd. 1, AT S. 1–39.

³⁴ 10. Aufl., 1936, S. 1–49.

³⁵ 11. Aufl., 1957, S. 1–48.

³⁶ Die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Garantien im deutschen Strafprozess, Festschrift f. Pfenninger, 1956, S. 7.

³⁷ Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, 1968, S. 180.

³⁸ AaO, S. 188.

³⁹ Jurist unter vier Reichen, 1971, S. 123.

⁴⁰ I. Littens, Eine Mutter kämpft gegen Hitler, Neudruck 1984, S. 16.

²⁸ H. Welzel, Naturalismus und Wertphilosophie im Strafrecht, S. 79.

²⁹ G. Dahm, Verbrechen und Tatbestand, in: Grundfragen der Rechtswissenschaft (1935), S. 95.

³⁰ Zit. n. T. Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen, München 1991, S. 124.

³¹ A. Sack, Der Strafverteidiger und der neue Staat, Berlin 1935, S. 106.

³² Das Judentum in der Rechtswissenschaft, Ansprachen, Vorträge und Ergebnisse, Heft 1, 1936.

Rechtssystem durch die Auslöschung des jüdischen Elements erlitten hat.

Die Immobilität des deutschen Rechtsdenkens der letzten 80 Jahre, die dazu führte, dass wir juristische Antworten auf neue Erscheinungen des Wirtschaftslebens stets aus den USA importieren müssen, vom Leasing über Franchising bis

zum Factoring, vor allem aber der Verlust des Rechtsethos und der Rechtskultur sowie der Verbindung von Recht und Geist, das sind die bis heute fortwirkenden Ergebnisse der Vertreibung der jüdischen Juristen und ihrer Ideen aus dem deutschen Rechtsleben. Aber sie kehren zurück, langsam nur, doch je mehr wir uns des Verlustes gewahr werden, desto schneller und stärker.

Spurensuche – Zur Erinnerung an Erich Lewinski, Nora Platiel, Heinz Weil und Heinrich Liebrecht¹

von PräsLG i.R. Hans-Ernst Böttcher, Lübeck*

*„Schwerer ist es, das Gedächtnis der Namenlosen zu ehren als das der Berühmten.
Dem Gedächtnis der Namenlosen ist die historische Konstruktion geweiht.“
(Walter Benjamin)²*



Erich Lewinski, Nora Platiel, Heinz Weil und Heinrich Liebrecht sind keine *Namenlosen*. Sie standen im öffentlichen Leben. Sie haben publiziert. Aber sie sind auch keine *Berühmten*.

Deswegen will ich hier, im Kontext der Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ in Schleswig, im Sinne Walter Benjamins an die vier erinnern, die sämtlich ein schweres Verfolgungsschicksal erlitten haben und die sich – so kann man es wirklich nennen – in den Dienst des Aufbaus des demokratischen und sozialen Rechtsstaats stellten:³ Zwei von ihnen waren ursprünglich und aus Berufung Anwalt/Anwältin und wurden später Richter (Erich Lewinski und Nora Platiel); einer (Heinz Weil) durfte nicht einmal mehr Referendar werden, wurde später Rechtsanwalt und Richter, war aber auch schon davor weit über die Referendarpflichten hinaus anwaltlich tätig; und einer (Heinrich Liebrecht) war Richter, wurde notgedrungen (eine Art) Anwalt und ganz spät Diplomat. So gehören sie in je besonderer Weise in den Kontext der Ausstellung „Anwalt ohne Recht“. Sie waren alle nach Hitlers Definitionen Juden.

Erich Lewinski (1899 bis 1956) – Rechtsanwalt, alternativer Restaurantchef, Fluchthelfer, Hilfsarbeiter, Landgerichtspräsident

Erich Lewinski stammt aus Goldap in Ostpreußen, also vom äußersten Rande des damaligen Deutschen Reiches. Seine beiden Großväter sind aus blanker Not als zehnjährige Kinder (allein!) aus Polen über die „Grüne Grenze“ eingewandert. *Illegal, als unbegleitete Minderjährige, als Wirtschaftsflichtlinge*, würde man heute sagen... Von ihren Kindern heiratet der Sohn des einen die Tochter des anderen, ihr erster Sohn ist Erich Lewinski.

Nach dem Studium in Königsberg und Breslau, Kriegsteilnahme und Promotion geht Erich Lewinski 1922 für das Referendariat nach Kassel und wird dort später Rechtsanwalt. Nun führt er dort gewissermaßen zwei Leben parallel, die aber durchaus zusammengehören: Als angehender Jurist dann als bald recht erfolgreicher Anwalt **und** als junger sozialistisch engagierter Intellektueller und politischer Praktiker im *Internationalen Jugend-Bund (IJB)* und im *Internationalen Sozialistischen Kampf-Bund (ISK)*.⁴ Die beiden Organisationen mit den

* Hans-Ernst Böttcher, geb. 1944, hat in Kiel, Tübingen und Rennes Rechtswissenschaften, Soziologie und frz. Sprache studiert. Er war von 1974 bis 2009 Richter, zunächst in Bremen (am Amtsgericht und ab 1984 am Hanseatischen Oberlandesgericht), seit 1991 als Präsident des Landgerichts in Lübeck. Von 1980 bis 1983 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht, von 1979 bis 1991 stv. Mitglied des Bremischen Staatsgerichtshofes. Hans-Ernst Böttcher ist aktiv im Lübecker Bündnis „Wir können sie stoppen!“ und hat hier seine juristischen Kenntnisse und Erfahrungen ehrenamtlich eingebracht. Er ist Vorsitzender der Jury des Richard-Schmid-Preises des Forums Justizgeschichte für herausragende Arbeiten auf dem Gebiet der Zeitgeschichte des Rechts und der Justiz.

Er ist Autor zahlreicher Beiträge in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen insbesondere zu rechtshistorischen und rechtspolitischen Themen. Auf den Beitrag „Mit Recht gegen Rechts (?) – Rechtsfragen des Versammlungsrechts und gesellschaftliche Realität“ in SchlHA 2013, 132-140 wird hingewiesen.

¹ Leben und Werk von Erich Lewinski, Nora Platiel, Heinz Weil und Heinrich Liebrecht sind bisher von den Rechts- und Allgmeinhistorikern nicht ansatzweise erforscht. Einen Zugang zu Leben und Werk haben mir die kenntnisreichen und emphatisch gehaltenen Schilderungen in

– Antje Dertinger, Die drei Exile des Erich Lewinski, Gerlingen (Bleicher Verlag) 1995,

– Helga Haas-Rietschel/Sabine Hering, Nora Platiel – Sozialistin, Emigrantin, Politikerin, Köln (Bund-Verlag) 1990, und (zu Liebrecht)

– Max Fürst, Gefilte Fisch, München (Hanser) 1973, danach auch bei dtv; ders., Talisman Scheherezade, München (Hanser) 1976, dtv; ders., Gefilte Fisch und wie es weiterging, München (dtv) 2004,

– ermöglicht, zu Heinrich Liebrecht daneben und vor allem auch seine posthum veröffentlichte Autobiographie

– Heinz F. Liebrecht, Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da – Mein Weg durch die Hölle des Dritten Reiches, Freiburg (Herder Taschenbuch Verlag) 1990,

zu Heinz Weil seine Autobiographie

– Heinz Weil, Am Rande des Strudels – Erinnerungen 1913–1983.

Über Erich Lewinski bin ich zusätzlich auch durch Kasseler Freunde unterrichtet worden. Durch sie habe ich auch den unveröffentlichten autobiographischen Bericht des Sohnes Theoluz (Tom) Lewinski „What happened to the Lewinskis“ bekommen. Schriften Erich Lewinskis, zumeist Skizzen/Arbeitspapiere und Vorträge, sind über das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung erhältlich, die den Nachlass verwahrt. Über Heinz Weil habe ich zusätzliche Informationen von Kollegen aus Ellwangen und Stuttgart erhalten. Allen bin ich zu Dank verpflichtet.

² Aus: Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte (1939), in: Gesammelte Schriften Bd. I Teil 3, Frankfurt/Main (Suhrkamp), S. 1241; in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Katalanisch in die Glasplatte am Ende des von dem israelischen Künstler Dani Karavan geschaffenen Passagen-Gedenkzeichens für Walter Benjamin in Port Bou/Spanien eingraviert.

³ Von allen sind freilich – temporäre oder dauerhafte – Zweifel belegt, ob der Aufbau der neuen Staats- und Gesellschaftsordnung gelingen könne und werde.

⁴ Zu beiden s. Werner Link, die Geschichte des Internationalen Sozialistischen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK) – Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Meisenheim am Glan (Verlag Anton Hain) 1964; in kürzerer, einführender Form s. auch Susanne Miller, Der internationale Sozialistische Kampf-Bund (ISK), im Anhang (S. 195 ff) in der Fn 1 genannten Biographie Nora Platiels von Helga Haas-Rietschel und Sabine Hering.

– dem Zeitgeist entsprechenden – so martialischen Namen gehen auf den Göttinger Philosophen Leonard Nelson zurück und müssen damals mit einer eigenartigen Verknüpfung von Führertum und Elite einerseits und Sozialismus andererseits eine große Anziehungskraft ausgeübt haben. Viele der Mitglieder waren zugleich und blieben auch in der SPD, was eine ständige Quelle von Auseinandersetzungen hier wie dort und über Kreuz war. Wichtig war den Anhängern damals und erscheint mir auch aus heutiger Sicht das Prinzip des tatkräftigen und solidarischen persönlichen Eintretens der Mitglieder für die Prinzipien der Gruppe auch im Alltag. So nimmt es denn auch nicht wunder, dass nach 1945 viele frühere ISK-Mitglieder wichtige Positionen in der SPD einnahmen, so z.B. Willi Eichler, die Führungsperson im ISK nach Nelsons Tod 1927, zuvor dessen Privatsekretär. Im ISK lernte Erich Lewinski auch seine spätere Frau Herta, geb. Voremberg, kennen.⁵ 1926 wird ihr einziges Kind, der Sohn Theoluz (später Tom), geboren. Zu den von Erich Lewinski in der Anwaltsstation ausgebildeten *Referendaren* zählen auch Nora Platiel (damals noch: Nora Block) und der spätere hessische Ministerpräsident *Georg August Zinn*.

Als sich auch in Kassel die politischen Auseinandersetzungen nach 1930 zuspitzen, sind zwei Rechtsanwälte dort – in den entgegengesetzten politischen Lagern – die juristischen Protagonisten, die sich auch in zahlreichen Prozessen mit politischem Hintergrund massiv begegnen: Erich Lewinski einerseits und *Roland Freisler* andererseits. So standen sich die beiden u.a. gegenüber, als nach einer schweren Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialisten und Linken 97 der Letzgenannten als Angeklagte vor Gericht standen und 40 von der anderen Seite als Nebenkläger auftraten. Lewinski verteidigte, Freisler war Nebenkläger-Vertreter. Im *Kasseler Volksblatt* wird Lewinski aus der Verhandlung zitiert: „Freisler hat vor Gericht gezeigt, wie ein echter Nazi Radau macht; er hat alles getan, um die Erregung, die vor dem Haus⁶ herrschte, in den Verhandlungssaal zu verpflanzen.“⁷ Und weiter: „Die Verrohung des politischen Kampfes dürfen sich die Nationalsozialisten als Verdienst anrechnen. Angefangen mit den Schüssen der Meuchelmörder von Eisner und Rathenau, zieht der Weg des Faschismus seine Blutbahn ...Dieser Prozess hat mit aller Klarheit ergeben, wie von nationalsozialistischer Seite gearbeitet wird. Die Angeklagten haben geradezu mit vorbildlicher Ruhe den Verhandlungen beigewohnt. Der Vertreter der Nebenklage hat von ihnen als ‚organisiertem Verbrechertum‘ gesprochen, und seine Presse hat in noch wüsterer Weise gehetzt.“⁸

Man kann sich vorstellen, dass Erich Lewinski und seine Familie, glücklicherweise noch gerade gewarnt, schon im März 1933 Anlass sehen, Deutschland zu verlassen. Der Aufbruch in Kassel, die Zugreise und die Überschreitung der Schweizer Grenze gelingen unter dramatischen Umständen. Die Lewinskis müssen wirklich alle Habe in Kassel zuücklassen. Glücklicherweise gelang es, die Schweiz zu erreichen. Später in Frankreich, später in Frankreich. Ehe sie nach Frankreich gingen, trafen sie im Oktober 1933 eine schwerwiegende und wohl im Ergebnis für alle Beteiligten bittere Entscheidung: In der Meinung, er habe dort eine kontinuierliche Schulerziehung in ihrem Sinne und überdies mehr Sicherheit, gaben die Eltern den Jungen in die Obhut einer Exil-Schule mit Internat in Dänemark, die im Geiste des ISK von der früheren Vertrauten Leonard Nelsons Minna Specht geleitet wurde. Theoluz traf die Eltern in der Folgezeit noch bis 1939 regelmäßig in Frankreich, danach sahen sie sich erst ab 1947 wieder. Theoluz kam 1940 mit Minna Specht und der Schule noch eben nach Großbritannien und

wurde schließlich als Tom Lewinski dort heimisch. Man muss wohl sagen, traumatisiert durch die Trennung von den Eltern und vor allem nachträglich in kritischer Distanz zu der Erziehung im Geiste Nelsons und wohl auch zumindest dem Vater entfremdet, auch wenn er ihn immer zu verstehen suchte und nie den Bruch vollzog, vielmehr nach 1947 regelmäßig zu Besuchen nach Kassel kam – in eine andere Welt.

Aber weiter der Reihe nach! Herta und Erich Lewinski eröffnen und betreiben – mit ihren Verwandten und politischen Freunden – in Paris ein vegetarisches Restaurant, durchaus erfolgreich. Wie man sich vorstellen kann, unter abenteuerlichen Rahmenbedingungen, was den aufenthalts- und arbeitslaubnisrechtlichen Status angeht...Und schon hier hat Erich Lewinski zeitweilig schwere gesundheitliche Probleme.

1939 sehen sie, für die Zeit bis nach 1945 letztmalig, den Sohn, der sie in den Ferien besucht. Der sich abzeichnende Krieg führt dazu, dass die Männer schließlich als *préstataires* zum Zwangsarbeitsdienst interniert werden. Mit der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht 1940 beginnt erneut die Bedrohung aller gleichermaßen durch die hitlerschen Rassengesetze wie wegen der politischen Gegnerschaft, vor denen sie selbst im nicht besetzten Teil des Landes⁹ nicht sicher sind. Die Frauen finden sich schließlich in dem Internierungslager *Gurs* am Fuße der Pyrenäen wieder.¹⁰ *Nora Platiel*,¹¹ die auch unter den Internierten ist, gelingt es am Ende aber, einer Gruppe von Frauen, darunter Herta Lewinski und andere Frauen aus dem deutschen Widerstand und politischen Exil, mit gefälschten Papieren die Flucht zu ermöglichen und sich mit Hilfe französischer politischer Gesinnungsgenossen weiter durchzuschlagen.

Erich Lewinski ist nach Marseille gelangt und wird Mitarbeiter des amerikanischen Menschenfreundes *Varian Fry*, der dort für das *Emergency Rescue Committee* den an Leib und Leben bedrohten Deutschen und anderen Flüchtlingen die Flucht aus Hitlers Herrschaftsbereich ermöglicht: über Spanien und Portugal oder direkt nach den USA oder auch in andere sichere Staaten, z.B. Kuba.¹²

Auch er und Herta Lewinski werden im Februar 1941 dann – auf ähnlichem Weg wie Walter Benjamin – über die *grüne Grenze* nach Spanien geleitet und gelangen von Portugal aus auf dem Seeweg in die USA, wo sie Mitte April ankommen.

In den USA ist ihr Leben wahrhaftig nicht das der *Berühmten*. Erich Lewinski arbeitet zunächst in harten und schlechtbezahlten in Berufen, die nahe am sprichwörtlichen *Tellerwäscher* sind. Nicht, dass er sich hierfür zu schade wäre, im Gegenteil, wie er später einmal in einem Vortrag erläutert hat. „Wenn ein Wort für die Vereinigten Staaten wahr ist, so dies: dass Arbeit nicht schändet. Ich erlebte am ersten Tag meines Aufenthalts in New York folgendes: Ich lernte bei meiner Wirtin eine junge, sehr intelligente Amerikanerin kennen und fragte (...), was diese Dame mache. ‚Das ist eine junge, tüchtige Ärztin‘, antwortete man mir, ‚aber die Praxis trägt noch nicht die Unkosten, und so verkauft sie am Nachmittag Speiseeis‘. Das war so selbstverständlich, dass ich meine Verwunderung bald in eine Bewunderung dieser wirklich demokratischen Haltung umwandeln konnte. Niemand ist gesellschaftlich de-

⁹ Dem Deutschland bekanntlich zunächst eine Marionetten-Regierung mit Sitz in *Vichy* zugesteh.

¹⁰ Lager wie *Gurs* und, nicht weit entfernt, *Le Vernet* waren ursprünglich für die aus dem republikanischen Spanien zurückströmenden Flüchtlinge und Soldaten eingerichtet worden. *Gurs* (auf das z.B. in Mannheim symbolisch ein Gedenkzeichen in Wegweiserform verweist) war später einer der Schreckensorte für die badischen Juden, für die meisten die Station vor der Abfahrt ins Todeslager Auschwitz. Sie sind heute als Gedenkstätten erhalten und vermitteln dem Besucher immer noch einen Eindruck von den verheerenden Gegebenheiten; das Lager *Gurs* liegt in sumpfigem Gelände. Der *Verfasser* hat sich von beiden Lagern 2011 einen Eindruck verschaffen können.

¹¹ Zu ihr s. unten.

¹² Vgl. dazu seine Beschreibung „Surrender on Demand“, New York (Random House) 1945; dt.: Auslieferung auf Verlangen, München/Wien (Hanser) 1986; als Taschenbuch Frankfurt am Main (Fischer Taschenbuch Verlag) 1995. Nach *Varian Fry* ist jetzt eine kleine Straße in der Nähe des Potsdamer Platzes in Berlin benannt.

⁵ Ihre Eltern lebten nicht weit von Kassel als Bauern und Viehhändler. Für Herta Voremberg war es deshalb auch wohl, insbesondere den Eltern gegenüber, durchaus schwer, die Verbindung zur jüdischen Gemeinde abzubauen. Im ISJ und im ISK galt nämlich die (wie manches andere: drakonische) Pflicht, aus einer – soweit vorhanden – religiösen Gemeinschaft auszutreten.

⁶ Gemeint ist das Gerichtsgebäude, vor dem – wieder in Auseinandersetzung – sich die Anhänger beider Seiten versammelt hatten.

⁷ *Kasseler Volksblatt* vom 14. 3. 1931, zitiert nach Dertinger S. 73.

⁸ *Kasseler Volksblatt* vom 17. 3. 1931, dto. (wie Fn 8) S. 74.

gradiert oder deklassiert, weil er die eine oder andere Arbeit macht, und kein Beruf ist ‚feiner‘ als der andere.“¹³ Allerdings: Erich Lewinskis Gesundheit wird hier wohl endgültig schwer geschädigt. Später, ab Mitte 1942, kann er dann mit wissenschaftlichen und politischen Arbeiten im Umfeld der sozialistischen Exilzene den Lebensunterhalt verdienen. Hier befasst er sich auch schon mit Überlegungen zu einer demokratischen Nachkriegsjustiz. Sein Ausgangspunkt: „...wir werden nichts, radikal nichts übernehmen können von dem, *was sich jetzt dort als Justiz ausgibt*.“¹⁴ Es wird das Beste sein, von Null anzufangen. Ein Kapitel für sich ist dabei: die Übergangszeit.“¹⁵ Und noch härter: „Woher die Richter nehmen? Ich denke, wir werden keine zwei Dutzend aus den Tausenden von Lumpen herausfinden, die brauchbar sein werden *für eine am Recht orientierte Justiz*.“¹⁶ Er war überzeugt davon, dass „diejenigen Menschen, die nach Herkunft, Ausbildung, Kenntnissen und Erfahrung geeignet sind, am Wiederaufbau Deutschlands zu einem den Frieden und das Gesetz liebenden Staat mitzuarbeiten, kein Recht haben, abseits zu stehen.“¹⁷

Hier begründet Erich Lewinski schon, seinem Wunsch (für ihn, wie zitiert, sogar einer *Pflicht*) entsprechend, seine Absicht, als Richter zum Aufbau des demokratischen Nachkriegsdeutschlands beizutragen, seinen Antrag auf Einstellung in den Justizdienst als Richter. Er hat¹⁸ Kontakt zu Georg August Zinn aufgenommen, der jetzt hessischer Justizminister ist, und kommt schließlich im April 1947 mit Herta zurück nach Deutschland: als Landgerichtsdirektor¹⁹ in Kassel. 1949 wird er dann Landgerichtspräsident.²⁰

Das ist nun eine ganz andere Justiz, als sie sich Erich Lewinski vorgestellt hat: Fast alle Richter stammen aus der Nazi-Justiz, die hinzukommenden sind durch Hitlerjugend und Militärzeit geprägt. Auch das Recht ist nicht radikal erneuert. Als die größten Probleme empfindet Erich Lewinski den Umstand, mit Gesetzen „Recht“ zu sprechen, die nicht für diese Zeit gemacht sind (m.a.W.: nicht der wirtschaftlichen und sozialen Realität entsprechen), z.B. bei den durch die wirtschaftliche Lage der Nachkriegszeit bedingten Wirtschafts- und insbesondere Schwarzmarkt-Delikten; und entscheidend: den Umstand, dass die alten und insbesondere die (wenn auch „entbräunten“) Nazi-Gesetze nicht der demokratischen Gesellschaft, der Landesverfassung und dem späteren Grundgesetz adäquat sind. Mit den (aus dem *ancien régime* stammenden oder jedenfalls in seinem Geiste sozialisierten) *Personal* hat er, so scheint es, sich jedenfalls in dem Sinne anfreunden können, dass er dem einen oder anderen den ernsthaften Willen zur *Umkehr* abnahm. Womöglich hatte da sein ab 1947 zu Besuch kommender, nun britisch denkender und fühlender Sohn Tom da noch den schärferen Blick, wenn er die den Vater umgebenden jüngeren Richter als *wheelclicking* (Hacken schlagend)²¹ bezeichnete und sinnierte, was sie wohl vor wenigen Jahren gemacht hätten.²²

Wie auch immer: Erich Lewinski findet hier im Beruf seine Erfüllung und versucht – die Unabhängigkeit seiner Kollegen respektierend – sie behutsam in Richtung einer demokratischen und sozialen Gestaltung ihrer Rechtsprechung zu erziehen. Unter den jüngeren Richtern ist der spätere hessische Justizminister Karl Hemfler ihm nahe. Unter den schon älteren (also mit NS-Richter-Vergangenheit) vertraut er fachlich und mensch-

lich besonders Fritz Werner, dem späteren Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, und setzt ihn in der Ausbildung der Referendare ein. 1949 gelingt es ihm, auch Nora Platiel als Richterin an das Gericht zu bekommen.²³

Erich Lewinski war immer auch Freund der Künste, wohl auch – insoweit geradezu ein abweichender Nelsonianer – ein Lebenskünstler. In New York hat er Kurt Weill und seine Frau Lotte Lenya kennengelernt. Lewinski regt in Kassel früh die Aufführung von Weills Werk an, im Mai 1951 wird schließlich sein Stück „Lady in the Dark“ (dt.: „Das verlorene Lied“) im Staatstheater aufgeführt.

Und vor allem wird Erich Lewinski zu einem der Promotoren des großen Kulturereignisses, das Kassel bis heute prägt: der *documenta*. Der Ausstellungskatalog der ersten *documenta*²⁴ führt ihn als Stellv. Vorsitzenden der Trägergesellschaft auf.²⁵

Die erste *documenta* hat Erich Lewinski noch erlebt und genossen.

Es wird nicht verborgen geblieben sein: Wohl in allen Phasen seines Lebens hat sich Erich Lewinski nicht geschont, körperlich, psychisch und auch beruflich wie politisch. Was sich schon in den USA abgezeichnet hatte, erwies sich dann auch in Deutschland: Immer wieder ernsthaft und länger erkrankt, muss er sich zum Ende des Jahres 1956 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand verabschieden lassen. Er hat ihn leider nur bis 16. Februar 1957 erlebt, verstorben mit nur 57 Jahren.

Nora Platiel, geb. Block (1896 bis 1979) – Sozialistin, Emigrantin, Politikerin, und: Rechtsanwältin und Richterin²⁶

Nora Block ist in Bochum geboren und hier auch später bis 1933 als Anwältin tätig. Ehe sie, aus einer jüdischen Bochumer Kaufmannsfamilie stammend, ihr Abitur nachholt und ihr juristisches Studium aufnimmt, ist sie nacheinander für so verschiedene Personen wie (im Rahmen des Kriegshilfsdienstes) den Kapitänleutnant Foerster als Chef des Feldeisenbahnswesens in Rumänien, die Pädagogin und Geschäftsführerin der Deutschen Liga für Völkerrecht Elisabeth Rotten und schließlich für den Fabrikanten Ernst Schlesinger in Kopenhagen als Sekretärin tätig.

1919 begegnet sie Leonard Nelson und nähert sich ab da immer mehr dem ISJ, später ISK²⁷ an. Daneben wird sie, auf der mehr öffentlichen politischen Bühne, später eine Heimat bei der SAP haben, einer *linken* Abspaltung von der SPD,²⁸ zu der bekanntermaßen auch Willy Brandt gehörte.

In ihrer in Kassel absolvierten Referendarzeit bei Erich Lewinski nimmt sie wie dieser und seine Frau Herta²⁹ an den Aktivitäten des ISK teil. 1933 ist sie schon lange wieder Anwältin in Bochum und geht von dort ins Exil nach Frankreich, wo sie in Paris zunächst mit dem ISK-Genossen Gerhard Kumleben zusammenlebt. Mit ihm zusammen hat sie Anfang 1934 (mit 38

²³ S. sogleich.

²⁴ *documenta – Kunst des XX. Jahrhunderts*, München (Prestel-Verlag) o.J. (1955).

²⁵ Das war die *Gesellschaft „Abendländische Kunst des XX. Jahrhunderts e.V.“* in Kassel, die nur wenige Mitglieder hatte, deren Verzeichnis sich wie das *Who's Who* der damaligen Politik und Kulturverwaltung liest; in alphabetischer Reihe steht gleich an zweiter Stelle *MdB Dr. Adolf Arndt*, immer als *Kronjurist* der SPD bezeichnet und später auch Kultursenator in Berlin. Der Titel des Trägervereins zeigt freilich auch, was wir damals nicht sahen: „zonengrenznah“ in Kassel ausgetragen, war die *documenta* eben nicht nur, wie wir es damals und auch später gesehen haben, die Wiedereröffnung des Blicks auf die Kunst in der (westlichen) Welt nach der (auch Kunst-) Barbarei des NS, sondern auch eine Kampfansage an „den Osten“ und vor allem die Kunst des sozialistischen Realismus.

²⁶ Die beiden juristischen Berufe füge ich hier bewusst ein, weil sie im Titel der in Fn 1 genannten Biografie von Helga Haas-Rietschel und Sabine Hering nicht vorkommen.

²⁷ S. oben Fn 5.

²⁸ Zur SAP s. (wie Link zum ISJ/ISK) Hanno Drechsler, *Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) – Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung am Ende der Weimarer Republik*, Meisenheim am Glan (Verlag Anton Hain) 1965.

²⁹ S. oben.

¹³ Erich Lewinski, Erfahrungen und Lehren aus der Emigration, unveröff. Manuskript eines Vortrages, gehalten u.a. in der Volkshochschule Kassel am 24. 7. 1947 und vor der sozialistischen Studentengruppe in Göttingen am 14. 11. 1947; zitiert nach Antje Dertinger S. 176.

¹⁴ Hervorhebung durch mich, H.-E. Böttcher.

¹⁵ In einem Brief an Fritz Heine vom 3. 5. 1942, zitiert nach Antje Dertinger S. 190.

¹⁶ Hervorhebung wiederum durch mich, H.-E. Böttcher. Es handelt sich um den schon in Fn 15 genannten Brief an Fritz Heine.

¹⁷ Schreiben Erich Lewinskis an den hessischen Justizminister v. 15. 4. 1946.

¹⁸ S. Fn 17.

¹⁹ Heute: *Vorsitzender Richter am Landgericht*.

²⁰ Der Vollständigkeit halber: heute *Präsident des Landgerichts*.

²¹ Sie werden wohl zumeist lange (als Offiziere?) Kriegsdienst geleistet haben. Und wer einmal in der Wehrmacht das „Hackenschlagen“ beim respektvollen Einnehmen der *Grundstellung* vor einem Vorgesetzten eingemipft bekommen hat, hat das damals so schnell nicht verlernt...

²² In der Fn 1 erwähnten autobiographischen Skizze.

Jahren und damit – aus damaliger Sicht noch mehr als heute – als „Spätgebärende“) ihr *Wunschkind* Roger, den sie dann aber mehr oder weniger alleinerziehend aufzieht bis 1936. Immer zwischen „Brotberufen“, politischer Tätigkeit und Pflege und Erziehung des Sohnes hin- und hergerissen, entschließt (auch) sie sich, Roger in die Obhut Minna Spechts und der nach Dänemark emigrierten „Walkemühle“, der Internatsschule des ISK,³⁰ zu geben. Wie Tom Lewinski geht er mit dieser 1940 nach England und kommt dort, nach Auflösung der Schule, zu Pflegeeltern.

Das Schicksal der deutschen Emigranten nach der Besetzung Frankreichs 1940 habe ich oben schon kurz beschrieben, auch die tapfere, tatkräftige und führende Rolle Nora Blocks bei der „Selbstbefreiung“ einiger Frauen aus dem Lager *Gurs*. Während, wie oben beschrieben, die Lewinskis nach Marseille und von dort über Spanien und Portugal in die USA gehen (können), bleibt Nora Block in *Montauban*, wo sie für die Region den Kontakt zu einer schweizerischen Flüchtlings-Hilfsorganisation, dem *Schweizer Arbeiterhilfswerk*, hält. Sie ist inzwischen mit Hermann Platiel, ebenfalls dem ISK zugehörig und den sie bereits aus Paris kennt, zusammen. Der sozialistische Bürgermeister von Montauban hält die Hand über die deutschen Flüchtlinge insgesamt. 1942 rückt, wie oben schon angedeutet, mit der Übernahme der Rasse-Gesetze durch die Vichy-Regierung, die Gefahr der Deportation näher. Nora Platiel und Hermann Platiel, der ebenfalls zu den in Montauban untergetauchten gehört, entschließen sich am 14. Januar 1943 zur Heirat. Was nach ihrer Vorstellung eine Trennung verhindern soll, führt zum Gegenteil: „Anfang 1943 war die Lage der noch in Montauban lebenden Emigranten unhaltbar geworden. Gestapoleute, begleitet von französischen Gendarmen, durchkämmten die Straßenzüge und Häuser, um Emigranten für weitere Transporte zusammenzubringen. Bei einer solchen Razzia nahm man statt meiner meinen Mann mit zur Polizei mit der lakonischen Bemerkung, wenn seine Frau Jüdin sei, sei er auch Jude. Ich selbst war damals bettlägerig krank.“³¹ Hermann Platiel gelingt es später wieder, in Freiheit zu gelangen und sich bis 1945 bei Weinbauern zu verstecken. Nora Platiel wird über Mittelsleute „ihrer“ Schweizer Organisation auf abenteuerlichen Wegen (und ohne dass sie wirklich sicher sein kann, sich den richtigen *Fluchthelfern* anvertraut zu haben, über die Schweizer Grenze gelotst. Über Aufenthalt in einem Flüchtlingslager und im Sanatorium gelangt sie schließlich durch Vermittlung ihrer politischen Freunde nach Montreux, wo sie wieder für das Hilfswerk tätig ist. Auch Hermann Platiel gelingt es noch vor Kriegsende, wie Nora „über die grüne Grenze“ in die Schweiz geführt zu werden, so dass nun jedenfalls die beiden wieder zusammen sind und, neben der Flüchtlingsarbeit, mit und für Wille Eichler, der in London lebt, Informationen für die ISK-Genossen in ganz Europa sammeln und die Kommunikation herstellen. 1946 kann Roger zu ihnen kommen, nun 12 Jahre alt, wenn auch zunächst nur für kurze Zeit, er lebt dann³² in der von Paul Geheeb geleiteten „Ecole d'humanité“, zusammen mit vielen anderen Emigrantenkindern.

1949 können sie alle drei und zusammen nach Deutschland zurückkommen: Erich Lewinski hat für sie eine Wohnung gefunden und Nora Platiel wird, auch bei ihr mit tatkräftiger Hilfe Georg August Zinns, Landgerichtsrätin,³³ 1951 Landgerichtsdirektorin;³⁴ Hermann Platiel findet eine Tätigkeit in der Kulturverwaltung. Roger wird einen Weg als Künstler einschlagen, später nach Paris gehen und auch einmal in Rom deutscher Villa-Massimo-Stipendiat werden. Seinen frühen Tod am 21. Juni 1978 wird Nora Platiel, deren ganzes Glück er war und den sie durch ein gewiss nicht leichtes Leben gebracht hatte, nicht lange überleben. Nur vierzehn Monate später stirbt sie 1979 in Kassel.

³⁰ S.o. zu Erich Lewinski.

³¹ Nora Platiel, zitiert nach Helga Haas-Rietschel/Sabine Hering (s. Fn 1) S. 116

³² Durchaus auch mit Anzeichen der Traumatisierung, die ich hier aber nicht ausführen kann und will.

³³ Heute: Richterin am Landgericht.

³⁴ Heute: Vorsitzende Richterin am Landgericht.

Aber zuvor erlebt sie nicht nur das Glück mit ihrem Sohn und ihrem Mann, sondern auch Jahre der beruflichen Erfüllung. Zunächst im Beruf der Richterin, daneben aber mehr und mehr auch in der Politik, skeptisch aber treu in der SPD. Sie streitet, wie Elisabeth Selbert für die Gleichberechtigung; in gewisser Weise kann man davon sprechen, dass sie ihre Nachfolge in der öffentlichen Diskussion übernimmt, als der erste Akt, die Aufnahme des revolutionären Art. 3 Abs. 1 Satz 1 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz erreicht ist und vor allem, als sich Elisabeth Selbert in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre aus der Politik zurückzieht. 1954 als Landtagsabgeordnete nach Wiesbaden, für ins gesamt drei Legislaturperioden. Sie widmet sich neben der Gleichstellungs- und der Rechts- und Justizpolitik vor allem auch dem deutsch-jüdischen Verhältnis und der freundschaftlichen Verbindung zu Israel. In der ersten Legislaturperiode ist auch noch Elisabeth Selbert ihre Fraktionskollegin. Auch hier ist sie dann ihre Nachfolgerin. Als sie 1962 nicht zur Landtagspräsidentin gewählt und ihr ein relativ blasser Mann (Franz Fuchs) vorgezogen wird, ist das für sie der wesentliche Grund, sich 1966 nicht wieder zur Wahl zu stellen. Ich neige dazu, in dieser Entscheidung der SPD-Fraktion des hessischen Landtags einen Akt der Diskriminierung Nora Platiels als Frau und einen subtilen Akt des Antisemitismus zu sehen – sie wäre dann von *ihren* politischen Lebensthemen eingeholt worden.

In der ihr noch verbleibenden Zeit hat Nora Platiel sich auch dem Netz der übriggebliebenen Freunde aus dem ISK gewidmet. Das Haus der Platiels war zugleich Sitz einer *Philosophisch-Politischen Akademie*, die in der Nachfolge ihrer früheren politischen Heimat stand und unter deren (realem wie organisatorischem) Dach die Genossinnen und Genossen von früher auch den damaligen politischen Weg und die politischen Nachwirkungen des ISK mit Blick auf die Gegenwart reflektierten.

Heinz Weil (1913 bis 1998) – Stuttgarter Bürgersohn, Fremdenlegionär, Landgerichtspräsident

Landgericht Ellwangen 1974: Der neue Landgerichtspräsident tritt vor die versammelten Honoratioren und die Presse:

„Sie erwarten, dass die neue Präsident sich vorstellt: Wer ist er, wie fasst er sein Amt auf?“

Ich bin 1913 als Sohn einer Stuttgarter Familie geboren. Mein Vater war Staatsanwalt in Stuttgart und ist 1914 in den ersten Kriegstagen gefallen. Ich besuchte in meiner Vaterstadt das Karlslyzeum, studierte sieben Semester Jura und bestand 1935 am Oberlandesgericht Stuttgart das Referendarexamen. Der juristische Vorbereitungsdienst war mir wegen jüdischer Abstammung verschlossen und auch als Arbeiter in einer Eisengießerei war ich bald unerwünscht. 1938 wurde meine Lage unhaltbar, ich ging zur Fremdenlegion. 1942 wurde meine Mutter aus Stuttgart nach Polen deportiert. 1946 kehrte ich in die Heimat zurück und holte den Referendardienst nach. Nach dem Assessorexamen war ich fünf Jahre Rechtsanwalt und zeitweise Notarvertreter in Reutlingen; seit 1954 bin ich Richter. Abgesehen von einem Amtsrichterjahr in Waiblingen verbrachte ich meine ganze bisherige Dienstzeit in Stuttgart – bis 1969 am Landgericht, dann als Senatspräsident³⁵ am Oberlandesgericht. Seit bald 26 Jahren bin ich verheiratet, wir haben zwei studierende Töchter.“

Das war Heinz Weil, ein in jeder Hinsicht streitbarer Richter und Mensch. Ich hätte ihn gern erlebt.³⁶

In der Tat sieht er 1938 keinen anderen Weg mehr, als in die Fremdenlegion zu gehen. Vorher hat er noch eine Erkundungsreise nach Palästina gemacht, sich aber mit einem Leben dort nicht anfreunden können. Was nun folgt, kann man nur – so

³⁵ Heute: Vorsitzender Richter.

³⁶ Wie die drei anderen, zu deren Ehren und Erinnerung ich dies hier schreibe, auch.

auch Peter Scholl-Latour in seinem Vorwort zu Heinz Weils Autobiographie „Am Rande des Strudels“³⁷ – mit dem *Simplizius Simplizissimus* oder mit dem *Braven Soldaten Schwejk* vergleichen. So prägnant und so verhalten humorvoll ist der Rückblick auf das Leben in der Legion und schließlich, nach Einbürgerung, in der regulären französischen Armee und sogar als Leutnant. Aber in welchen Zeiten, mit welchem Schicksal! Gibt Heinz Weil seine Unterschrift zunächst noch nicht dazu, auch militärisch gegen Deutschland eingesetzt zu werden, ändert sich dies, als er – durch letzte Postkarten, die wir in dem Buch faksimiliert sehen – 1942 darüber unterrichtet wird, dass die Mutter „nach dem Osten reisen muß“, m.a.W.: in das Vernichtungslager deportiert wird.

Weils Erinnerungen sind ein Geschichtsbuch weit über die Person hinaus: Mit der Legion ist er (wie es für diese auch nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1962 bleiben wird) in Algerien stationiert. 1940, nach dem deutschen Überfall auf Frankreich, der Teilbesetzung des Landes³⁸ und der Installation der mit Hitler kooperierenden/kollaborierenden Regierung von Vichy ist der aus Hitlerdeutschland geflohene Heinz Weil als Fremdenlegionär Teil einer mit dem nationalsozialistischen Deutschland verbündeten Armee. Es schützt ihn – zunächst, weiß er – der Umstand, dass mit dem Eintritt die Legion seine (deutsche, jüdische Identität) *verschwunden* ist. Aber ihm ist klar und es bestätigt sich fortschreitend von Jahr zu Jahr, dass im besetzten Frankreich und dann auf dem gesamten Territorium die diskriminierenden und schließlich tödlichen Gesetze gegen die Juden eingeführt und in der Polizei- und Verwaltungspraxis von deutschen und französischen *willigen Vollstreckern* angewandt werden. Die zeitweiligen Erfolge der deutschen („Afrikakorps“) und italienischen Truppen in Afrika versetzen Weil in noch stärkere Unruhe, die sich erst mit der Kapitulation dieser *Heeresgruppe Afrika* im Mai 1943 löst. Seine Sympathie gehört seit langem – verständlicherweise – *de Gaulle*, der die französische Kapitulation nicht akzeptiert hat und von London aus als *das Freie Frankreich* („La France Libre“) den Krieg weiterführt. Nach langer heimlicher Vorbereitung gelingt es Heinz Weil, einen Urlaub in Algier dazu zu nutzen, einen Weg zu der de Gaulleschen Truppe zu finden. Nun macht er, am Ende hoch dekoriert, alle Wege der alliierten Truppen von Afrika aus mit: nach Italien, nach Südfrankreich, die Rheinebene hinauf und schließlich über das Elsass auf deutschen Boden. Der Legionär Heinz Weil wird am Ende zum Offizierslehrgang vorgeschlagen und verlässt die Schule St.Cyr-Coetquidan mit französischer Staatsangehörigkeit als Leutnant (frz.: *sous-lieutenant*), mit – so Heinz Weil stolz in der Autobiographie – der Unterschrift *Charles de Gaulle* unter dem Offizierspatent.

Als solcher wird er nach Stuttgart in die französische Besatzungszone geschickt. Er erfährt alsbald von der Ermordung seiner Mutter.

Carlo Schmid, den er im kurzlebigen Nachkriegsland Südwürttemberg-Hohenzollern als Regierungschef kennenlernt, will ihn – dankbar, einen unbelasteten Verwaltungsjuristen zu finden – auf der Stelle zum *Regierungsrat* ernennen,³⁹ ungeachtet der – auch durch die Uniform dokumentierten französischen Staatsangehörigkeit. Aber Leutnant Weil zieht es vor, die Referendarzeit nachzuholen. Die französische Armee entlässt ihn mit Dank, er erlangt auch schnell wieder die deutsche Staatsangehörigkeit. In der Referendarzeit hat Weil auch viel Gelegenheit (und ist wegen seiner Sprachkenntnisse und seiner Fähigkeit, sich in die Sicht der Besatzungsmacht einzufühlen auch insofern sehr gesucht) zu Nebentätigkeiten. Danach ist es naheliegend, auch zur Sicherung des Unterhalts der inzwischen gegründeten Familie, den Anwaltsberuf zu wählen. Nach wenigen Jahren als Anwalt entschließt er sich dann aber doch zur Richterlaufbahn. Ehe wir uns ihr⁴⁰ widmen, noch

schnell ein Kuriosum: Auch Heinz Weil muss sich einem förmlichen Entnazifizierungsverfahren unterziehen. Die *Staatskommission für die pol. Säuberung* (Land Württemberg-Hohenzollern) erläßt am 12. 11. 1948 den *Spruch*:

„Dr. Heinz Weil ist unbelastet.

Sühnemaßnahmen werden nicht angeordnet.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Gründe:

Dr. Heinz Weil war lediglich im VDA.“⁴¹

Dazu ist anzumerken: Der ehemals ausgebürgerte, über kurz oder lang sonst am Leben bedrohte Heinz Weil hat wohl in seiner Ehrlichkeit angegeben, dass er (als Schüler, vor 1933) im *Verband für das Deutschtums im Ausland* war. Dieser zuvor – nach heutigem Verständnis – wohl auch schon nationalistische, aber doch eher patriotische Verein, der überdies in Stuttgart eine Hochburg hatte, ist erst nach 1933 zu dem Kampfverband im Sinne des nationalsozialistischen Überlegenheitsdenkens und Hegemoniestrebens gemacht worden, als der er vom Entnazifizierungsausschuss, wenn auch mit einer gewissen Abwiegelungstendenz („lediglich“), für auf Führungswert gehalten wurde.

Aus der *Hilfsrichterzeit*⁴² am Oberlandesgericht wird in Stuttgart überliefert (und Heinz Weil beschreibt es auch selbst), dass er mit seinem Senatsvorsitzenden oft in Wortgefechten lautstark aneinandergeriet, der sich noch im zweiten Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland gern als *Oberleutnant a.D.* (des ersten Weltkriegs) bezeichnen ließ. Da sagten die Kollegen im Nachbarzimmer „Die Leutnants streiten schon wieder.“⁴³ Weil ließ sich dann einem anderen Senat zuweisen, hatte sich juristisch und menschlich auch am OLG einen glänzenden Ruf erworben, wurde Vorsitzender Richter am LG und dann später am OLG; das Land Baden-Württemberg wollte ihn auch zum Bundesrichter vorschlagen – nicht aber wollten er und seine Frau dies. Wenn schon, dann sollte es eine Position wie schließlich in Ellwangen sein, mit der er seine richterliche Laufbahn beendete. Und so kam es ja denn auch, wie Sie schon wissen.

Zweierlei ist noch nachzutragen: Bei aller Fähigkeit, dem Leben immer wieder optimistisch zu begegnen, musste Heinz Weil doch sein Lebensschicksal und vor allem das seiner Mutter verarbeiten.

Dazu sagt er:⁴⁴ „Meine Frau hat es verstanden, das...Trauma zu heilen. Ihr Rezept war simpel: Sie erklärte die schrecklichen Vorkommnisse zum Tabuthema. Nicht Schwamm drüber, aber Strich darunter. Einschlägige Literatur, Filme, Fernsehsendungen wurden mir schlicht vorenthalten. Der ebenso kluge wie gütige Stuttgarter Landgerichtspräsident Dr. Neidhard zeigte dafür Verständnis und verzichtete darauf, mich einer Wiedergutmachungskammer zuzuteilen.“

Ja, und dann noch: Ich hätte – und ich füge hinzu: bei oberflächlicher Betrachtung – sicher vieles an Heinz Weil *unmöglich* gefunden, geradezu *reaktionär*: Er sah 1968 den *Untergang des Abendlandes* kommen und bald darauf auch schon Ansätze für eine Aufweichung der Justiz. Er war durch und durch militärisch geprägt – dies allerdings bei durch und durch friedfertiger und (s.o.) *schwejskscher* Natur. Er hatte von den gesellschaftlichen Verpflichtungen als Präsident in Ellwangen diejenigen am liebsten, die ihn in Kontakt mit den Repräsentanten der Bundeswehr, der amerikanischen und – natürlich, vor allem! – der französischen Streitkräfte brachten, er fuhr zum Traditionstag der Legion nach Frankreich. Aber abgesehen davon, dass eben jeder sein (auch Richter-)Leben in seiner Weise lebt (Pluralität nennt man das): Ich habe bei ihm auch

³⁷ S. Fn 1.

³⁸ S. schon oben zu Erich Lewinski.

³⁹ Ungeklärt bleibt und wird wohl verwaltungsrechtlich bleiben, ob er ihn nicht schon sogar ernannt hat...

⁴⁰ Kurz, da Sie ja schon aus der Einführung oben das Wesentliche wissen.

⁴¹ Die Urkunde ist auf S. 127 in „Am Rande des Strudels“ faksimiliert abgedruckt.

⁴² So nannte man noch recht lange die Zeit der Abordnung gestandener Richter zur *Erprobung* an das OLG, auch in Schleswig.

⁴³ Bei Weil (S. 148) „Die beiden Leutnants haben Krach.“

⁴⁴ AaO S. 142.

viel in der Anschauung und der Praxis des unabhängigen Richters und der Amtsführung als Präsident gesehen, das ich mit ihm teile. Und in manchem, z.B. in seinem absolut anti-hierarchischen Habitus, kommt das Schwejksche, auch das deutsch-französische so wunderbar zum Ausdruck, das er selbst mit dem Bonmot beschreibt: „Die Deutschen nehmen alles ernst, das ist ihre Stärke und ihre Schwäche; die Franzosen nehmen gar nichts ernst, das ist ihre Schwäche und ihre Stärke.“
Und:

Was will ich eigentlich gegen jemand sagen, der am Ende seiner Lebenserinnerungen, als Summe seines Lebens schreibt:

„...was ich wieder täte:

Mich gegen Hitler schlagen –
Richter werden –
Meine Frau heiraten.“

Heinrich Liebrecht (1897 bis 1989) – Richter, KZ-Häftling in Theresienstadt, Auschwitz und Friedland, Generalkonsul

Auf *Heinrich Liebrecht* bin ich unvermutet bei erneuter Lektüre von Max Fürst gestoßen. Max Fürst, Inspirator einer jüdischen Gruppe der deutschen Jugendbewegung erst in Königsberg und dann in Berlin, Tischler, Jugendsozialarbeiter und schließlich Schriftsteller,⁴⁵ hat in beiden Bänden seiner Autobiographie, die zugleich ein großes literarisches Werk und eine Zeitgeschichte der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts sind, viel über den Anwalt und Freund seit Königsberger Jugendtagen *Hans Litten* geschrieben.⁴⁶ Im zweiten Band seiner Autobiographie und Zeitgeschichte der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts findet sich auch eine an Dante (oder, so Fürst selbst, an das Buch Hiob des Alten Testaments) erinnernde Passage über den weit weniger bekannten Heinrich Liebrecht, die mich sehr bewegt hat. Wie wir lesen werden, ist er Anwalt (richtiger wohl: Rechtsberater⁴⁷) „nur“ geworden, weil ihn die Nationalsozialisten nach dem lügnerisch so genannten Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 1933 aus dem Amt als Richter geworfen hatten.

„Heinrich Liebrecht war Richter gewesen und war als Sozialdemokrat ... schon in einem frühen Stadium 1933 aus dem Amt entfernt worden. Er war ... Jude. Im Ersten Weltkrieg war er Offizier gewesen, im Kriege zum Katholizismus konvertiert, ...

Heinrich Liebrecht ...nahm dann einen Posten in einem mit der Botschaft verbundenen amerikanischen Anwaltsbüro an.⁴⁸ Über sein weiteres Leben zu schreiben, heißt, das Buch Hiob ins Moderne zu übersetzen....

Hiob-Liebrecht...blieb bei seiner Anwaltsfirma bis 1942, als es keine amerikanische Botschaft mehr gab. Er heiratete ein kunstbegabtes jüdisches Mädchen, und sie hatten ein Kind. Dann, als es schon sehr spät war, zu spät, und seine Frau deportiert werden sollte, ging er in die Illegalität und versuchte, über die chilenische Botschaft ein Visum zur Auswanderung zu bekommen. Der Mittelsmann war ein Spitzel und arbeitete mit der Gestapo zusammen. Als die beiden in den vereinbarten Raum kamen, standen bereits vier Juden an der Wand,

⁴⁵ Max Fürst hat von 1905 bis 1978 gelebt. Sein Leben, das ihn von Königsberg nach Berlin, von dort nach Palästina und (1950) wieder zurück nach Deutschland geführt hat, hat er in den beiden – oben bereits in Fn 1 genannten – Bänden „Gefilte Fisch“ (1973) und „Talisman Scheherezade“ (1976) – aus dem letztgenannten stammt der Bericht über Heinrich Liebrecht - beschrieben. Beide sind ursprünglich bei Hanser erschienen, später auch bei dtv. Sie sind jetzt noch in einem gemeinsamen Band „Gefilte Fisch und wie es weiterging“, der 2004 bei dtv erschienen ist, erhältlich.

Der autobiographische Bericht von Heinrich Liebrecht ist bei Herder 1990 erschienen und wohl nur noch antiquarisch (also z.B. über www.zvab.de) erhältlich.

⁴⁶ Zu Hans Litten s. Ingo Müllers großen Bericht „Die Zerstörung der Vielfalt“ in diesem Heft der SchIhAnz (zuvor schon auszugsweise in verdikt 1.2014, S. 134 ff).

⁴⁷ S.unten.

⁴⁸ Das ist die quasi anwaltliche Tätigkeit: juristische Beratungs- und Hilfstätigkeit in einem der US-amerikanischen Botschaft verbundenen Anwaltsbüro (möglicherweise auch gemeint: das juristische Büro der Botschaft selbst).

bewacht von einem Gestapomann. Hiob-Liebrecht ist ein sehr tapferer Mann. Er schlug den Gestapomann nieder, der sich wehrte wie ein Teufel, aber er hielt ihn am Boden und rief seiner Frau und den anderen zu, sie sollten fortlaufen. Seine Frau war zuerst starr vor Schrecken, aber dann lief sie. Es ist der einzige Fall, den ich kenne, wo sich einer in dieser Art gewehrt hat. Der Gestapomann befahl den Juden, ihm zu helfen – und sie halfen ihm. Liebrecht wurde zusammengeschlagen, ins Gefängnis gebracht, dort weiter mißhandelt und wenn er ohnmächtig wurde, brachte man ihn mit kalten Duschen wieder zur Besinnung. Es war ein unerhörter Fall. Einer hatte sich gewehrt. Man marterte ihn wochenlang, und als er aufgeben wollte, nichts mehr ertragen zu können glaubte, hatte er eine Erscheinung. So beschreibt er es selbst. Hätte mir das ein anderer erzählt, so hätte ich wohl gezweifelt, aber Liebrecht ist ein kluger, realistischer Mensch, er übertreibt nie. Als er am folgenden Tag zum Verhör gebracht wurde, stand er einem anderen Mann gegenüber, der ihn sachlich fragte, wie er dazu gekommen sei, einen Gestapomann anzugreifen. Liebrecht stellte „von Mann zu Mann“ die Gegenfrage, was er wohl getan hätte, wäre es seine Frau gewesen, die sich in einer solchen Gefahr befände. Der Mann sorgte dafür, dass Liebrecht seinen Folterern entrissen wurde. Er wurde ins KZ Theresienstadt gebracht. Vorher hatte ihn seine Mutter besuchen dürfen, die ihm sagen mußte, daß seine Frau sich das Leben genommen hatte. Hiobs Leiden in Theresienstadt: Hunger, Enge, Schwerarbeit und noch schlimmer: auch seine Mutter wurde dorthin gebracht und starb an Entkräftung. Man sollte meinen, eine Steigerung der Leiden sei nicht mehr möglich. Aber sein Kind, das bei guten Leuten untergebracht war, ... wurde verraten. Das kleine Mädchen kam ebenfalls nach Theresienstadt, dem Vater völlig entfremdet. Als es ihm gelungen war, wieder sein Vertrauen zu gewinnen, wurden beide ... nach Auschwitz gebracht; sie wurden getrennt, das Kind wurde ermordet, er arbeitete in einer Fabrik als Sklave. Als er krank wurde und kaum noch zu retten war, kamen die Russen...(und befreiten auch ihn; *Ergänzung des Verfassers*).

Hiob, der Mann, wurde, als er endlich aus den Flüchtlingslagern herauskam, wieder Richter an einem Entnazifizierungsgericht. Voller Abscheu über die Farce, wo man die Kleinen henkte und die Großen laufen ließ, ging er nach Amerika. Jahre arbeitete er als Tellerwäscher und Hilfsarbeiter, bis er als deutscher Konsul nach Kanada kam, Generalkonsul in Rotterdam wurde und schließlich in Pension ging. So ist Hiob der Mann, der nicht in seinem Glauben wankte und nichts von seiner Redlichkeit verlor, bis zum heutigen Tag.“

Über den 1897 geborenen und 1989 gestorbenen Diplomaten Heinrich Liebrecht ist in dem wichtigen Werk „Das Amt“ über die Geschichte der Auswärtigen Ämter in der Zeit der Nazidiktatur und in der frühen Bundesrepublik nichts zu lesen...

Heinrich Liebrechts Lebensbericht (posthum erschienen, 1990, s. Fn 1) trägt den Titel „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da – Mein Weg durch die Hölle des Dritten Reiches“. Und seine Lektüre ist wirklich ein Weg mit Heinrich Liebrecht durch die Hölle: durch das Inferno, durch den untersten, den letzten Kreis der Hölle (Dante). Aber nicht von ungefähr hat Liebrecht, als Summe seines Lebens, den versöhnenden Haupttitel gewählt. Er verdankt die Wiedergewinnung der Fähigkeit zur Versöhnung und zur Liebe, wie er im Epilog seines Buches schreibt, langen Gesprächen mit Dr. Leo Baeck, den er aus Theresienstadt kennt und der in ihm den „Essensträger Heiner“ (Das war in der Tat Liebrechts Sklavenfunktion dort) wiedererkennt, als Liebrecht nach der Befreiung noch einmal dorthin zurückkehrt in der Hoffnung, wider alle Wahrscheinlichkeit doch noch auf ein Lebenszeichen seiner nach Auschwitz verschleppten kleinen Tochter und deren Beschützerin zu stoßen.

Aus den von Liebrecht z.T. wörtlich rekonstruierten Gespräch mit Baeck ist eine Passage aus Liebrechts eigenem Mund wert festgehalten zu werden, auch wenn sie noch – nach seiner eigenen Einschätzung – in die Phase fällt, in der sich Liebrecht erst von *Hass* und *Unversöhnlichkeit* freikämpft. Der

heutige Leser wird sie unschwer als prophetisch erkennen, oder etwas rationaler gesagt: Er wird die Prognose als richtig bestätigen.

Baeck hat ihn zuvor davon zu überzeugen versucht, dass Hass nur neuen Hass sät, aber geschlossen: „Die von mir vertretene Forderung der Gewaltlosigkeit für die Zukunft einer besseren Welt schließt nicht aus, dass man diejenigen zur Rechenschaft ziehen möge, die sich solcher kriminellen Delikte schuldig gemacht haben,⁴⁹ und zwar mit dem Ziel, dass sie sich bewusst werden, aus welcher Lieblosigkeit und Unmenschlichkeit sie kriminelle Delikte begangen haben, die auch durch Irrtümer einer Ideologie nicht entschuldbar sind.“ Darauf Liebrecht:

„Nach meinen Erfahrungen als Jurist wird man die Übeltäter nicht in geeigneter Weise zur Rechenschaft ziehen. Das könnte doch wohl nur ein internationaler Gerichtshof mit eigenen Verfahrensregeln. Unsere Justiz ist zu einer solchen Aufgabe nicht fähig. Man kann wohl einen einzelnen Menschen aburteilen, aber Menschen, die ganze Völker oder Rassen kaltblütig umgebracht oder hierzu angestiftet haben, den Prozess zu machen, dieser Aufgabe gegenüber wird die deutsche Justiz hilflos sein. Es wird sich, wie ich vermute, dann auch das Phänomen ergeben, dass Menschen sich zwar aufregen, wenn aus irgendwelchen verfahrensrechtlichen Gründen ein Mörder wegen eines oder mehrerer Morde freigesprochen wird, es sie aber gleichgültig lassen wird, wenn Mörder auf Hitlers oder seiner Mitarbeiter Geheiß kaltblütig an der Vernichtung von Millionen unschuldiger Menschen Anteil hatten, nur weil sie nach seinen Wahnvorstellungen wegen ihrer Rassenzugehörigkeit oder Staats- oder Gruppenzugehörigkeit als Untermenschen und damit als Feinde seines krankhaften Deutschlandbildes eingestuft worden sind.“

Der Liebrechtsche Bericht über das erneute Treffen mit Leo Baeck nach der Befreiung bei seinem erneuten, freiwilligen Besuch in Theresienstadt und über das wörtlich rekonstruierte Gespräch mit ihm endet (und mit ihm das ganze Buch) ebenfalls prophetisch. Zunächst Liebrecht: „Wir kamen auf die Zukunft der jüdischen Menschen zu sprechen. Mancher der überlebenden Juden, so meinte ich, würde doch wohl in einem neu zu begründenden Staat Israel die Zukunft sehen können, weil für alle dort ein neuer Anfang möglich sein werde. Leo Baeck antwortete darauf, Israel sei als Zufluchtsstätte der verfolgten Juden aus aller Welt sicher eine politische Notwendigkeit, aber es sein nicht *die* Lösung für alle Probleme des *gesamten* Judentums.“

⁴⁹ Von den Naziverbrechen war zuvor konkret die Rede.

Ob er denn nicht in den Juden das „auserwählte Volk“ sähe, fragte ich ihn, und ergab zur Antwort: „Nicht im politischen Sinne, sondern Israel als Verfechter einer Ethik, die gelebt werden soll. – Ein Staatsvolk der Juden wird dort, trotz religiöser Ansprüche, nur dann überleben können, wenn es sich in die ihm fremde, wahrscheinlich sogar feindlich gesinnte Umgebung zu integrieren weiß, ohne dabei seine Eigenart aufzugeben. Unter dieser Eigenart verstehe ich *nicht* Kaftan, Käppi und Backenbärte oder auch die Vorschriften für die Essenszubereitung und das Verhalten an Feiertagen. Denn solche Äußerlichkeiten sind ja nur Zeichen der Abgrenzung. Die Israeliten haben nicht nur ethische Werte zu bieten: von ihrer Intelligenz und ihrem Erfindungsreichtum könnte die Umwelt zu ihrem eigenen Besten profitieren und zu einer Ära äußersten Wohlstandes und innerer Zufriedenheit gelangen.“

Wird es aber – wie ich leider befürchte – zu schweren kämpferischen Auseinandersetzungen kommen, so werden die Juden kämpfen wie die Löwen und sich den Respekt aller anderen Völker verdienen. Aber die große Macht, die ihnen Gott verliehen hat, ist die geistige Macht, die ethische Kraft, die sie befähigt, Sauerteig für andere Kulturen zu sein.

Wenn Ihr⁵⁰ zukünftiges Wirken der Gewaltlosigkeit dient, so helfen Sie damit nicht nur den Deutschen, sondern auch den Juden. Wenn Sie den Sinn Ihres Überlebens in dieser Richtung verstehen, dann ist *Böszzi*⁵¹ nicht umsonst gestorben.“

Und Liebrecht antwortet: „Ich will es versuchen.“

Ich wünsche mir für die vier hier Geehrten und mit ihnen, dass nach allem, was sie erlebt und erlitten und wofür sie gestritten haben, der Geist der Versöhnung, der Hoffnung und der *gewaltfreien Friedensgestaltung*⁵² durch das Recht und nicht der Geist der Verzweiflung, der Macht, der Gewalt und des Krieges die Oberhand gewinnt und behält.

⁵⁰ Nun wendet sich Baeck an Liebrecht.

⁵¹ Dies ist der Name der Begleiterin und Beschützerin der kleinen, nur drei Jahre alt gewordenen Tochter Liebrechts, die schließlich mit ihr zusammen in Auschwitz umgebracht wurde.

⁵² Ich zitiere hier bewusst aus der deutschen Bezeichnung der IALANA: *Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen – Für gewaltfreie Friedensgestaltung*.

„Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“

Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz*

von Prof. Dr. Gerhard Paul (Flensburg)**



Am 1. Dezember 1947 wurde in Kiel ein Mann zum Justizminister ernannt, dessen Emigrationsstationen Paris, Shanghai und New York gewesen waren. Dieser Remigrant sollte die Frühgeschichte Schleswig-Holsteins und die der jungen Bundesrepublik noch in wichtigen Funktionen mitbestimmen. In doppelter Weise war seine Berufung ungewöhnlich: nur noch im Saarland war es einem Remigranten gelungen, einer Landesjustizverwaltung vorzustehen;¹ vor allem aber überraschte es, dass gerade in Kiel ein Remigrant und dazu noch ein Jude an die Spitze einer von ehemaligen NS-Juristen durchsetzten Justiz gestellt wurde.

Katz' Biographie ist eine „schräge Biographie“, die sich schnellen Etikettierungen sperrt und schon gar nicht „political correct“ ist. Und gerade darum ist sie so spannend – und auch darum tut sich die Erinnerung mit ihm so schwer.

Rudolf Katz wurde am 30. September 1895 als Sohn des Lehrers und Kantors Leopold Katz und dessen Frau Hulda in Falkenburg in Pommern geboren.² Durch die Versetzung des Vaters an die Jüdische Gemeinde nach Kiel kam die Familie 1897 nach Schleswig-Holstein. Nach dem Tod des Vaters 1920 übernahm auf Vermittlung von Mutter Katz und Sohn Rudolf dessen Onkel Gerson Chaim, ein streng gläubiger Mann, die Stelle des Lehrers und Kantors. Mit ihren insgesamt 76 Mitgliedern zählte die Familie Katz vor dem Weltkrieg zu den größten und einflussreichsten jüdischen Familien Kiels; sie machte etwa 10 Prozent der dortigen Gemeinde aus.³ Kindheit, Jugend und Studienzeit verbrachte Rudolf Katz in Kiel. Wie seine Geschwister Walter, Gertrud, Erich und

Elsa⁴ besuchte er jeweils nachmittags die jüdische Religionschule und beging mit Familie und Freunden die jüdischen Feiertage. Ein Foto zeigt ihn zusammen mit Schwester Elsa und jüdischen Marinesoldaten, von denen damals etwa 600 in Kiel stationiert gewesen sein sollen.⁵ 1915 beim Pessachfest im elterlichen Haus in der Muhliusstraße 87.⁶ 1913 legte er am Kieler Reform-Gymnasium sein Abitur ab, um anschließend in der Stadt an der Förde ein Studium der Rechtswissenschaften zu beginnen, das der Erste Weltkrieg jäh unterbrach. Von 1914 bis 1918 nahm Katz als Angehöriger des Infanterieregiments 163 am Weltkrieg teil, zuletzt im Range eines Leutnants; er erlitt drei Verwundungen. Für besondere Tapferkeit wurde er mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet – ein treudeutscher jüdischer Soldat also.



Jüdische Marinesoldaten während des Ersten Weltkrieges im Kieler Hohenzollernpark; Bildmitte mit Pickelhaube der Infanterist und Jurastudent Rudolf Katz.

Wie die Ereignisse des November 1918 in Kiel auf die Familie Katz gewirkt haben, ist unbekannt. Bruder Walter jedenfalls, dessen Hochzeit mit einer nichtjüdischen Frau innerhalb der Gemeinde große Erregung ausgelöst hatte, zählte im November 1918 zu den Mitgliedern des Soldatenrates in Neumünster. Vermutlich hat sich auch Rudolf Katz während des allgemeinen Aufbruchs jener unmittelbaren Nachkriegszeit der Sozialdemokratie angeschlossen: ein erster Schritt aus dem in politischen Fragen traditionell eher liberal, aber keineswegs sozialdemokratisch eingestellten jüdischen Milieu.

Nach mehrjähriger Unterbrechung konnte Katz 1919 sein Studium in Kiel abschließen. Sein Referendariat und die erste Staatsprüfung absolvierte er am dortigen Oberlandesgericht. Katz war ein strebsamer junger Mann. Bereits am 15. November 1920 promovierte er bei dem bekannten Kieler Staats-

* Dieser Aufsatz erschien erstmals in dem Sammelband von Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918–1998, Neumünster 1998, S. 699–711. Er wurde für die Zwecke einer neuerlichen Publikation leicht bearbeitet, auf den neuesten Forschungsstand gebracht und der neuen Rechtschreibung angepasst.

** Prof. Dr. Gerhard Paul, * 1951, Studium der Sozialwissenschaften und der Geschichte, Professor für Geschichte an der Universität Flensburg, lebt in Flensburg.

¹ Speziell zur Remigration von Juristen, allerdings ohne Bezugnahme auf Katz, siehe Ulrike Jordan: Die Remigration von Juristen und der Aufbau der Justiz in der britischen und amerikanischen Besatzungszone, in: Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen (Hrsg.): Rückkehr und Aufbau nach 1945. Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands, Marburg 1997, S. 305–320; zu Remigranten in westdeutschen Parlamenten und parlamentarische Gremien siehe Jan Foitzik: Remigranten in parlamentarischen Körperschaften Westdeutschlands. Eine Bestandsaufnahme, ebd., S. 71–90; allgemein zur Remigration in die Westzonen siehe den Forschungsstandsüberblick von Marita Krauss: Die Westzonen, in: Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, Sp. 1161–1171.

² Leopold Katz, *1866 Born, Lehrerseminar Köln, Lehrer und Kantor in Falkenburg, Naugard und Kiel, 1920 in Kiel gestorben und beerdigt; Landesarchiv Schleswig (=LAS), Abt. 786/138; Freie und Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde: Amt für Wiedergutmachung 30 09 95; Das Bundesverfassungsgericht 1951–1971, Karlsruhe 1971, S. 228. Zahlreiche weitere biographische Detailinformationen sind der Aufzeichnung eines Gesprächs entnommen, das Dietrich Hauschildt-Staff am 5.5.1982 mit der jüngsten Schwester von Katz, Frau Elsa Katz, in New York geführt hat; Universität Flensburg, Forschungsprojekt „Juden in Schleswig-Holstein“ (=FJSH), Slg. Hauschildt-Staff 3.

³ Zur Situation der jüdischen Minderheit in Schleswig-Holstein im Allgemeinen sowie zur Situation der Kieler Gemeinde im Besonderen siehe jetzt Bettina Goldberg: Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein, Neumünster 2011.

⁴ Dr. Walter Katz, *1893 Falkenburg, 1913 Stud.jur. in Kiel, 1916 EK II, 1918 Soldatenrat Neumünster, Rechtsanwalt und Notar in Berlin, 1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen, nach Bekanntwerden seines Todes nahm sich seine Frau das Leben; Gertrud Katz, *1894 Falkenburg, 1915 Stud. med. in Kiel, verheiratet mit Dr. Klotz, lebte 1933 in Altkirch im Elsaß, 1943 zusammen mit der Mutter auf der Flucht in Südfrankreich; Erich Katz, *1897 Naugard, Fabrikdirektor im bayerischen Weißenburg, emigrierte mit seiner Familie 1936 in die USA, amerikanischer Staatsbürger; Elsa Katz, *1902 in Kiel, lebte seit 1933 zusammen mit ihrer Mutter und Rudolf Katz in dessen Altonaer Wohnung, nachdem sie 1938 ihren Arbeitsplatz verloren hatte, emigrierte sie nach New York, amerikanische Staatsbürgerin.

⁵ Siehe Leo Badenstein: Und plötzlich mußte ich englisch reden... Warum ein Kieler Amerikaner wurde, Kiel 1991, S. 45.

⁶ Siehe eine Abbildung in dem Buch von Gerhard Paul/Bettina Goldberg: Matrosenanzug – Davidstern. Bilder jüdischen Lebens aus der Provinz, Neumünster 2002, S. 31.

rechtler Professor Dr. Walter Jellinek⁷ mit einer modernen verfassungsrechtlichen Studie über die Stellung des Reichspräsidenten im Vergleich zur Stellung der Präsidenten in der amerikanischen und französischen Verfassung.⁸ 1923 beendete er in Berlin seine juristische Ausbildung mit dem Assessor-Examen. Verheiratet war er mit Anni Jacob,⁹ der Tochter des angesehenen Kieler Arztes und späteren Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Kiel Dr. Joseph Jacob.¹⁰ Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor (Susanne 1925; Bettina 1929), die später zusammen mit der Mutter nach Palästina auswanderten. Bereits 1932 wurde die Ehe geschieden.

Zunächst fand Katz 1923 eine Betätigung als Syndikus in Lübeck. 1924 stieg er in die jüdische Rechtsanwaltssozietät von Dr. Rudolf Magen in Altona ein, wo er zusammen mit seiner Familie in den kommenden Jahren lebte. 1929 wurde er Notar. Auch politisch machte er nun von sich reden. 1929 zog er für die SPD in die Altonaer Stadtverordnetenversammlung ein, der er während der Endphase der Weimarer Republik 1932/33 vorstand. In dieser Funktion gehörte er zugleich dem Schleswig-Holsteinischen Städtetag an. In der Öffentlichkeit galt Katz als einer der Protagonisten der kommunalen Selbstverwaltung. Vermutlich rührte aus dieser Zeit auch seine langjährige Freundschaft mit dem Altonaer Oberbürgermeister und später erstem Nachkriegsbürgermeister Hamburgs, Max Brauer, der acht Jahre älter als er war.¹¹ Zu dieser Zeit bereits scheint sich Katz so weit von seinem jüdischen Herkunftsmilieu entfernt zu haben, dass er 1930 aus der ‚Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg‘ austrat, der er seit 1925 angehört hatte:¹² der zweite Schritt der Entfremdung.

In ihren Funktionen hatten sich Brauer und Katz schon früh den Hass der Nationalsozialisten eingehandelt. Vor allem die ‚Schleswig-Holsteinische Tageszeitung‘ zog heftig gegen beide zu Felde und machte ihnen wiederholt den Vorwurf der Korruption und der Bestechlichkeit. Wie sehr sich die politischen Auseinandersetzungen in Altona zugespitzt hatten, offenbarte der ‚Altonaer Blutsonntag‘ vom 17. Juli 1932.¹³ Unmittelbar nach der „Machtergreifung“ machten sich die neuen Herren daran, das „rote Altona“ „auszumisten“. Auch nach Brauer begaben sich die braunen Horden auf die Suche; gegenüber Katz wurde von nationalsozialistischer Seite der Vorwurf der Unterschlagung von Geldern des Städtetages erhoben. Ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde später ergebnislos eingestellt.

Altona – Shanghai – New York

Rudolf Katz wurde es in Deutschland zu gefährlich. Bereits am Tag vor dem antijüdischen Boykott vom 1. April 1933 emigrierte er zu seiner Schwester Gertrud ins elsässische Altkirch, nachdem er vertraulich von seiner unmittelbar bevorste-

henden Festnahme in Kenntnis gesetzt worden war.¹⁴ Wenig später traf auch Brauer mit seiner Familie dort ein.¹⁵ In der Wohnung in der Altonaer Bebel-Allee nahm die Hamburger Staatspolizei derweil eine Haussuchung vor; Katz wurde zur Fahndung ausgeschrieben. Durch Verfügung des Preußischen Justizministers vom 9. Juni 1933 wurde er aus dem Amt als Notar entlassen. Am 5. September 1933 veranlasste das Ministerium seine Löschung aus der Anwaltsliste. Seitdem er Altona verlassen hatte, vertraute Katz seine Erlebnisse und Erfahrungen einem Tagebuch an.¹⁶

Noch im Laufe des Frühjahrs reisten Katz und Brauer weiter nach Paris. Durch Vermittlung des französischen Sozialisten Salomon Grumbach bekamen beide dort Kontakt zu dem Völkerbundsbeamten Dr. Ludvig Rajchmann, der als enger Vertrauter des chinesischen Finanzministers auf der Suche nach tüchtigen Verwaltungsfachleuten war, die der Kuomintang-Regierung beim Aufbau einer an westlichen Standards orientierten, effektiven Administration helfen sollten.¹⁷ Später gesellten sich zu ihnen noch der ehemalige preußische Finanzminister Otto Klepper, der einstige Polizeipräsident von Magdeburg Horst Baerensprung und der Ökonom Dr. Kurt Bloch. Schon wenige Wochen später erhielten alle fünf von dem ‚National Economic Council‘ aus Nanking gut dotierte Beraterverträge sowie die notwendigen Reisedokumente. Bevor die Gruppe am 2. September 1933 mit der SS ‚Rawalpindi‘ von Southampton in Richtung Shanghai in See stach, hatte Rudolf Katz am 26. August noch in aller Eile in England eine Kollegin aus der Altonaer Anwaltskanzlei, die nichtjüdische Rechtsanwältin Dr. Agnes Kühl aus Lunden bei Heide,¹⁸ geheiratet, die ihm ins Exil nach Frankreich gefolgt war: ein weiterer Schritt der Entfremdung von seinem jüdischen Herkunftsmilieu.

Anfang Oktober traf das frischvermählte Paar in Shanghai ein, wo sich in den folgenden Jahren noch etliche Juden – auch aus Schleswig-Holstein – auf der Flucht vor den Nationalsozialisten einfanden sollten.¹⁹ Während sich Brauer in Nanking – dem Sitz der Nationalregierung – niederließ, blieben Rudolf und Agnes Katz in Shanghai. Zu der deutschen Kolonie wie zu den übrigen, bereits in Shanghai eingetroffenen deutschen Emigranten hatten sie kaum Kontakt, wie Katz 1934 in einem Brief an Brauer klagte. „Wir leben hier sehr zurückgezogen. Klepper und Bloch sehen wir überhaupt nicht, Baerensprung selten, gelegentlich den einen oder den anderen der deutschen Ärzte.“ Außerdem müsse man sich wohl damit abfinden, dass ein Umschwung in Deutschland in den nächsten Jahren nicht wahrscheinlich sei.²⁰ Über die ‚Deutsche Freiheit‘ – die Zeitung des saarländischen Sozialistenchefs Max Braun – informierten sich beide über die Entwicklung in Deutschland und der Welt. Briefkontakte nach Deutschland bestanden u.a. zu Bruder Erich, der sie u.a. über die Ermordung des Altonaer Polizeipräsidenten und Sozialdemokraten Otto Eggerstedt durch die Nationalsozialisten informierte, sowie zu Toni Jensen in Kiel.²¹ Beruflich war Katz zunächst mit einem Gutachten

¹⁴ Eidesstattliche Erklärung Dr. Rudolf Katz v. 26.11.1954, Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung 300995.

¹⁵ Zur Flucht siehe die Schilderung durch Max Brauer: „Zeitgeschichte miterlebt, Max Brauer 1967“, Landesbildstelle Hamburg T 161.

¹⁶ Nach den Aufzeichnungen von Dietrich Hauschildt-Staff befand sich dieses bis 1940 geführte Tagebuch 1982 noch im Besitz von Frau Elsa Katz in New York.

¹⁷ Zur Beraterstätigkeit von Katz und Brauer in China ausführlich *Fladhammer/Wildt*: Max Brauer im Exil, S. 30 ff.

¹⁸ Dr. jur. Agnes Kühl, *1898 Eckernförde, Rechtsanwältin, 1927 Promotion in Marburg mit einer Studie zum Eherecht, anschließend Eintritt in die Anwaltssozietät Katz & Magen, 1976 in Baden-Baden gestorben.

¹⁹ Zur Emigration nach Shanghai jetzt *Goldberg*: Abseits der Metropolen, S. 460 ff. Ausführlich zur Tätigkeit von Brauer und Katz in Shanghai bzw. China *Fladhammer/Wildt*: Max Brauer im Exil, S. 36 ff.; allgemein zur deutschsprachigen Shanghai-Emigration vor allem *David Kranzler*: Japanes, Nazis and Jews. The Jewish Refugee Community of Shanghai, 1938–1945, New York 1976; Leben im Wartesaal. Exil in Shanghai 1938–1947, hrsg. vom Jüdischen Museum im Stadtmuseum Berlin, Berlin 1997; zusammenfassend zur Tätigkeit deutscher Emigranten in Shanghai und China siehe *Patrik von zur Mühlen*: Ostasien, in: Krohn u.a. (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, S. 336–349.

²⁰ Rudolf Katz an Max Brauer v. 13.6.1934, abgedruckt bei *Fladhammer/Wildt*: Max Brauer im Exil, S. 203.

²¹ Siehe die Hinweise in Briefen von Katz an Brauer, ebd., S. 125, 132.

⁷ Prof. Dr. Walter Jellinek, *1885, Jude wie Katz, von 1913–1929 Professor für öffentliches Recht, besonders Staats- und Verwaltungsrecht sowie Kirchen- und Völkerrecht in Kiel, 1919 Leiter des Juristischen Seminars, Kollege u.a. so bedeutsamer Juristen wie Gustav Radbruch und Hermann Kantorowicz, 1928/29 Rektor der CAU, 1929 Berufung nach Heidelberg, dort 1935 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

⁸ *Rudolf Katz*: Die Stellung des deutschen Reichspräsidenten im Vergleich zu der der Präsidenten Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika, rechts- u. staatswiss. Diss. Kiel 1920. ⁹ Anni Jacob, *1894 in Kiel, wanderte mit ihren beiden Töchtern später nach Palästina aus, lebte 1957 im Kibbuz Meschek Jagur/Israel.

¹⁰ Dr. Joseph Jacob, *1862 in Rendsburg, praktischer Arzt in Kiel, Mitglied im Verbandsausschuss, 1929/30 1. Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Kiel, starb 1930 in Altona, vermutlich bei seiner Tochter. Nach ihm wurde 1930 die jüdische Religionsschule in Kiel benannt.

¹¹ Zu Brauer ausführlich jetzt *Axel Schildt*: Max Brauer, Hamburg 2002.

¹² Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung 300995, Bl. 11.

¹³ Zur politischen Situation in Altona während der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches ausführlich *Christa Fladhammer/Michael Wildt* (Hrsg.): Max Brauer im Exil. Briefe und Reden aus den Jahren 1933–1946, Hamburg 1994, S. 15 ff.

über die kommunalen Versorgungsbetriebe in Shanghai beschäftigt. Über seine spätere Verwendung herrschte derweil noch Ungewissheit.

Im Januar 1934 begaben sich Katz und Brauer in Begleitung ihrer chinesischen Mitarbeiter auf eine große Inspektionsreise in den Norden Chinas. Währenddessen intervenierte das Deutsche Reich bei der chinesischen Regierung und forderte diese auf, die Beraterverträge rückgängig zu machen. Im Juni 1934 konnte der deutsche Gesandte in Nanking nach Berlin melden, der ‚National Economic Council‘ habe die Entlassung der deutschen Berater verfügt. Ohne Erfolg bemühte sich Katz um eine neue Beschäftigung in Shanghai. Politisch beurteilte er die Lage in Deutschland nach der Volksbefragung vom 19. August 1934 wieder optimistischer. „Ich sehe in dem Referendum einen sehr bemerkenswerten Markstein der Antinazibewegung“, schrieb er am 5. September 1934 an Brauer. Über kurz oder lang werde die Entwicklung in Deutschland quasi zwangsläufig zu einer linksgerichteten Regierung und zur „Abkehr vom Rassenstaat“ führen. Alles sei „nur eine Frage der Zeit. In drei Jahren sieht Deutschland anders aus. – Hoffen wir, schon früher.“²²

Während Brauer zunächst zu seiner Familie nach Frankreich zurückkehrte, reisten Agnes und Rudolf Katz nach New York ab,²³ wo sie am 5. Dezember 1934 die Freiheitsstatue passierten. Von amerikanischen Instituten hatte Katz Einladungen zu Vortragsveranstaltungen erhalten. Auch beruflich machte er sich wieder Hoffnungen: „Ich habe das Gefühl, daß Amerika tatsächlich den Boden für ein neues Wirkungsfeld für uns abgeben kann“, schrieb er am 19. Dezember 1934 an Brauer in Paris.²⁴ Tatsächlich gelang es ihm 1936, am ‚Institute for Public Administration‘ der New Yorker Columbia-Universität einen Zweijahresvertrag als Lektor zu erhalten; außerdem referierte er mehrmals an der bekannten dortigen ‚Rand School of Social Science‘.

Vom „Glauben an die tugendhaften deutschen Arbeitermassen“

Politisch fand Katz zunächst in der deutschen Sektion der ‚Social Democratic Federation‘ (SDF) ein neues Betätigungsfeld. Die politischen Aktivitäten im US-amerikanischen Exil offenbarten Katz – wie übrigens auch Brauer – als strengen Antikommunisten mit einem hermetischen Politikverständnis sowie als Gralhüter des rückwärtsgewandten, aus den Traditionsbeständen der Weimarer Zeit zehrenden SOPADE-Vorstandes in Übersee. Dies machten vor allem seine Auseinandersetzungen mit der Gruppe ‚Neu Beginnen‘ und dem überparteilichen ‚Council for a Democratic Germany‘ sowie seine publizistischen Versuche deutlich.

Bereits seit Frühjahr 1936 war Katz nebenberuflich Mitarbeiter an der von dem ehemaligen SPD-Reichstagsabgeordneten Gerhart Seger geleiteten, deutlich antikommunistisch ausgerichteten ‚Neuen Volks-Zeitung‘ (NVZ), die nach der Einstellung des ‚Neuen Vorwärts‘ das letzte deutschsprachige sozialdemokratische Presseorgan im Exil werden sollte. Von 1938 bis 1946 gehörte er als Redakteur unter dem Pseudonym ‚Michael Kühl‘ schließlich im Hauptberuf der NVZ an.²⁵

In völliger Fehleinschätzung der innenpolitischen Situation in Hitlerdeutschland und der Friedenssehnsucht der Deutschen träumte Katz wie so viele andere Emigranten in seinen Artikeln vom zwangsläufig unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch. Das „Fieber“ in Deutschland steige ständig an, hieß es so etwa in einem Artikel über „Die wahren Ursachen des Locarno-Bruches“ 1938. „Die Massen des Volkes sind des Systems überdrüssig und sehnen sich nach den Zeiten der Republik zurück. Sie haben von der Knechtschaft und den Hungerlöhnen mehr als genug und warten auf eine passende Gelegenheit, um das verhaßte Joch der Diktatur abzuschütten.“²⁶

Da Seger oft abwesend war, fungierte Katz de facto als Chefredakteur der NVZ, wie ein geheimes Dossier des ‚Office of Strategic Services‘ (OSS) feststellte. Dieses charakterisierte zugleich präzise die politische Ideenwelt von Katz und seinem Mitarbeiterstab. Die NVZ verfolge, so war dort zu lesen, „weiterhin die Ideen der deutschen Sozialdemokratie und bietet gewissermaßen eine allwöchentliche Apologia für die Weimarer Republik. Sie neigt natürlich völlig zu dem Glauben an die tugendhaften deutschen Arbeitermassen, die den ‚guten Deutschen‘ verkörpern, der von den tief verhaßten Nazis versklavt wird. Die alten Fehden sind darin wieder zu hellem Leben entflammt; Hitlers Sieg über die Sozialdemokratie wird zum Teil auf den Kommunismus zurückgeführt. Hinzu kommt ein heftiger Verdacht auf die Sowjetunion...“²⁷ Seinen politischen und publizistischen Einfluss sollte Katz noch ausbauen, als es ihm zusammen mit Seger gelang, den mächtigen Chefredakteur des ‚Jewish Daily Forward‘ für ihre Sache zu gewinnen und Katz es erreichte, sich in den ‚Board‘ dieser Zeitung sowie in den des ‚New Leader‘, einer anderen Gewerkschaftszeitung, kooptieren zu lassen.²⁸

Im Frühjahr 1939 zählte Katz zu den Mitgründern der ‚German Labour Delegation‘ (GLD) – einer selbsternannten deutschen Gewerkschaftsvertretung in den USA – unter dem Vorsitz des ehemaligen preußischen Innenministers Albert Grzesinski. Als ihr Generalsekretär agierte er als ihr einflussreichstes Vorstandsmitglied. Wie die GLD insgesamt, deren Tätigkeit sich allerdings weitgehend in „fruchtlosen Grabenkämpfen und Denunziationen“ erschöpfte,²⁹ verstand sich auch Katz als Mandatsträger der ungebrochenen Parteikontinuität und damit als erbitterter Kritiker aller Abweichler oder „Modernisierer“ von der vermeintlich offiziellen Linie. Auch die Pläne der ‚Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien‘ in London, nach dem Kriege eine neue Partei aufzubauen, unterzog er einer massiven Kritik. In „grotesker Rechthaberei“ – so Krohn – habe er versucht, die GLD vom Londoner SOPADE-Vorstand als einzige Vertretung der exilierten deutschen Gewerkschaften sowie der sozialdemokratischen Partei in den USA anerkennen zu lassen.³⁰

Vor allem aber in der Bündnisfrage erwiesen sich Katz und seine Anhänger als unverbesserliche Traditionalisten. Der Bildung der sich linkssozialistischen Gruppen öffnenden ‚Union‘ setzten diese 1941 die Gründung des ‚German-American Council for the Liberation of Germany from Nazism‘ entgegen, der im November 1941 die ‚Association of Free Germans, Inc.‘ (AFG) folgte. In ihren programmatischen Erklärungen sprach

²² Zit. nach ebd., S. 240f.

²³ Allgemein zur Emigration in die USA siehe *Joachim Radkau: Die deutsche Emigration in den USA. Ihr Einfluß auf die amerikanische Europapolitik 1933–1945*, Düsseldorf 1971; *Walter F. Peterson: Die Vereinigten Staaten und die deutschen Emigranten*, in: Ursula Langkau-Alex, Thomas M. Ruprecht (Hrsg.): *Was soll aus Deutschland werden? Der Council for a Democratic Germany in New York 1944–1945*, Frankfurt a.M. 1995, S. 49–73, sowie den Überblicksartikel von Claus-Dieter Krohn zum Exilland USA in: Krohn u.a. (Hrsg.): *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Sp. 446–466.

²⁴ Zit. nach Fladhammer/Wildt: *Max Brauer im Exil*, S. 247.

²⁵ Zur NVZ ausführlich Sigrid Schneider: „Neue Volkszeitung“, in: *Hanno Hardt u.a. (Hrsg.): Presse im Exil. Beiträge zur Kommunikationsgeschichte des deutschen Exils 1933–1945*, München 1979, S. 347–377.

²⁶ Neue Volkszeitung v. 20.4.1938.

²⁷ Zit. nach *Guy Stern: „Hitler besiegen – das genügt nicht!“ Zusammenarbeit zwischen amerikanischen und exilierten Gewerkschaftern*, in: Thomas Koebner/Gert Sautermeister/Sigrid Schneider (Hrsg.): *Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939–1949*, Opladen 1987, S. 158.

²⁸ Siehe *Albrecht Ragg: The German Socialist Emigration in the United States 1933 to 1945*, Phil.Diss. Chicago 1977, S. 136 ff.

²⁹ Kritisch zur GLD und zur Tätigkeit von Katz *Claus-Dieter Krohn: Exilierte Sozialdemokraten in New York. Der Konflikt der German Labor Delegation mit der Gruppe Neu Beginnen*, in: Michel Grunewald/Frithjof Trapp (Hrsg.): *Autour du ‚Front Populaire Allemand‘. Einheitsfront – Volksfront*, Bern-Frankfurt a.M.-New York-Paris 1990, S. 81–98; ebenso Peterson: *Die Vereinigten Staaten und die deutschen Emigranten*, S. 63 ff.

³⁰ Rudolf Katz an Erich Ollenhauer v. 29.5.1943, in: *Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration*, hrsg. von *Erich Matthias*, Düsseldorf 1968, S. 595 f.

sich die AFG, deren Vorstand Katz und Brauer angehörten, u.a. für die Bildung eines einigen und souveränen Deutschlands, für die Rückgängigmachung aller Annexionen, für die Bestrafung aller Naziverbrecher sowie gegen die pauschalen Kollektivschuldzuweisungen von Sir Robert Vansittart aus.³¹ Ebenso eindeutig wie die Abgrenzung von der Londoner ‚Union‘ fiel auch die Frontstellung gegenüber dem überparteilich organisierten ‚Council for a Democratic Germany‘ aus.³² Den Höhepunkt erreichten die Angriffe der GLD mit einem Artikel von Seger und Katz am 6. Januar 1945 in der NVZ, in dem der ‚Council‘ als eine „Einheitsfrontorganisation“ gebrandmarkt wurde, die unter der Parole „Nie wieder Weimar“ ein Sowjetsystem nach stalinistischem Vorbild plane und von kommunistischen Agenten Moskaus beherrscht werde.³³ Attacken wie diese isolierten Katz und die GLD, die schließlich nur mehr aus den NVZ-Redakteuren Katz, Seger und Stampfer sowie aus Brauer und Hedwig Wachenheim bestand, in der deutschen Emigration in den USA. Albert Grzesinski charakterisierte Katz als eine Art Besessenen, der keinerlei Argumenten mehr zugänglich gewesen sei und mit dem man schließlich nicht mehr diskutiert habe.

Bereits am 6. September 1938 war Katz als Reaktion auf einige NS-kritische Artikel von ihm in der ‚Neuen Volkszeitung‘ vom Deutschen Reich ausgebürgert worden.³⁴ 1941 nahm er die amerikanische Staatsbürgerschaft an. Zu seiner Familie in Europa waren alle Kontakte abgebrochen. Auf der Flucht vor Nationalsozialisten war seine Mutter 1943 in Südfrankreich gestorben. Bruder Walter hatten die Nazis nach Auschwitz deportiert, wo er ums Leben kam. Über Kontakte von Katz zur deutsch-jüdischen Emigration in den USA ist nichts bekannt. Lediglich der ehemalige Kieler Rabbiner Arthur Posner kolportierte später, dass sich Katz in New York „in antizionistischem Sinne“ betätigt habe.³⁵

„Gratwandler zwischen Recht und Politik“

Im Juli 1946 kehrte Katz als GLD-Vertreter mit einer von Max Brauer geleiteten Delegation der ‚American Federation of Labor‘ nach Deutschland zurück. Beide blieben kurzentschlossen im Lande. Unverzüglich knüpfen sie Kontakte mit Kurt Schumacher in Hannover – dem ersten Vorsitzenden der westdeutschen Nachkriegs-SPD und Jurist wie Katz – und bereiteten ihre künftige politische Rolle in Deutschland vor.³⁶ In einem Artikel schilderte Katz das erste Wiedersehen mit alten Parteigenossen in Altona, die sich „um keinen Deut“ gegenüber der letzten Stadtkollegiensitzung von Anfang 1933 geändert hätten. Vorwürfe gegenüber Emigranten habe er dabei nicht zu spüren bekommen. Dass man ihn und seinesgleichen „als eine Art von Drückebergern auf dem Schlachtfeld ansähe, während die Heimgebliebenen und Untergrund-Kämpfer die wahren Heroen seien – alles das erweist sich jetzt als pure Legende“³⁷

Katz wurde in den folgenden Jahren ein „Gratwandler zwischen Recht und Politik“, wie ihn DER SPIEGEL später charakterisierte.³⁸ Als ob die zwölf braunen Jahre nicht existent gewesen seien, stürzte er sich in die Politik. Vergangenheitsanalyse und Schuldzuweisung waren nicht seine Sache. Katz ging es allein, den Blick nach vorne gerichtet, um den Wiederaufbau. Zusammen mit Brauer bezeichnete er die Überwindung der

„gegenwärtigen Hungerkatastrophe“ als vordringlichste Aufgabe. In einem Bericht vom 25. Juli 1946 verglichen beide, von den Zuständen in Hitlers Konzentrationslagern offenkundig nicht informiert, die Zustände in den Besatzungszonen mit denjenigen im KZ Bergen-Belsen. Unter dem Druck des Hungers würden die Herzen der Menschen „immer stärker den dunklen Einflüsterungen aus antidemokratischen, totalitären und nihilistischen Lagern zugänglich“.³⁹ Von den Besatzungsbehörden forderten sie die „schleunige Wiederherstellung der deutschen Gewerkschaften als freiwilliger und demokratischer Organisation“⁴⁰ Für den Wiederaufbau seien Fachleute und kompetente Politiker, nicht aber Ideologen gefragt. Am 8. Januar 1947 schrieb Katz daher an den noch in New York lebenden, früheren persönlichen Referenten des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun, Herbert Weichmann, dass Leute wie er bei einer Rückkehr hoch willkommen seien, und fragte nach, ob er besondere Wünsche habe, „in einer Landesverwaltung oder in einer künftigen Reichsverwaltung ... in irgendeiner speziellen Funktion tätig zu sein“.⁴¹ Katz selbst wurde am 1. Dez. 1947 von dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Hermann Lüdemann als Justizminister in dessen Kabinett berufen, dem er 1949 zeitweise auch als Minister für Volksbildung angehörte. Am 28. Januar 1948 bestätigte der britische Gouverneur für Schleswig-Holstein seine Ernennung.⁴²

Fast vier Jahre lang wirkte der Sozialdemokrat, Jude und Emigrant nun an der Spitze einer durch und durch nazifizierten Nachkriegsjustiz, ja trug mit seiner Personalpolitik nicht unerheblich dazu bei, dass sich im schleswig-holsteinischen Justizapparat ehemalige NS-Juristen bald wieder tummelten.⁴³ Bereits 1948 hatte der SPD-Fraktionsvorsitzende im Kieler Landtag, Andreas Gayk, ausgeführt: „Ich weiß nicht, ob ich zu weit gehe, wenn ich erkläre, daß der Justizminister wahrscheinlich der einzige Sozialdemokrat unter den leitenden Beamten seines Ministeriums ist... In der Wolle gefärbte Demokraten wird man unter den Richtern mit der Laterne suchen müssen.“⁴⁴ Obwohl Katz die NS-Vergangenheit eines ehemaligen Staatsanwalts am Kieler Landgericht und dessen antisemitischen Traktate durchaus bekannt waren, obwohl er um die einstige Tätigkeit des stellvertretenden Kieler Generalstaatsanwalts als Leiter der Abteilung Rechtswesen im ‚Reichskommissariat Ostland‘ wusste und obwohl er über die SS-Vergangenheit eines Oberlandesgerichtsrats als ehemaligem SS-Standartenführer im Hauptamt SS-Gericht informiert war, machte er keine Einwände gegen deren Wiedereinstellung in den Justizdienst bzw. deren Beförderung geltend, ja unterstützte diese sogar.⁴⁵ Die von Katz betriebene Personalpolitik folgte ausschließlich formalen Gesichtspunkten. Sie lehnte die kritische Überprüfung der früheren richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ab. Die Todesurteile ehemaliger NS-Sondergerichte blieben daher ungeprüft. Im Gegenteil: kurz vor dem Ende seiner Amtszeit billigte Katz noch den Bericht des Generalstaatsanwalts Mannzen (SPD), der zu dem Ergebnis gekommen war, dass die vom Kieler Sondergericht durchgeführten Verfahren, die mit einem Todesurteil endeten, sämtlich mit „peinlichster Sorgfalt“ durchgeführt worden seien.⁴⁶ Zum Jahreswechsel 1947/48 dankte Katz den im Justizwesen Beschäftigten für ihre unter schwierigen Bedingungen pflichtbewusst geleistete Arbeit und sprach ihnen seine Anerkennung aus. Als markigen Sinnspruch für das kommende Jahr gab er

³¹ Siehe das Flugblatt „Für das Freie Deutschland von Morgen“ der AFG vom Oktober 1942, ebd., S. 567–570.

³² Zum ‚Council‘ siehe Langkau-Alex/Ruprecht (Hrsg.): Was soll aus Deutschland werden?

³³ Krohn: Der Council for a Democratic Germany, S. 36 ff.

³⁴ Reichsanzeiger Nr. 207 v. 6.9.1938.

³⁵ Arthur Posner: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der jüdischen Familien in Kiel (Schleswig-Holstein), unveröff. Manuskript Jerusalem 1957, S. 354.

³⁶ Zur Rückkehr von Katz und Brauer siehe Fladhammer/Wildt: Max Brauer im Exil, S. 74 ff.

³⁷ Zit. nach ebd., S. 81 f.

³⁸ DER SPIEGEL, Nr. 32 (1961), S. 34.

³⁹ Max Brauer/Rudolf Katz: Bericht über erste notwendige Maßnahmen für Deutschland, 25.7.1946, in: Fladhammer/Wildt: Max Brauer im Exil, S. 339.

⁴⁰ Dies.: Gegenwart und Zukunft der deutschen Gewerkschaften, 5.9.1946, ebd., S. 351.

⁴¹ Rudolf Katz an Herbert Weichmann v. 8.1.1947, Staatsarchiv Hamburg, Familie Weichmann, Nr. 74 a.

⁴² Siehe Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Ich habe nur dem Recht gedient. Die ‚Renazifizierung‘ der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945, Baden-Baden 1993.

⁴³ Zit. nach ebd., S. 42. Jüdische Remigranten in der schleswig-holsteinischen Justiz gab es nur wenige; siehe einen Fall aus Kiel, ebd., S. 203 ff.

⁴⁴ Zu diesen und ähnlichen Fällen siehe ebd., S. 160 ff., 135 ff., 172 ff.

⁴⁶ Ebd., S. 47.

ihnen mit auf den Weg: „Selbst wenn der Weltbau krachend stürzt, treffen die Trümmer ein furchtlos Herz.“⁴⁷

Katz hielt den ehemaligen Nazi-Juristen das Recht auf politischen Irrtum zugute und glaubte, sie in den demokratischen Rechtsstaat integrieren zu können. So schlug er den früheren Oberlandesgerichtsrat Guido Schmidt 1950 zum Bundesrichter vor, obwohl dieser ab 1937 der NSDAP angehört hatte. Katz hatte dem Juristen mit seinen guten Examensnoten abgenommen, dass er dem Nationalsozialismus ablehnend gegenübergestanden habe und „wie die überwiegende Mehrzahl der Richter“ zur Karrieresicherung der Nazi-Partei beigetreten sei – ein Fehlurteil, wie wir heute wissen. Schmidt wurde 1953 zum Präsidenten jenes IV. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes ernannt, der 1956 einem Opfer der braunen Rassenideologie eine Entschädigung verweigerte – aus Gründen, die Kritiker als Bestätigung ihres Verdachts einer Kontinuität der NS-Rechtsprechung deuteten.

Zur Jüdischen Gemeinde in Kiel demgegenüber scheint Katz keine Beziehungen unterhalten zu haben, ja dieser geradezu aus dem Wege gegangen zu sein, wie einem Brief von Heinz Salomon – dem Leiter der Jüdischen Wohlfahrtspflege aus Kiel – aus dem Jahre 1950 zu entnehmen ist: „Der Herr Justizminister Katz von Schleswig-Holstein ist eigentümlicherweise einer der wenigen Minister, die ich nicht kenne... Ich habe festgestellt, dass sein Vater auf dem jüdischen Friedhof hier begraben liegt, aber sein Sohn noch nicht bei ihm war. Herr K. ist nur Politiker und nur als solcher aus Amerika zurückgekommen. Wir haben uns lange und eingehend überlegt, ob wir ihn begrüßen sollen, haben aber davon abgesehen, da er nach unserer Ansicht als aus Amerika zurückgekehrter Jude uns zuerst guten Tag oder Schalom hätte sagen müssen... zumal ihm Kiel und einige alte Kieler nicht fremd sind. Zugegeben, dass sein Arbeitspensum ein grosses ist, so durfte sich doch die Zeit finden lassen, um zu sagen: wie geht es, was macht ihr?“⁴⁸ Dass sich Katz dennoch weiterhin als Jude verstand, machte er 1954 in seinem Entschädigungsantrag beim Hamburger Amt für Wiedergutmachung deutlich, das ihn als „volljüdischen Antragsteller“ einstufte.⁴⁹

Neben seiner Tätigkeit als Landesjustizminister beschäftigte sich Katz seit 1948 zunehmend – wie schon während seiner Dissertation 1919/20 – mit verfassungsrechtlichen Fragen. So zählte er zu jenen, die die am 13. Dezember 1949 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedete Landesverfassung mitausgearbeitet hatten, deren Originalschrift seine Unterschrift trägt. 1949/50 war er Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundesrats. Vor allem aber gehörte er zu jenen vier Mitgliedern aus Schleswig-Holstein, die der Schleswig-Holsteinische Landtag 1948 in den Parlamentarischen Rat entsandt hatte. Vom August 1948 bis zum Mai 1949 spielte er als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Organisation des Bundes bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes eine durchaus maßgebliche Rolle. Unter den insgesamt 32 Mitgliedern des Rates befanden sich neben Katz lediglich fünf weitere Remigranten.⁵⁰

Gegner einer plebiszitären Demokratie

Die Debatten des Parlamentarischen Rates zeigten Katz, der seit 1948 zusammen mit seiner zwischenzeitlich aus der USA zurückgekehrten Frau in der Breitenau Straße 1 in Plön lebte, als konsequenten Verfechter eines an Stabilität orientierten Verfassungsverständnisses und als Vertreter des Systems der repräsentativen Demokratie. Um den provisorischen Charak-

ter des Grundgesetzes und des neuen Staates zu untermauern, plädierte er dafür, zunächst auf ein Staatsoberhaupt zu verzichten.⁵¹ Einer plebiszitären Ausgestaltung des Grundgesetzes etwa durch Übernahme von Elementen der Weimarer Reichsverfassung stand er ablehnend gegenüber. Eine Volksentscheidung über Verfassungsänderungen führe zu nichts anderem als zu einer Verschleppung von Entscheidungen, die „die Möglichkeit zu etwaigen demagogischen Experimenten“ beinhalte.⁵² Zusammen mit Theodor Heuss, dem späteren Bundespräsidenten, widersetzte er sich allen Versuchen, plebiszitäre Elemente im Grundgesetz zu verankern. Zehn Jahre später erklärte der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts unter seinem Vorsitz die von den sozialdemokratischen Regierungen in Hamburg und Bremen angesetzten Volksbefragungen gegen die Atomrüstung für verfassungswidrig.

Als Anhänger des Prinzips der „kämpferischen Demokratie“⁵³ befürwortete er demgegenüber gerade in der Anfangsphase der Republik die Möglichkeit des Parteienverbots, da er mit dem Wiedererwachen „verkappter Diktaturparteien der Kommunisten und Nationalsozialisten“ rechnete, wobei ihm als „Beweismaterial“ der Verfassungsfeindlichkeit weniger die Programmatik einer Partei als vielmehr das tatsächliche Verhalten ihrer Mitglieder entscheidungsrelevant erschien.⁵⁴ Außerdem erwog er zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Funktionsfähigkeit des Parlaments die Einfügung von Notstandsregeln in das Grundgesetz.⁵⁵ Vor allem aber zählte Katz zu den Erfindern des in Artikel 67 GG niedergelegten konstruktiven Misstrauensvotums, das er als „Kern des neuen Regierungssystems“ vehement gegen Bedenken von CDU und FDP verteidigte.⁵⁶ Das System der Präsidentsdemokratie und die Übernahme fremder demokratischer Strukturelemente, wie er sie etwa in den USA kennengelernt hatte, lehnte er ab. Nach Foitzik trug die gesamte Regierungsorganisation des Grundgesetzes „die Handschrift von Rudolf Katz.“⁵⁷

Dieser führte später selbst aus, welche Erfahrungen und Überzeugungen ihn und die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes geleitet hätten: Zunächst habe das „Hitlersche System jedem künftigen Diktator-Anwärter ein wirksames und gebrauchsfertiges Muster dafür geliefert..., wie eine moderne Demokratie mit verhältnismäßig einfacher Technik und binnen kurzer Zeit in eine Despotie umgewandelt werden kann“. Zweitens habe die Sowjetunion versucht, ihr System der Gewaltherrschaft vom sowjetisch besetzten Teil Deutschlands auf das übrige Deutschland zu übertragen. Aus alledem habe man drittens den Schluss gezogen, dass nach der Erfahrung des Dritten Reiches eine Demokratie in Deutschland nur dann eine wirkliche Chance habe, wenn diese „in der Form eines mit stärkster Intensität ausgebauten Rechtsstaates wieder errichtet“ werde.⁵⁸

Am 7. September 1951 folgte Katz, der sich nach seinem Ausscheiden aus dem Ministeramt als Rechtsanwalt in Plön niedergelassen hatte, einem Ruf als erstem Vizepräsidenten des neugegründeten Bundesverfassungsgerichts nach Karlsruhe, dessen Zweiten Senat er bis zu seinem Tode leitete.⁵⁹ Seit 1960 gehörte er zudem der Internationalen Juristenkommission der Vereinten Nationen an. Als Vorsitzender des für Verfassungsstreitigkeiten und -beschwerden, Organstreitigkeiten

⁵¹ Friedrich Karl Fromme: Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur, Tübingen 1960, S.33.

⁵² Zit. nach ebd., S. 150 f.

⁵³ S. 164.

⁵⁴ Michael Fronz: Das Bundesverfassungsgericht im politischen System der BRD. Eine Analyse der Beratungen im Parlamentarischen Rat, in: Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik 2 (1971), S. 670 f.

⁵⁵ Fromme: Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, S. 125.

⁵⁶ Ebd., S. 81 f., 86, 109.

⁵⁷ Foitzik: Remigranten in parlamentarischen Körperschaften Westdeutschlands, S. 85.

⁵⁸ Rudolf Katz: Zur Stellung der Dritten Gewalt (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst H.24), Bonn 1957, S. 19 f.

⁵⁹ Grundsätzlich zum Bundesverfassungsgericht: Das Bundesverfassungsgericht 1951–1971; Friedrich Klein: Bundesverfassungsgericht und richterliche Beurteilung politischer Fragen, Münster 1966.

⁴⁷ Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Amtsblatt der Justizverwaltung für Schleswig-Holstein 195 (1948) 1, S. 1.

⁴⁸ Posner: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der jüdischen Familien in Kiel (Schleswig-Holstein), S. 354.

⁴⁹ Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung 300995.

⁵⁰ Foitzik: Remigranten in parlamentarischen Körperschaften Westdeutschlands, S. 76.

und Normenkontrollverfahren zuständigen Zweiten Senats war Katz an so wichtigen Entscheidungen wie den Urteilen über den Südweststaat, über das Konkordat, über die Atomaufrüstung und über die Parteienfinanzierung beteiligt.⁶⁰ In Schriften und Vorträgen erwies er sich als eher konservativer Verfechter eines starken, kämpferischen Rechtsstaates und – im Gegensatz zu seiner eigenen Partei – einer Notstandsgesetzgebung.⁶¹

In einem Vortrag anlässlich der Jahrestagung der deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission 1959 in Bad Godesberg, die sich auch mit dem Thema „Rechtsstaat und Staatsnotrecht“ beschäftigte, hatte Katz geraten, die Lücke im Grundgesetz möglichst bald zu schließen; denn falls ein Notstand eintreten sollte, werde die jeweilige Regierung das Recht usurpieren, Notverordnungen zu erlassen, also so handeln, „als ob der Artikel 48 der Weimarer Verfassung (...) noch existiere.“ Katz empfahl – ohne zwischen Verteidigungsfall und innerem Notstand zu unterscheiden – einen einzigen Notstandsartikel „mit wenigen allgemeinen Feststellungen und Folgerungen.“ Dieser solle spätestens in zwei Jahren beschlossen werden, solange sich die Republik noch in einer Schönwetterlage befinde. Ein „Gewittersturm“ – das Lehre der Blick auf die Weimarer Republik – könne rasch heraufziehen. Er sah freilich voraus, dass es den Parteien nicht leicht fallen werde, sich bei der – wie er fand – außerordentlich unsympathischen, hässlichen und unpopulären Behandlung dieses Themas zusammenzurufen. Das erwies sich, wie wir heute wissen, ja in der Tat als überaus schwierig; nur eine Große Koalition sollte diesen Kraftakt acht Jahre später bewerkstelligen.

Rudolf Katz starb am 23. Juli 1961 nach längerer Krankheit in Baden-Baden, wo er seit 1951 lebte. Auf der Trauerfeier am 30. September 1961 sprachen in Anwesenheit hoher Repräsentanten aus Politik und Justiz u. a. Bundespräsident Heinrich Lübke, der schleswig-holsteinische Justizminister Dr. Leverenz sowie Max Brauer, der Katz als „deutschen Juden“ bezeichnete, der „seine ganze Kraft dem freiheitlich-demokratischen Sozialismus gewidmet“, trotz der nationalsozialistischen Judenpolitik „sein(en) Glauben an das deutsche Volk“ nie verloren und „schon vor dem Zusammenbruch die Planung eines demokratischen Rechtsstaates immer wieder überdacht und auch öffentlich vertreten“ habe.⁶² Mit Ausnahme von Brauer und der „Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung“⁶³ wurde in den nun erscheinenden Nachrufen⁶⁴ mit keiner Silbe der jüdischen Herkunft von Katz gedacht. Durchaus typisch war der Nachruf des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Gebhard Müller, der Katz eher allgemein als „eine auf Ausgleich der Gegensätze bedachte Persönlichkeit“ würdigte. „Die bitteren persönlichen Erfahrungen im Gefolge des nationalsozialistischen Regimes hatten ihm eine Weite des Blickes gegeben, die es ihm ermöglichte, das vielfältige politische Geschehen frei von jedem Ressentiment stets von höherer Warte zu sehen.“⁶⁵ Und auch Gerhard Leibholz betonte, dass ihn die „Erfahrungen, die er im Sturm des Unrechts gemacht hatte, ... noch abgeklärter, noch reifer, noch toleranter“ hätten werden lassen.⁶⁶ Eine spätere Broschüre der Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein musste korrigiert werden, da sie Katz als von den Alliierten eingesetzten Justizminister

apostrophiert hatte, ihr aber unbekannt geblieben war, dass Katz aus Kiel stammte und jüdischer Herkunft war.⁶⁷

Dieser kometenhafte Aufstieg eines Remigranten, zumal eines jüdischen, war im damaligen Nachkriegsdeutschland alles andere als üblich. Er beruhte zu einem wesentlichen Teil auf dem öffentlich bekundeten Selbstverständnis und den Verdrängungsleistungen eines Mannes, der sich nicht in erster Linie als Jude und Remigrant begriff, und dessen antitotalitäre Grundeinstellung sich zudem nahtlos in Gesellschaft und Politik jener Zeit einpasste. Verschärfend hinzu kam, dass sich Katz seit Jahren von seinem jüdischen Herkunftsmilieu weitgehend entfremdet hatte. Weder in seinen Briefen noch in seinen Artikeln klingen Hinweise auf seine jüdische Herkunft an. Für die regionalen Eliten repräsentierten Remigranten wie Katz daher weder Verfolgung noch Exil, sondern die Normalität von vor 1933, an die man anzuknüpfen wünschte. Oder anders ausgedrückt: Katz wurde nicht Minister, weil er Emigrant war, sondern *obwohl* er Emigrant war.⁶⁸

Bei Remigranten wie Katz dürfte, wie Christa Fladhammer und Michael Wildt vermuten, vor allem die Unkenntnis über die wirklichen Verhältnisse in Hitlerdeutschland, ein Verhalten begünstigt haben, „unbefangen und voller Tatendrang an den Wiederaufbau zu gehen. Indem sie nach dem Krieg die Zeit des Nationalsozialismus einfach überbrückten und vermeintlich dort wieder anknüpften, wo sie 1933 unterbrochen worden waren, boten sie auch denen eine Chance zur Mitarbeit, die auf irgendeine Weise in das NS-Regime verstrickt gewesen waren.“⁶⁹ Gerade diese „Verblendung“ gegenüber der tatsächlichen Beteiligung auch des eigenen parteipolitischen Klientels an der Verbrechen Geschichte des Dritten Reiches⁷⁰ begründete „auf eine paradoxe Weise eine beachtliche Kraft, die Ärmel aufzukrempeln und den Wiederaufbau Deutschlands anzupacken.“ Da sich Katz und Brauer über die reale Verstrickung der Deutschen täuschten oder diese nicht wahrhaben wollten, waren sie in der Lage, auch mit jenen zusammenzuarbeiten, die sich schuldig gemacht hatten. Die Ausklammerung der Vergangenheit und die Nichtthematisierung der Schuld der Daheimgebliebenen erwiesen sich so gleichermaßen als unerlässliche Bedingungen jenes „Wiederaufbaupakts“ der frühen Bundesrepublik wie einer erfolgreichen Remigration.

Martia Krauss kommt in ihrer Geschichte der Remigration nach 1945 bezogen auf Katz und Brauer zu folgendem Urteil, dem ich nur zustimmen kann: „Sie kamen unaufgefordert, sie verlangten keine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, sie wollten helfen und benützten schnell wieder die Formel >wir hier in Deutschland<. Ihre Identifikation mit der alten Heimat wird bereits in der Geschwindigkeit deutlich, mit der sie sich ihrer amerikanischen Staatsbürgerschaft entledigten. Doch in Anbetracht dessen, was während der NS-Zeit alles geschehen war, kann auch dies keineswegs als >normal< betrachtet werden.“⁷¹

Dass Katz heute in Schleswig-Holstein weitestgehend vergessen ist, mag damit zusammenhängen, dass er nicht in die festgefügtten, in Schule und Medien eingeübten Klischees einer „political correctness“-Mentalität hineinpasst, die sehr genaue Vorstellungen darüber hat, was ein Jude oder was ein verfolgter Sozialdemokrat ist. Katz' Biographie sperrt sich diesen Etikettierungen. Sie ist eine Biographie zwischen den „Stühlen“ und vermutlich gerade deshalb für das offizielle Schleswig-Holstein so wenig Erinnerungswürdig.

⁶⁰ Hans Heinrich Rupp: Einige wichtige Entwicklungslinien in der Rechtsprechung des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts, in: Das Bundesverfassungsgericht 1951–1971, S. 121–158.

⁶¹ Siehe etwa Rudolf Katz: Zur Änderung des Wahlgesetzes. Anregung zu einer verfassungsrechtlichen Erschwerung, in: Festgabe für Carlo Schmidt zum 65. Geburtstag, hrsg. von Theodor Eschenburg u.a., Tübingen 1962, S. 119–128; ders.: Zur Stellung der Dritten Gewalt; Stellung und Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, in: Deutsche Richterzeitung 37 (1959).

⁶² Archiv der sozialen Demokratie, SPD-LV Schleswig-Holstein 209.

⁶³ Allgemeine Jüdische Wochenzeitung v. 28.7.1961.

⁶⁴ Wie etwa von Gerhard Leibholz: Rudolf Katz zum Gedenken in; Deutsche Rundschau 11 (1961), S. 1121–1126, oder von Artur Herr, in: Die öffentliche Verwaltung 14 (1961), S. 784 f.

⁶⁵ Kopie des Nachrufs im FJSH, Slg. Hauschildt-Staff 3.

⁶⁶ Leibholz: Rudolf Katz zum Gedenken, S. 1125.

⁶⁷ Auskunft von Herrn Rolf-Peter Magen (Berlin) v. 23.9.1997.

⁶⁸ Marita Krauss: Die Region als erste Wirkungsstätte von Remigranten, in: Krohn/von zur Mühlen (Hrsg.): Rückkehr und Aufbau nach 1945, S. 31.

⁶⁹ Fladhammer/Wildt: Max Brauer im Exil, S. 70.

⁷⁰ Exemplarisch am Beispiel Max Brauers siehe zu diesem Verblendungszusammenhang auch Michael Wildt: Die Kraft der Verblendung. Der Sozialdemokrat Max Brauer im Exil, in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 15 (1997), S. 162–179.

⁷¹ Marita Krauss: Die Rückkehr einer vertriebenen Elite. Remigranten in Deutschland nach 1945, in: Günther Schulz (Hrsg.): Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 116.

Leopold Jacobsohn, Dr. Martin Meyer, Dr. Leo Landau, Ludolf Alexander Häusler und Dr. Alfred Cantor – Lebensskizzen jüdischer Rechtsanwälte in Lübeck und ihr Schicksal in der NS-Zeit

von Dr. Peter Guttkuhn, Lübeck*



Anfrage des Königlich Württembergischen Staatsrats und Bundestagsgesandten Senator Dr. Albers aus Frankfurt/Main vom November 1857:

„Wie halten es die Lübecker mit der Zulassung von Juden zu Staatsämtern, insonderheit zum Richteramt?“

Antwort: Sie dürfen nur nicht zu Präsidenten und Räten des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts der vier freien Städte gewählt werden, die dem christlichen Bekenntnis vorbehalten bleiben (Ordnung vom 13.08.1831).

Bei der geringen Zahl der in Lübeck und desse Landgebiet wohnhaften Juden und bei dem unter denselben vorherrschenden Mangel höherer Bildung ist übrigens die Anstellung eines Juden hier noch niemals in Frage gekommen.“

1. Leopold Jacobsohn (1877–1945) – Demokrat und Republikaner

„Ich bekenne mich zum mosaïschen Glauben“, schrieb selbstbewusst und ahnenstolz der 21-jährige Lübecker Rechtskandidat *Leopold Jacobsohn* am 7.4. 1899 in seinem Gesuch an den Senat betreffend die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung in Kiel. Der Jura-Student, Mitglied der lübeckischen neo-orthodoxen jüdischen Einheitsgemeinde, war ein Sohn des im September 1873 von Stettin nach Lübeck übersiedelten und am 17.5.1887 verstorbenen Buchhalters und Kaufmanns *Hermann Jacobsohn* und dessen am 30.11.1886 verstorbener Ehefrau *Rosalie* geb. *Hendel*, das vierte von fünf überlebenden Kindern.

I. Leopold Jacobsohn, geboren am 20. September 1877 in Lübeck, war Ostern 1884 in die Vorschule des Katharineums, der berühmten Staatsschule, eingetreten. 42 Schüler befanden sich in der Klasse des Ordinarius A. *Lichtwark*, unter ihnen *Erich Mühsam* und der spätere Sozius und Freund *Martin Meyer*. Nach dem Tod der Eltern wurde der Vollwaise im Baruch Auerbach'schen Institut in Berlin, einer jüdischen Waisenstiftung, untergebracht und erzogen. Seine Schulbildung empfang er sowohl auf dem traditionsreichen Katharineum zu Lübeck als auch dem prominenten Friedrichsgymnasium zu Berlin.

Zum Ostertermin 1896 schrieb er sich in der juristischen Fakultät der Universität Berlin ein. Nach vier Berliner Semestern bezog er die Christian-Albrechts-Universität Kiel, die ihn Ostern 1899 exmatrikulierte. Er hatte insgesamt sechs Semester Jura studiert, was damals die Norm und vollkommen ausreichend war. Am 12. Juli 1899 bestand Jacobsohn die erste juristische Prüfung am Königlich Preußischen Oberlandesgericht in Kiel. Einen Monat später wurde er in Lübeck zum Referendar ernannt. Vom 1. Oktober 1899 an kam er seiner einjährig-freiwilligen Militärpflicht nach. Am 4. November 1903 wurde Jacobsohn zum zweiten juristischen Staatsexamen in Hamburg zugelassen, das er am 27. Februar 1904 bestand. Daraufhin erhielt er am 23. März 1904 vom Lübecker Senat die Zulassung zur Rechtsan-

waltschaft beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg und beim Landgericht der Freien und Hansestadt Lübeck und des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstentums Lübeck; am 31.3.1904 fand seine Vereidigung statt.

Der konservativ-alldeutsche Präsident des Landgerichts, Karl Hoppenstedt (1834–1910), schrieb am 8. April 1904 in seinem Gutachten über Jacobsohn, da der – wie im Freistaat Lübeck üblich – mit dem Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zugleich auch die Ernennung zum Notar erbeten hatte: „Der bisherige Brauch, jeden Referendar nach Bestehen der 2. Prüfung zugleich mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft auch zum Notar zu ernennen, hat den zwiefachen Nachteil: dass die Zahl der Notare zu groß wird und auch ungeeignete Anwälte zu Notaren ernannt werden. Gegenwärtig gibt es in [der Kleinstadt] Lübeck 23 Anwälte, außer Jacobsohn sind alle Notare. Den Rechtsanwalt Jacobsohn halte ich zur Zeit nicht für geeignet zum Amte eines Notars.“ Die Anwälte seien nicht „Hoppenstedts Freunde“, hieß es hinter vorgehaltener Hand auf den Wandelgängen des Lübecker Landgerichts. Oder war es etwa Judengegnerschaft, Antisemitismus?

Gleichviel, Jacobsohn schaltete die staatliche Justizkommission ein, die am 16.4.1904 beschloss, dessen Bestallung beim Senat zu befürworten. Und nach zwei Jahren war es so weit: Am 23. April 1906 wurde er zum Notar ernannt. Unterdessen hatte er – der erste jüdische Rechtsanwalt Lübecks – in der Breiten Straße seine Kanzlei eingerichtet, in die er später *Dr. jur. Martin Meyer* und *Dr. jur. et. rer. pol. Karl Bründel* aufnahm. Man führte einen modernen Bürobetrieb mit 14 Angestellten. Und von Anfang an besaß der energische und durchsetzungsfähige Jacobsohn eine zahlreiche jüdische Klientel.

Am 24. April 1905 fand seine bürgerliche d. h. standesamtliche Trauung in Mohrin/Neumark, dem Geburtsort der Ehefrau, statt. Am Sonntag, dem 30. April 1905, wurden die Eheleute Jacobsohn von dem eigens angereisten, hochgeschätzten neo-orthodoxen Lübecker Gemeinderabbiner *Dr. Salomon Carlebach* (1845–1919) in der Reichshauptstadt Berlin getraut.

Als Mitglied – später auch als Präsident – der 1904 gegründeten Lübecker *Esra-Loge* des internationalen Ordens *Bnei Brith* („Söhne des Bundes“), den Freimaurern nachgebildet, setzte sich Jacobsohn engagiert ein für die Förderung höchster Ziele und Ideale der Menschheit: für Wohltätigkeit, Bruderliebe und Eintracht als Leitsterne menschenfreundlicher Lebensführung überall auf der Welt. Umso schmerzhafter traf ihn der Ausbruch des weltweit mechanisierten Vernichtungskriegs, die pure Barbarei.

Leopold Jacobsohns Einberufung in den großen Krieg der europäischen Völker wurde auf den 26. Oktober 1916 zur Feld-Intendantur des IX. Armeekorps festgesetzt; am 11. Juli 1917 erfolgte seine Abkommandierung zum Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 9 an die deutsche Ostfront. Für seine soldatische-patriotischen Verdienste in diesem Krieg erhielt der 39-jährige Feldwebel, wie alle lübeckischen Soldaten, am 18. Juli 1917 das Hanseatenkreuz des Senats. Das ersehnte Kriegsende erlebte er im Baltikum.

II. In der Weimarer Zeit gehörte Jacobsohn, wie zahlreiche jüdische Intellektuelle, der linksliberalen *Deutschen Demokratischen Partei (DDP)* an, die sich zur Republik und zum parlamentarischen System bekannte. Die Partei erreichte bei den Lübecker Bürgerschaftswahlen am 9. Februar 1919 hinter der SPD die zweithöchste Stimmenzahl und bekam 29 von insgesamt 80

* Der Lübecker Historiker Dr. Peter Guttkuhn hat in einer Aufsatzserie in dieser Zeitschrift zwischen 2005 und 2008 Lebensskizzen von jüdischen Rechtsanwälten und Notaren in Lübeck verfasst, die Verfolgung und Vertreibung in der NS-Zeit erleben mussten. Grundlage dieser Arbeiten waren Personal- und Notariatsakten des Archivs der Hansestadt Lübeck sowie die Akten des Landesentschädigungsamtes im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig.

Wir veröffentlichen erneut diese fünf Lebensskizzen in einer vom Autor durchgesehenen aktualisierten Fassung. Diese Lebensläufe stehen stellvertretend und erinnernd auch für das Schicksal anderer jüdischer Juristen in Schleswig-Holstein, die Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung in der Zeit zwischen 1933 und 1945 erleiden mussten.

Sitzen in der Bürgerschaft, dem Parlament des Stadtstaats. Der überzeugte Demokrat und Republikaner Jacobsohn blieb auch Mitglied dieser Partei, als die sich 1930 in Deutsche Staatspartei umbenannte und mit kleineren Gruppierungen fusionierte.

In der zweiten Hälfte der Weimarer Republik schloss er sich zeitweilig der Ortsgruppe Lübeck des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer e. V.“ an, einer SPD-nahen Schutzorganisation gegen Monarchisten, Völkische und Nationalsozialisten. Bis 1933 war er Vorsitzender des „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten“ in Lübeck, dessen Ortsgruppe er 1919 gegründet hatte. Dieser Verein diente der Abwehr antisemitischer Angriffe auf das „vaterländische Verhalten“ der lübeckischen deutsch-jüdischen Soldaten im Ersten Weltkrieg.

Nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 – bei der die NSDAP in Lübeck 42,8 % und die SPD 38,4 % der Stimmen (bei 43,9 % bzw. 18,3 % reichsweit) erzielten – zwangen die Nationalsozialisten den Senat zum Rücktritt; die „Gleichschaltung“, d. h. die unumschränkte, alleinige Gewaltherrschaft der Hitler-Partei, begann auch in Lübeck. Sämtliche jüdischen Rechtsanwälte und Notare, die am 2. April 1933 gemeinsam aus dem Lübecker Anwaltsverein ausgetreten waren – um ihrem Ausschluss zuvorzukommen –, wurden seitdem nicht mehr als Armenanwälte, Officialverteidiger, Konkursverwalter usw. zugelassen bzw. bestellt. Am 11. September 1933 entließ der Senat sie alle aus dem Amt des Notars, ebenfalls Leopold Jacobsohn, der einen Monat zuvor seine letzte notarielle Beurkundung vollzogen hatte. Jacobsohn legte als Sprecher (gewählter „Wortführer“) seiner gedemütigten, ausgegrenzten und entrechteten Kollegen Widerspruch ein, leistete Widerstand, soweit es dazu noch einen gesetzlichen Spielraum gab. Doch auch der am 9.7.1934 angerufene Reichsstatthalter ließ mitteilen, dass es bei der vom Lübecker NS-Senat verfügten Regelung verbleibe.

Dr. jur. Georg Währer (1893–1941), Rechtsanwalt und Notar, NS-Vorsitzender des Lübecker Anwaltsvereins und oberster Führer der SA-Standarte 162, rechtfertigte die Entlassung des Kollegen Jacobsohn damit, dass der allein schon wegen seiner „Rassezugehörigkeit“ gegen den Nationalsozialismus sei. Schlimmer noch: In der „Systemzeit“ habe er Reichsbanner-Leute verteidigt, damit das Reichsbanner moralisch und materiell unterstützt, das doch der SA „schweren körperlichen Schaden“ zugefügt habe: „Im Dritten Reich darf Juden das Notariat nicht wieder verliehen werden.“

III. Jacobsohn stellte sich nun ganz und gar der bedrohten jüdischen Gemeinschaft zur Verfügung. Am 13. Mai 1937, nachdem seine Heimatstadt ihre politische Selbstständigkeit und seine Religionsgemeinde mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder durch Emigration bzw. Binnenwanderung in den letzten vier Jahren verloren hatte, ließ er sich in den 8-köpfigen Vorstand der Lübecker jüdischen Gemeinde wählen, wo er für juristische Anliegen verantwortlich war. Und davon gab es mehr, als zu bewältigen waren.

Am 22. August 1938 wandte er sich an seinen ehemaligen jungen Berufskollegen *Dr. jur. Hans Böhmcker* (1899–1942), seinerzeit Amtsrichter, derzeit NS-Bürgermeister in Lübeck und Chef der Finanzverwaltung. In der respektlos-zynischen Diktion des „Herrenmenschen“ Böhmcker gegenüber dem „rassisch minderwertigen“ Anwalt ging es um Folgendes: „Der Jude Jacobsohn ist an die Finanzverwaltung herantreten, weil nach Meinung Jacobsohns das Synagogengrundstück zu hoch bewertet sei. Die jüdische Gemeinde sei nicht in der Lage, die Grundsteuer aufzubringen, auch dann nicht, wenn infolge anderer Bewertung des Grundstücks eine Grundsteuer in geringerer Höhe zu zahlen sei. Jacobsohn fragt an, ob die Stadt bereit sei, das Grundstück zu kaufen. Die jüdische Gemeinde wolle, wenn möglich, das Grundstück St.-Annen-Straße 11 (Asyl) behalten.“ Ein letztes Mal vermochte es Jacobsohn zu organisieren, dass die jüdische Gemeinde die fällige Rate der Grund- und Hauszinssteuer am 31.8.1938 zahlte. Seine Vorstandskollegen konnten sich in ihrer Mehrheit noch nicht zum Verkauf der Synagoge entschließen, während er auf ein Kaufangebot

der Stadt hoffte, um die Immobilie zu retten. Böhmcker seinerseits nutzte die unklare Situation, wohl wissend, dass er den längeren Atem habe, dass die Zeit für ihn arbeitete: „Ich bin überzeugt, dass die Frage alsbald wieder akut wird“.

Kurz nach der Reichspogromnacht war es so weit. Am 14. November 1938 verlautete aus dem Lübecker Rathaus: „Hinsichtlich des Ankaufs der Synagoge teilt Bürgermeister Dr. Böhmcker mit, dass für den Fall, dass die morgen fällige Steuerrate nicht eingehe, sofort die Zwangsversteigerung in die Wege geleitet werden solle, um das Haus möglichst bald preiswert zu erwerben.“ Die Steuerrate ging nicht mehr ein: Alle jüdischen Männer Lübecks – namentlich auch die des Vorstands der Gemeinde – saßen seit dem frühen Morgen des 10. November im Gefängnis bzw. bereits im KZ, und die Synagoge war verwüstet.

Auf Grund des Gesetzes vom 5.1.1938 über Änderung von Familiennamen und Vornamen (RGBl I, S. 9 f) sowie der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes (RGBl I, S. 1044) vom 17.8.1938 waren auch die Jacobsohns gezwungen, die als identitätszerstörende Demütigung gemeinten Bezeichnungen „Sara“ und „Israel“ als weitere Vornamen anzunehmen. Der Jurist Jacobsohn, bewusster und geachteter Jude, versuchte mit den subalternen Nazi-Beamten des Lübecker Polizeipräsidiums eine ihm und seiner Frau angemessene, persönlichere Bezeichnung durchzusetzen, indem er den Antrag stellte, für sich den weiteren Vornamen „Eli“ anzunehmen und den Vornamen seiner Frau Amalie in „Rahel“ umzuändern. Nach Darlegung der Rechtslage wurde ihm eröffnet, dass er entweder den zusätzlichen Namen Israel zu führen habe oder unter Wegfall seines bisherigen „nichtjüdischen“ Vornamens Leopold den Namen Eli führen könne. Leopold Jacobsohn lehnte ab, zog den Antrag für seine Frau und sich zurück und musste nunmehr Leopold Israel heißen. Das wurde auch umgehend in die stigmatisierende Juden-Kennkarte – den Personalausweis – eingetragen, die man sich zu beschaffen hatte (RGBl I, S. 922): „Juden, die deutsche Staatsangehörige sind, haben unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Jude bis zum 31.12.1938 die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen. Bei allen mündlichen Anträgen an Behörden haben sie die Kennkarte unaufgefordert vorzulegen, bei schriftlichen Anträgen auf ihre Eigenschaft als Juden hinzuweisen und Kennort und Kennnummer der Kennkarte anzugeben“.

IV. Während seiner KZ-Haft in Sachsenhausen wurde Leopold Jacobsohn auch die letzte Möglichkeit des Broterwerbs im Großdeutschen Reich genommen: „Juden ist der Beruf des Rechtsanwalts verschlossen. Soweit Juden noch Rechtsanwälte sind, scheiden sie am 30.11.1938 [...] aus der Rechtsanwaltschaft aus. Zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden lässt die Justizverwaltung jüdische Konsulanten zu“ (RGBl I, S. 1403 ff.). So die V. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938. Am 19. Dezember 1938 berichtete der Polizeihauptwachmeister *Harms* vom 1. Revier an den Lübecker Polizeipräsidenten: „Ich habe am 17.12.38 festgestellt, dass an der Häuserfront des Büroraums des Rechtsanwalts Jacobsohn Firmenschilder oder sonstige Bezeichnungen, die darauf hinweisen, dass in dem Hause der Genannte wohnt oder seine Büroräume hat, nicht mehr angebracht sind“.

Sein Name war ausgelöscht, sein Lebenswerk zerstört, das Haus verkauft, um die Reichsfluchtsteuer und zahlreiche weitere schikanöse Belastungen und Erpressungen zu überstehen. Leopold Jacobsohn, der gebrochene Mann, und seine seit 1925 unheilbar kranke Frau, mussten aus Deutschland fliehen, um das nackte Leben zu retten. Das Ziel ihrer Emigration: Kolumbien, im Nordwesten des südamerikanischen Kontinents, wo der 33-jährige Sohn des Paares die Eltern erwartete. Am 1. Februar 1939 verließen die Jacobsohns Lübeck für immer. Ihr Weg führte über London. Am 5. Mai trafen sie, nach einer halben Erdumrundung, in dem ihnen völlig fremden Land Kolumbien ein, wo es kaum Erwerbsmöglichkeiten gab. Weil die Familie Bekannte in Chile hatte, dem am stärksten durch deutsche Ein-

wanderer geprägten lateinamerikanischen Land, das ca. 12 500 deutschen Hitler-Emigranten Asyl gewährte, begab sie sich am 4. November 1939 nach Santiago de Chile.

Derweil beschäftigten sich die zuständigen Bürokraten des Lübecker Polizeipräsidioms mit genauer Durchsicht und Berichtigung ihrer 'Juden-Akten'. Am 23. Juni 1939 schrieb der Polizeiinspektor *Walter Niemann* an das Standesamt in Mohrin/Neumark: „Die Ehefrau *Amalie Wally Jacobsohn geb. Pagel*, die am 1. 11. 1882 geboren und sich am 24. 4. 1905 dort mit Leopold Israel Jacobsohn verheiratet hat, hat hierher mitgeteilt, dass sie den zusätzlichen Vornamen *Sarah* angenommen habe. Da diese Schreibweise mit derjenigen in der Verordnung vom 17. 8. 1938 nicht übereinstimmt, andererseits geringe Abweichungen nicht beanstandet werden sollen, bitte ich vor weiterem um eine Mitteilung, welche Schreibweise der dortigen Eintragung zu Grunde gelegt und ob der Jacobsohn ggf. von der Abänderung der von ihr mitgeteilten Schreibweise Kenntnis gegeben worden ist.“ Der Mohriner Standesbeamte konnte den Lübecker Polizeibeamten beschwichtigen: Er habe die „richtige Schreibweise“ eingetragen und „die J.“ auch darüber informiert.

Am 25. 11. 1939 wurden dem 62-jährigen Leopold Jacobsohn, seiner Frau und ihrem Sohn die deutsche Reichsangehörigkeit durch das Referat IV B 4 des Berliner Reichssicherheitshauptamtes der SS – Leiter Adolf Eichmann – aberkannt, sie wurden ausgebürgert. Als Grund nannte man seine Mitgliedschaft in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) während der Zeit der Weimarer Republik. Die dreiköpfige Lübecker Familie war nun staatenlos. Am 17. Januar 1941 starb die Ehefrau in Santiago. Der ehemalige deutsche Jurist Leopold Jacobsohn schlug sich als Handelsvertreter mehr schlecht als recht durch ein bedrückendes, perspektivloses Emigrantendasein fern der Heimat. Er starb am 20. Januar 1945 in der Hafenstadt Valparaíso/Chile, am Pazifik.

2. Dr. jur. Martin Meyer (1878–1966): Das dramatische Leben eines Lübecker Juristen und Zionisten

„Martin konnte sehr gut lernen“, schrieb Mutter Johanna Meyer in den Familien-Erinnerungen, die sie im Dezember 1913 aufzuzeichnen begann, „aber seine Flüchtigkeit verhinderte oft den Erfolg, und er blieb mehrere Male in der Schule sitzen. Da wir nun schon zwei Söhne im Geschäft hatten – Iwan und Otto –, wünschten wir, daß Martin wenigstens sein Abiturium machen sollte, um sich dann einem ihm zusagenden Beruf zu widmen. Es wäre uns recht gewesen, wenn er Kaufmann geworden wäre, doch entschied er sich für das juristische Studium und studierte in Heidelberg, Berlin und Kiel.“

Martin Meyer wurde am 23. März 1878 in Lübeck als viertes Kind des Kaufmanns Hermann Meyer (1842–1914) und seiner Ehefrau Johanna geb. Jüdel (1847–1924) geboren. Der tatkräftige und erfolgreiche Vater war von 1874 bis zu seinem Tod ehrenamtlicher Vorsitzender des Vorstands der neo-orthodoxen jüdischen Einheitsgemeinde Lübeck. Die Mutter gründete 1877 den „Israelitischen Frauenverein zu Lübeck“, der sich im sozialen Bereich betätigte und den sie bis zu ihrem Tod führte.

Martin Meyer war Ostern 1884 in die Vorschule des staatlichen Lübecker Katharineums aufgenommen worden, in eine Klasse zusammen mit zwei gleichaltrigen jüdischen Jungen: Erich Mühsam und Leopold Jacobsohn, seinem Freund und späteren Sozios. Der Ordinarius Lichtwark, der 42 Schüler zu betreuen hatte, wurde von den lebhaften Burschen stets stark gefordert. Am 11. März 1898 bestand Meyer die Reifeprüfung, nachdem er zuvor schon die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben hatte.

Der Lübecker Senat beschloß am 30. März 1901 seine Zulassung zur ersten juristischen Prüfung am Königlich Preussischen Oberlandesgericht in Kiel, die er freilich nicht bestand. Nach erfolgreicher Wiederholung am 20. Oktober 1902 wurde Meyer am 1. November in Lübeck zum Referendar ernannt und begann seinen Vorbereitungsdienst, den er vier Jahre später

durch Ablegung der zweiten juristischen Prüfung in Hamburg abschloß. Daraufhin wurde er am 10. November 1906 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen.

Gleichzeitig wünschte er – und das war seinerzeit in Lübeck durchaus gängige Praxis – vom Senat zum Notar berufen zu werden. Doch der Präsident des Landgerichts der freien und Hansestadt Lübeck und des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstentums Lübeck, Karl Hoppenstedt, lehnte ab. Am 19. November 1906 schrieb er an den Senat: „Meyer ist nach den meisten seiner Zeugnisse nur mäßig begabt und ein flüchtiger, oberflächlicher Arbeiter, daher für das Amt eines Notars nicht qualifiziert.“ Nun begann ein nahezu fünfjähriges Ringen um das Notariat.

Der Lübecker Landgerichts-Präsident Hoppenstedt (1834–1910), Mitglied der Ortsgruppe Lübeck des Alldeutschen Verbandes, lag mit seiner Zurückweisung Meyers auf der Linie der Diskriminierung von Juden, wie man sie in Preußen verfolgte. Dort hatte der Staats- und Justizminister Karl Heinrich von Schönstedt (1833–1924) in einer Landtagsdebatte 1901 erklärt: „Ich kann bei der Ernennung der Notare jüdische Rechtsanwälte nicht ebenso wie christliche behandeln, da weiteste Kreise der Bevölkerung nicht gewillt sind, ihre Angelegenheiten von jüdischen Notaren erledigen zu lassen.“

Aufgrund weiterer jeweils negativer Gutachten des Landgerichtspräsidenten – 1907 und 1909 – lehnte der Senat Meyers Ansuchen ab. Dann starb 1910 der Präsident, und der Nachfolger Dr. Richard Oemler (1861–1941) führte in seinem Gutachten vom 27. Januar 1911 aus, dass in Lübeck überhaupt kein Bedürfnis zur Vermehrung der ohnedies bereits übermäßigen Zahl hiesiger Notare bestehe. Es gebe im Freistaat 22 Notare für nicht einmal 100 000 Bewohner! Das sei bereits zuviel. „Meyer ist nur mittelmäßig begabt und außer in dem ihn offenbar interessierenden Handelsrecht im übrigen Recht auch wohl nur mittelmäßig beschlagen“, so der neue LG-Präsident in seinem abschlägigen Bescheid. Nun aber schaltete sich die Justizkommission des Senats in den Fall ein und sprach sich am 4. Mai 1911 einstimmig für Meyers Ernennung aus: Er dürfe nicht wegen mangelnder Bedürfnisse abgelehnt werden, habe sich schließlich in den zurückliegenden Jahren als Anwalt bewährt. Daraufhin ernannte ihn der Senat zwei Tage später zum Notar.

Zwischenzeitlich war Martin Meyer in die Kanzlei von Leopold Jacobsohn eingetreten, zu der 15 Jahre später noch Dr. Karl Bründel kam, hatte im August 1908 die Hamburgerin Ellen Reiß (1885–1973), die Cousine seiner Schwägerin Anna geheiratet, die ihm ein Jahr darauf das erste von insgesamt drei Kindern gebar. 1909 trat er der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ in Lübeck bei und wurde im selben Jahr mit einer juristischen Dissertation in Leipzig zum Dr. jur. promoviert: „Die rechtliche Stellung des Spediteurs gegenüber dem Verfolgungsrechte des Verkäufers oder Einkaufskommissionärs aus § 44 der Konkursordnung.“ Lübeck: Werner & Hörnig, 1909, 59 Seiten.

Eineinhalb Jahre nach seiner Auswanderung aus Deutschland teilte der „Deutsche Reichsanzeiger und Preussische Staatsanzeiger“ am 30. 11. 1938 mit, dass dem „Reichsfeind“ Dr. jur. Martin Meyer der akademische Grad durch die Leipziger Juristenfakultät aberkannt worden war. Am 30. April 2007 – 41 Jahre nach seinem Tod – stellte die Juristenfakultät der Universität Leipzig durch den Dekan die „Unwirksamkeit“ der Aberkennung des Doktorgrads („Depromotion“) fest. Ein deutsch-jüdisches Schicksal.

Der Erste Weltkrieg griff mit radikaler Härte auch in die Lebensplanung von Dr. Martin Meyer ein. Am 15. April 1916 wurde der 38-Jährige zur II. Ersatz-Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 45 in Altona-Bahrenfeld eingezogen und kam an die Westfront nach Frankreich. Ihn und sämtliche deutsche Juden in den Schützengraben der Fronteinheiten empörte und beleidigte jene antisemitische Ungeheuerlichkeit, die der preussische Kriegsminister General Adolf Wild von Hohenborn (1860–1925)

auslöste, als er am 11. Oktober 1916 ein Dekret erließ, das eine statistische Erhebung über die Dienstverhältnisse der deutschen Juden im Krieg anordnete. Diese „Juden-zählung“ fand statt, weil von Seiten zahlreicher antisemitischer Organisationen behauptet wurde, dass sich viele Juden hinter der Front gesichert hätten. Die verleumderische Behauptung traf nicht zu, aber die Ergebnisse der Juden-zählung wurden auch nicht veröffentlicht. So förderte die skandalöse Angelegenheit nachhaltig die antisemitischen Ressentiments sowohl im Heer als auch in der Heimat.

Meyer war ein politisch interessierter Mann, der freilich nicht in der Öffentlichkeit hervortrat. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg war er Mitglied in der Fortschrittlichen Volkspartei geworden, trat nach dem Krieg der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bei, die sich seit 1930 Deutsche Staatspartei nannte. Er gehörte dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF) an und unterstützte die Bestrebungen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Er war Zionist der ersten Stunde, Vorsitzender des zionistischen Jugendbundes Beth Chalus (Haus der Pioniere), Mitglied der Esra-Loge und des Lübecker Asylvereins und in allen Verbänden ganz selbstverständlich auch jahrelang deren Präsident bzw. Vorsitzender.

Meyer war ein im Wirtschafts- und Handelsbereich interessierter und engagierter Zeitgenosse. Nachdem seit dem 15.11.1923 die neue Rentenmark ausgegeben und die Hochinflation gestoppt wurde – eine Billion Papiermark entsprach nunmehr einer Goldmark –, sich die Finanz- und Wirtschaftssituation langsam und nachhaltig zu bessern versprach, gründete er zusammen mit seinen Brüdern am 11. Dezember 1923 eine AG unter der Firma H. Meyer & Co., Aktiengesellschaft für Handel und Industrie mit Sitz in Hamburg. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Rohprodukten aller Art sowie deren fabrikmäßige Verwertung und Verarbeitung. Grundkapital: 9000 Billionen Papiermark. Martin Meyer als Gründer der AG vertrat 100 Billionen, den Rest sein Bruder Iwan. Das Unternehmen trug sich nicht selbst und ging nach kurzer Zeit im Hamburger Familienbesitz auf.

Wenig erfolgreich war auch die am 1. April 1927 errichtete GmbH unter der Firma „Velox“ mit Sitz in Lübeck. Meyer und fünf Lübecker Kaufleute, die zusammen ein Stammkapital von 25.000 Reichsmark vertraten, gründeten das Unternehmen zur Nutzbarmachung einer zum Patent angemeldeten Fahrradstütze sowie zur Verwertung und Nutzung weiterer Patente und Gebrauchsmuster. Doch sowohl der Absatz als auch die Fabrikation der diversen Artikel blieben weit hinter den Erwartungen zurück.

Der Einbruch der Nazi-Herrschaft wurde auch im Büro Jacobsohn-Dr. Meyer – Dr. Bründel sehr rasch sehr konkret spürbar. Verfügte die Kanzlei 1932 über 14 Angestellte, waren es Anfang Juli 1934 noch drei. Der NS-Boykott trieb alle jüdischen Anwälte in den Ruin. Dr. Meyer fertigte seine letzte notarielle Beurkundung am 18. August 1933. Am 11. September entließ ihn der Lübecker Nazi-Senat aus dem Amt eines Notars. Der Widerspruch, den er zusammen mit seinem Sozium und Freund Leopold Jacobsohn beim Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt (1898–1948) einlegte, wurde verworfen. Meyer bereitete die Emigration vor.

Der bislang wohlhabende Mann musste im April 1936 sein Haus verkaufen und erleben, dass und wie sämtliche Möbel und Einrichtungsgegenstände am 29. Juni 1936 durch den Lübecker Auktionator Alwin Pump versteigert, tatsächlich verschleudert wurden. Den sehnlich erwarteten Reichsfluchtsteuerbescheid des Finanzamts Lübeck vom 28. Januar 1937 über den Betrag von 8312,50 RM beglich er am Morgen der Abreise aus seiner Heimatstadt Lübeck, am 1. März 1937, mit allen bis dahin aufgelaufenen Zuschlägen von insgesamt RM 9.957,50. Anschließend reiste die dreiköpfige Familie mit der Bahn über Straßburg nach Marseille, wo die Meyers ein Schiff nach Haifa bestiegen.

Nach der Ankunft – am 11. März 1937 – begaben sich die Flüchtlinge nach Tel Aviv. Dr. Meyer war 59 Jahre alt und fand in seinem erlernten Beruf als Anwalt keine Beschäftigung. Im Rahmen der so genannten fünften Alija (Einwanderungswelle) ins jüdische Palästina des britischen Mandatsgebiets (1933–39) kamen überwiegend deutschsprachige Juden („Jeckes“), unter ihnen zahlreiche Akademiker, insonderheit Rechtsanwälte und Ärzte. Während der nächsten zehn Jahre, in denen sich Martin Meyer als Vertreter einer Grundstücksgesellschaft (Grundstücksmakler) über Wasser hielt, wurde er nicht zur Einkommensteuer veranlagt bzw. herangezogen, weil seine jährlichen Erlöse erheblich unterhalb der gesetzlichen Mindestgrenze lagen.

Am 4. Juli 1938 wurde die Familie Martin Meyer aus Deutschland zwangsweise ausgebürgert, geriet in die Staatenlosigkeit. Das hatte u. a. zur Folge, dass das (verbliebene) Eigentum der Betroffenen dem Großdeutschen Reich verfiel. Nach der Reichspogromnacht erreichte Dr. Martin Meyer in Tel Aviv ein Schreiben des Finanzamts Berlin vom 16. Januar 1939: „Auf Grund der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938 wird die von Ihnen zu entrichtende Abgabe festgesetzt auf 1400 RM“. Das Berliner Finanzamt „verwaltete“ im Auftrag des Reiches den eingezogenen Verkaufserlös der Familie Meyer aus Lübeck und setzte die Höhe der „Judenvermögensabgabe“ fest.

Aus Gründen einer gewissen Rechtssicherheit erwarb Meyer am 16. April 1939 für sich und die gesamte Familie die palästinensische Staatsbürgerschaft, die man bis zur Gründung des Staates Israel beibehielt.

Das Ehepaar Meyer verlegte am 1. Oktober 1957 seinen Wohnsitz von Tel Aviv nach Haifa. Dort machte sich der Jurist und Zionist verdient um die Erschließung des Jaaroth-Hacarmel-Geländes und arbeitete mit an der Schriftenreihe „Documenta judaica“. Am 17. März 1966 verstarb Dr. jur. Martin Meyer aus Lübeck an Herzschwäche in Haifa. „Das frühere Lübeck seiner Jugend blieb ihm ein unvergänglicher Wert“, so der Landesrabbiner von Westfalen Dr. Hans Chanoch Meyer (1909–1991).

3. Dr. jur. Leo Landau (1880–1960) – Rechtsanwalt zwischen Lübeck und Erez Israel

Geboren wurde *Leo Landau* am 13. September 1880 als einziges Kind des Kaufmanns Gustav Landau und dessen Ehefrau Flora geb. Baer in der elterlichen Wohnung: New York City, 166 Allen Street, im südlichen Manhattan; dort fand zehn Tage später auch seine Beschneidung statt. Der Vater erwarb für die kleine Familie die deutsche Staatsbürgerschaft, zog im April 1887 in die freie und Hansestadt Lübeck, verdiente im Bank- und Lotterie-Geschäft gutes Geld und wurde 1895 Bürger des Freistaats.

Derweil absolvierte Sohn Leo eine zügige Schullaufbahn: besuchte die Vorschule des Lübecker Katharineums, trat Ostern 1890 in die Sexta des Gymnasiums ein, wurde vier Jahre später in die Untertertia versetzt und verließ Ende März 1900 – nach bestandener Reifeprüfung – die Schule, um in Lausanne Philosophie, Literatur und Kunst des klassischen Altertums zu studieren. Zum Wintersemester 1900/01 bezog er – bis Ostern 1902 – die Universität Berlin, wo er zur juristischen Fakultät wechselte. Daneben beschäftigte er sich mit Nationalökonomie, Geschichte, Literatur und forensischer Psychiatrie. Zum Sommersemester 1902 ging er nach Kiel und bestand am 23. Januar 1904 die erste juristische Prüfung.



Der Senat der Hansestadt Lübeck ernannte ihn daraufhin zum Referendar, Leo Landau begann den Vorbereitungsdienst am Landgericht Lübeck. Parallel dazu betrieb er an der Universität Rostock seine Promotion zum Dr. jur., die er 1904 erfolgreich abschloß: „Liegt im § 389 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Abweichung vom gemeinen Rechte?“ So das Thema seiner Dissertation.

„Schon frühzeitig lernte ich die zionistische Idee kennen“, schreibt Leo Landau in seinen unveröffentlichten Memoiren. „Als ich noch Obersekundaner war, kam Ostern 1897 ein Student aus Wien von der im März 1883 gegründeten ersten jüdisch-akademischen Verbindung ‚Kadimah‘ zu Besuch nach Lübeck, mit Namen Carl Grenzer. Er erzählte meinem Vater und mir, dass in Wien ein Schriftsteller *Theodor Herzl* eine Broschüre ‚Der Judenstaat‘ geschrieben habe und Präsident einer jüdischen Renaissancebewegung sei, die eine jüdische Heimstätte in Palästina erstrebe. Der Erste Zionistische Weltkongreß finde im August in Basel statt, und jeder Jude, der diese Bestrebungen teile, sei verpflichtet, einen Schekel zu erwerben, der ihn zum Mitglied der zionistischen Bewegung mache und ihm das Wahlrecht zum Kongreß gebe. Er berichtete uns so eindrucksvoll und begeistert von den zionistischen Zielen, der Arbeit und den Erfolgen, dass mein Vater und ich gespannt zuhörten und schließlich beide den Schekel aus seinem Schekelblock kauften. Lange kamen dann keine Nachrichten mehr über den Zionismus zu uns nach Lübeck. Die Zeitungen, auch die jüdischen, schwiegen sich über ihn aus, und so hörte ich erst wieder als Student davon. Doch nachdem 1902 in Lübeck eine zionistische Ortsgruppe unter dem dynamischen Einfluß unseres Hamburger Freundes Dr. med. *Ernst Kalmus* [1864–1959], eines Neurologen, gegründet wurde – der als Assistenzarzt nach Lübeck gekommen war –, trat ich sofort bei und begann intensiv mitzuarbeiten. Das Gleiche tat Fräulein Charlotte Mühsam. Wir tauschten oft unsere Gedanken aus und übernahmen gemeinsam die Leitung der zionistischen Bibliothek und Lesehalle, die uns allwöchentlich zusammenführte.“

Mit dem Lübecker Arzt Dr. *Ephraim Adler* (1855–1910), einem persönlichen Freund Theodor Herzls, gründete Landau am 10. April 1904 in der Hansestadt die 62. Esra-Loge Deutschlands. Die Loge erstrebte eine Stärkung des jüdischen Selbstbewusstseins und die geistig-sittliche Veredelung ihrer Mitglieder, denen sie die Betätigung reiner Menschenliebe und einen makellosen Lebenswandel zur Pflicht machte. Landau amtierte mehrmals als Präsident der Esra-Loge und wurde 1912 als Ex-Präsident zum Mitglied der Großloge für Deutschland ernannt.

Vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg bestand Dr. Landau am 15. Januar 1908 die zweite juristische Prüfung, wurde vom Lübecker Senat zur Rechtsanwaltschaft zugelassen, eröffnete am 1. April eine eigene Kanzlei, trat der „Gemeinnützigen“ als Mitglied bei und heiratete seine Verlobte *Charlotte Mühsam* (1881–1972), eine Tochter des Apothekers (St.-Lorenz-Apotheke), Literaten und einflussreichen national-konservativen Bürgerschaftsabgeordneten Siegfried Seligmann Mühsam (1838–1915).

Die Trauung fand am 20. Dezember 1908 statt, in der Lübecker Synagoge, nach orthodoxem Ritus, unter Leitung des berühmten Gemeinde-Rabbiners Dr. *Salomon Carlebach* (1845–1919). Gefeierte wurde im Schabbelhaus. Neben einer überaus reichhaltigen Brautausstattung übergab der Schwiegervater die Mitgift: 60000 Goldmark. Die Landaus führten einen rituellen Haushalt, ein traditionell-jüdisches Haus aus national-jüdischen Gründen.

Drei Kinder wurden ihnen geboren: Gustav (1909–2004), später Bauingenieur, der Stammhalter, der die 19. Generation der Familie (aus Landau in der Pfalz) sicherte, Hans Theodor (1912–2005), später Klassischer Philologe sowie Archäologe und Eva (1914–2009), verheiratete Joel, später Lehrerin. Für M. 24000

hatten Charlotte und Leo Landau 1911 ein Acht-Zimmer-Haus, Moislinger Allee 20 a, in der Nachbarschaft des (Schwieger-)Vaters erworben. Dr. Landau wurde am 9. Juli 1912 als Notar vereidigt. Es war der Tag der Beschneidungs-Feier seines zweiten Sohnes. Plötzlich, inmitten der Ansprache des Rabbiners, lief die gesamte Festgesellschaft auf den Balkon des Hauses – um den Grafen v. Zeppelin, der mit seinem Luftschiff über Lübeck flog, zu bestaunen.

„Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde mir als Rechtsberater der chemischen Fabrik ‚Wilhelmshöhe‘ W. Th. Wengenroth, Schwartauer Allee 194, eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe zuteil“, erinnerte Leo Landau, der sich u. a. auch als Organisator und Sanierer bewies. „Diese Firma, deren Anwalt ich seit zwei Jahren war, geriet infolge der Zeitverhältnisse in Zahlungsstockung. Da nach einem Notstandsgesetz in derartigen Fällen der Konkurs durch die Einführung einer Geschäftsaufsicht vermieden werden konnte, beantragte ich beim Lübecker Amtsgericht die Einführung einer solchen Aufsicht. Sie wurde meinem Antrag entsprechend bewilligt und ich mit der Führung der Geschäftsaufsicht betraut. Da der Inhaber der Firma als Offizier ins Feld rücken musste, während sein Prokurist, Wilhelm A. Jölllenbeck, und ich nur ‚garnisonsverwendungsfähig‘ waren, ich außerdem vom Landgerichtspräsidenten ‚im Interesse der Rechtspflege‘ reklamiert wurde, zumal drei ins Heer gezogene Kollegen mir die Wahrung ihrer Praxis anvertraut hatten und außerdem Mangel an Anwälten bestand, führten Jölllenbeck und ich den Betrieb weiter. Meine Aufgabe war dabei, von den Kriegsamtern in Berlin die zur Fabrikation erforderlichen Rohstoffe zu beschaffen und den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte zu beaufsichtigen. Jölllenbeck war ein ungemein tüchtiger und umsichtiger Kaufmann; wir beide waren vorsichtige Leute und hatten eine glückliche Hand in der Betriebsführung. Es gelang uns – trotz der durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten – die Fabrikation nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch auszubauen, zu konsolidieren und mit gutem Gewinn arbeiten zu lassen, so dass nach Beendigung des Krieges alle Gläubiger ihre Forderungen mit Zinsen voll zurückgezahlt erhalten hatten und die Fabrik ein blühendes Unternehmen geworden war. Als Fritz Wengenroth aus dem Kriege heimkehrte, nahm er Jölllenbeck als Mitinhaber, Teilhaber, und mich als Syndikus und stillen Gesellschafter in die Firma auf...“

Landau war seit 1902 mehrfach Vorsitzender der Lübecker zionistischen Ortsgruppe, nahm teil an zahlreichen europäischen Delegiertentagungen und seit 1905 auch an mehreren zionistischen Kongressen. Frühzeitig widmete er sich der ehrenamtlichen Tätigkeit in der neo-orthodoxen Lübecker Einheitsgemeinde. Seit 1910 gehörte er deren Vorstand an, von 1916 bis zu seinem Fortgang, 1933, als jeweils gewählter Vorsitzender (Ältester/Präses).

Politisch war er von Hause aus konservativ-bürgerlich eingestellt, jedoch wandten sich seine Sympathien in der Weimarer Zeit immer mehr den sozialistischen Lehren zu, ohne dass er deren Parteien zu folgen vermochte, die ihm wegen ihrer Lohn- und Arbeitspolitik die Wirtschaft oft zu gefährden schienen. Er blieb daher parteilos.

Noch als 70-Jähriger gedachte der Jurist Landau einer einzigartigen Tätigkeit, die er seit 1912 ausübte: „In guter Erinnerung habe ich meine Beschäftigung als juristischer Berater der großen römisch-katholischen Gemeinde in Lübeck, die mir eine Generalvollmacht des Bischofs von Osnabrück [Dr. Wilhelm Berning, 1877–1955], der sie unterstand, anvertraute. Es geschah manchmal, dass ich aus einer Sitzung, die ich als Präses der jüdischen Gemeinde leitete, an einer Sitzung des Vorstands der katholischen Gemeinde teilzunehmen hatte, mit deren Pfarrer und Gemeindevorstands-Vorsitzenden [Pastor/Dechant Albert Bültel, 1887–1954], einem klugen und gebildeten Mann, ich seit 1925 in gutem Einvernehmen stand. Auch meine Tätigkeit als Notar der Reichsbank machte mir Freude.“

Im März 1924 reiste der Zionist Landau erstmals nach Palästina, um sich ein eigenes Urteil über das Land zu bilden, für dessen Wiederaufbau als Heimstätte des jüdischen Volkes er von Jugend an mitgearbeitet hatte. In Haifa kaufte er ein unbebautes Grundstück am Berg Carmel. Ein Jahr später wiederholte er den vierwöchigen Besuch, diesmal gemeinsam mit seiner Frau. Sie fuhren von Triest über Alexandria und Kairo auf dem Landweg nach Jerusalem, erlebten den faszinierenden Orient und die Großartigkeit der Wüste, genossen die Schönheit des Landes, knüpften zahllose Kontakte mit zionistischen Pionieren aus aller Welt und prüften die Aussichten einer sofortigen Übersiedlung. Wegen der in Deutschland besseren Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder entschieden sie sich vorerst gegen *Erez Israel*. „Daß uns einmal das aus sentimentalen Gründen in Haifa erworbene Stückchen Erde die Grundlage unserer Existenz sein würde, konnten wir damals nicht ahnen“, resümierte Charlotte Landau-Mühsam 25 Jahre später.

Der gesuchte und beliebte RA Dr. Landau hatte die weitaus größte jüdische Klientel aller Lübecker Notare, und außerhalb seiner Glaubensgenossen stand der viel beschäftigte Mann auf Grund überragender Fähigkeiten in hohem Ansehen. Für 30000 RM erwarben die Landaus 1928 ein Haus der Empirzeit: in der Vorstadt St. Jürgen, Kronsforder Allee Nr. 10, ein Meisterwerk der Architektur, einen ehemals patrizischen Sommersitz mit zehn Zimmern, großem Garten und altem Obstbaumbestand.

Nach dem 30. Januar 1933 wurde die politische Atmosphäre für bewusste Juden wie das Ehepaar Landau unerträglich. Es begann seine Emigration vorzubereiten, bezahlte beim Lübecker Finanzamt die bereits 1931 eingeführte „Reichsfluchtsteuer“ in Höhe von RM 5000,-. Ende Februar fand eine Durchsuchung der Synagoge durch Nazi-Funktionäre statt, nachdem der Sohn eines früheren Kastellans die jüdische Gemeinde denunziert hatte. Mit dem 6. März begann in Lübeck die unumschränkte, alleinige Gewaltherrschaft der Hitler-Partei. Zehn Tage später fertigte Landau seine letzte notarielle Beurkundung aus.

Der Antisemit *Julius Streicher* hatte im gesamten Deutschen Reich für Sonnabend, den 1. April 1933, eine sowohl im In- als auch Ausland Aufsehen erregende 12-stündige Aktion organisiert, die er „Judenboykott“ nannte. Vor sämtlichen jüdischen Geschäften, Arzt- und Anwaltspraxen zogen SA-Männer mit antisemitischen Schildern und Plakaten auf und hinderten alle „Arier“ am Betreten der „Judenlokale“. Dr. Leo Landau, der einen „arischen“ Sozios hatte, wollte an diesem Tag sein 25-jähriges Anwaltsjubiläum begehen, betrat jedoch das belagerte Büro – Wahnstraße Nr. 1 – nie wieder, nahm vielmehr zu Hause telefonisch die Glückwünsche und empörten Äußerungen von Klienten, Richtern, Anwälten und Freunden entgegen und gab ihnen allen seinen Beschluß auszuwandern bekannt.

Die hektischen Stunden und kaum überschaubaren Entscheidungen im Hause Landau fasste der Anwalt später zusammen:

„Als wir am 3. April abends vor dem Schlafengehen zwischen den Gepäckstücken standen und unsere Habseligkeiten kontrollierten, sagte ich zu meiner Frau: ‚Fahre Du mit Mutter und den Kindern voraus. Laß’ mich noch kurze Zeit zur Abwicklung meiner Praxis und unserer Vermögensangelegenheiten hier bleiben. Oder: Laß’ uns erst in einigen Tagen gemeinsam fahren.‘ Charlotte antwortete mir ohne Zögern: ‚Jetzt oder nie! Wenn wir nicht sofort gemeinsam fahren, wird es wahrscheinlich zu spät sein.‘ Ich musste ihr Recht geben und fügte mich schweren Herzens ihrer Einsicht.“

Am 4. April 1933 verließen wir Lübeck. An jenem Tag titelte die in Berlin erscheinende ‚Jüdische Rundschau‘ mit dem berühmten Aufruf ‚Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!‘ Meiner 78-jährigen Mutter hatten wir erst am Tage zuvor von unserem Entschluß Kenntnis gegeben. Sie willigte sofort ein, mit uns zu kommen, und so fuhren wir mit ihr, Hans und Eva ins Un-

gewisse, während Gustav, der vor dem Examen stand, erst im Oktober mit seiner Braut, Hannah Stein, und deren Bruder Alexander nachfolgten. Der Abschied von der alten Heimat, unserem schönen Haus, in dem wir glückliche Jahre verlebt hatten, von unseren Freunden, der jüdischen Gemeinde und allem, woran wir mit ganzem Herzen hingen, wurde bitter-schwer. Aber wir fügten uns unverzagt der schicksalhaften Notwendigkeit, und da wir als bewusste Zionisten ein festes Ziel hatten, fuhren wir mit Wagemut der neuen Heimat entgegen.“ Am 17. April landeten sie in Haifa; ihr neues Leben begann.

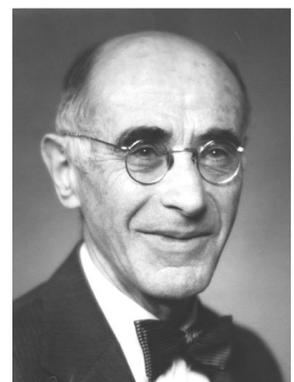
Sein Lübecker Sozios, der Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. *Ludwig Roeper*, verkaufte als Generalbevollmächtigter Dr. Landaus am 2. Mai dessen (Sommer-) Grundstück in Niendorf / Ostsee, Strandstraße, für RM 10000,-. Und während Landau in Haifa mit einem ortsansässigen Anwalt eine Bürogemeinschaft schloß, sich als Wirtschaftsberater rasch Vertrauen erwarb, einen Verein – „Agudath Achim“ – gründete, in dem sich deutschsprachige Einwanderer – „Jeckes“ – sammelten, denen er jede nur mögliche Hilfe zuteil werden ließ, kam es in Lübeck zu einer bis dahin nicht erlebten Verschleuderungsaktion jüdischen Eigentums („Arisierung“), bei der zahlreiche „Volksgenossen“ ein Schnäppchen machten. Es gelangte nämlich der Hausrat der Landaus am 20. Juni 1933 unter den Hammer des Auktionators Koch in der Marlesgrube. Charlottes Persianermantel wurde für RM 65,- abgegeben, das komplette Esszimmer, Eiche, zehn Lederstühle usw. für RM 200,-, geschliffene Kristallgläser für RM 1,- bis 3,60, ein Beisetztisch für 50 Pfennige...

Am 29. Juni 1933 schickte Landau, formvollendet, geschäftsmäßig und selbstbewusst, aus Haifa einen letzten Brief nach Lübeck: „An Einen Hohen Senat der Freien und Hansestadt Lübeck. Ich teile mit, daß ich meinen Wohnsitz in Lübeck aufgegeben habe. Ich lege daher hiermit mein Amt als Notar nieder. Eines Hohen Senats ergebener gez. Dr. Landau.“ Zuvor war er vom Vorstand der Hanseatischen Anwaltskammer in Hamburg aus der Anwaltsliste gestrichen worden. Der 52-jährige Landau hatte mit dem nazistischen Lübeck und Deutschland abgeschlossen: „Wir haben durch unseren schnellen Entschluß unser und unserer Angehörigen Leben und von unserem Besitz wenigstens so viel gerettet, dass wir in Erez Israel zwar bescheidene, aber ausreichende Mittel zur Gründung einer neuen Heimat zur Verfügung hatten.“

Dr. jur. Leo Landau starb gegen Ende eines Erholungsurlaubes am 19. September 1960 in Kloten, Kanton Zürich, in der Schweiz, sechs Tage nach seinem 80. Geburtstag. Er wurde in Haifa/Israel beigesetzt.

4. Dramatische Emigration aus Lübeck am zweiten Kriegstag: Ludolf Alexander Häusler (1892–1979) entkommt nach Schweden

Am Freitag, dem 1. September 1939, 10.00 Uhr, hielt Adolf Hitler, Oberbefehlshaber der Wehrmacht, in der Berliner Kroll-Oper eine Reichstagsrede, die live im Großdeutschen Rundfunk übertragen wurde. Er berichtete, dass seit 4.45 Uhr „zurück geschossen“ werde, er also seinen ideologischen Rassen-, Eroberungs- und Vernichtungskrieg begonnen habe, d. h. ohne Kriegserklärung in Polen eingefallen sei und damit einen europäischen Krieg eröffne, den er zum Zweiten Weltkrieg auszuweiten beabsichtige. In Lübeck ruhte an diesem und den nächsten wolkenverhangenen grauen Tagen nicht nur wegen der „Führerrede“ und Lehrermangels der



gesamte Schulbetrieb, sondern auch infolge „Luftgefahr“ und zahlreicher weiterer kriegsbedingter Maßnahmen das allgemeine öffentliche Leben in erheblichem Umfang.

„Am Sonnabend, dem 2. September 1939, erhielt ich“ – so berichtete der 46-jährige jüdische ehemalige Rechtsanwalt und Notar Ludolf Häusler – „wenige Minuten vor 13.00 Uhr die (Auslands-)Reisepässe für meine Frau und mich. Sofort rief ich von unserer Wohnung, Lübeck, Wakenitzstraße Nr. 8 aus das Königlich Schwedische Generalkonsulat in Hamburg an, das offiziell schon geschlossen war. Jedoch erklärte sich einer der Attachés bereit, bis 15.15 Uhr auf mich zu warten. Weil ich aber in Hamburg nicht sogleich ein Taxi bekommen konnte – die meisten Taxen waren an diesem Nachmittag bereits für die Wehrmacht requiriert worden –, kam ich am Generalkonsulat erst an, als der Diplomat zu gehen im Begriff war. Gegen 18.00 Uhr traf ich wieder in Lübeck ein, und kaum drei Stunden später saßen wir im Zug, der uns in ein freies Land bringen sollte“...

Es waren Tage und Stunden von atemberaubender Dramatik – und sie wurden wiederum mit einem lebensrettenden, glücklichen Ausgang abgeschlossen. Häusler kannte dergleichen von seinem bisherigen unruhigen Lebensweg. Nachdem der Lübecker Rechtsreferendar am 12. Oktober 1914 zum kaiserlichen Heeresdienst einberufen und umgehend an die deutsche Ostfront verlegt worden war, geriet er bereits einen Monat später in zaristisch-russische Kriegsgefangenschaft, die er fast sechs lange Jahre in Sibirien überstand. Und in der Nazizeit überlebte das Mitglied des Lübecker jüdischen Gemeindevorstands Ludolf Häusler seine am 10. November 1938 erfolgte Verhaftung und Verschleppung ins Lübecker Marstall- und Lauerhof-Gefängnis mit anschließender Deportation ins KZ Sachsenhausen bei Oranienburg, in dem er bis zum 27. Januar 1939 gefangen gehalten wurde.

Ludolf Alexander Häusler war am 27. September 1892 in Hamburg geboren worden. Sein Vater Julius Häusler, ein Schneidermeister, übersiedelte 1895 nach Lübeck, wo er sich am 10. Mai mit der gesamten Familie bei der neo-orthodoxen jüdischen Einheitsgemeinde anmeldete und einschreiben ließ. Von seinem 6. bis zum 9. Lebensjahr besuchte Ludolf die Talmud-Tora-Schule, d. h. die jüdische Vorbereitungsschule und wurde Ostern 1902 in die Sexta des Johanneums, Realgymnasium in Lübeck, aufgenommen. Seit Ostern 1910 in der Oberprima, legte der Einjährig-Freiwillige im Jahr darauf die Reifeprüfung ab. Das Thema seines Abituraufsatzes lautete: „Wie erfüllte sich der Traum deutscher Einheit“? Gemeint war natürlich 1870/71. Das ordentliche Jura-Studium schloss er im September 1914 mit der Referendariatsprüfung ab, die bereits als kriegsbedingtes Notexamen durchgeführt worden war. Am 3. Oktober 1914 ernannte der Lübecker Senat Häusler zum Referendar, neun Tage später wurde er zum Militär einberufen. Ein tragisches Geschehen nahm seinen Lauf.

Im Oktober 1920 kehrte Häusler aus sowjet-russischer Gefangenschaft zurück ins Deutsche Reich, in die Weimarer Republik. Im April 1922 meldete er sich beim Lübecker Landgericht: mittel- und vermögenslos, heruntergekommen, aber wieder optimistisch. Als ehemaliger Frontsoldat erhielt er staatliche Unterstützung, leistete seinen Vorbereitungsdienst als „Kriegsreferendar“ ab. Zur zweiten juristischen Prüfung wurde er 1923 „als zu einer Notprüfung“ zugelassen, d. h. die wissenschaftliche schriftliche Arbeit wurde ihm erlassen. Er bestand die Große Juristische Staatsprüfung am 7. Juli 1923 in Hamburg vor der Justizprüfungskommission für Kriegsteilnehmer aus Lübeck und Bremen und wurde daraufhin am 18. Juli 1923 vom Lübecker Senat zum Assessor ernannt.

Bevor er vorübergehend in die freie Wirtschaft ging, heiratete Häusler seine Verlobte Elsa Dilloff (1893–1943) aus Ziegenhain bei Schwalmstadt in Hessen. Von August 1923 bis April 1924 war er als kaufmännischer Angestellter bei der Lübecker Firma M. H. Lissauer & Co. (Rohprodukte Import und Export, Lumpensortieranstalt) tätig, überwiegend in Hamburg. Von Juli 1924 bis April 1927 vertrat er als Beauftragter und Ver-

trauensmann des Stockholmer Finanzkonzerns „Stockholms Aktiebolaget Privat“ in Riga und ganz Lettland schwedische Beteiligungen und Finanzinteressen. Hier wurde dem Ehepaar Häusler im Juni 1926 ihr zweites Kind, Tochter Mirjam, geboren. Nach Lübeck zurückgekehrt, bat der Assessor am 27. Juni 1927 den Senat, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen zu werden, was am 30. Juli geschah. Mit Wirkung vom 1. Januar 1928 wurde er zum Notar ernannt.

Häusler war ein Mann, der sich politisch nicht betätigte, keiner Partei oder Organisation angehörte. Er betrieb mit dem Rechtsanwalt und Notar Erich Oppermann eine gemeinsame, gut gehende Anwaltskanzlei im Zentrum der Altstadt und war sowohl beim Lübecker Amts- und Landgericht wie auch dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg zugelassen. Als die Nazis an die Regierung gelangten, ließen sie Häusler vorerst im Wesentlichen unbehelligt, während alle anderen Lübecker jüdischen Anwälte am 11. September 1933 vom NS-Senat aus ihren Ämtern als Notare entlassen wurden. Häuslers letzte notarielle Beurkundung datiert vom 8. September 1935: Im Dunstkreis der Nürnberger rassenideologischen Gesetze (vom 15.9.1935) musste er sowohl die Sozietät auflösen als auch sein Notariat aufgeben. Im Oktober 1937 sah er sich gezwungen, die kleine Praxis in der Innenstadt zu verlassen und seine private Mietwohnung in der Vorstadt St. Jürgen (auch) als Büro zu nutzen.

Mit der „5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 27. September 1938 verfiel auch er dem Berufsverbot: „Juden ist der Beruf des Rechtsanwalts verschlossen. Soweit Juden noch Rechtsanwälte sind, scheiden sie am 30.11.1938 (oder in gewissen Fällen etwas später) aus der Rechtsanwaltschaft aus.“

Zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden läßt die Justizverwaltung jüdische Konsulenten zu“ (RGBl I, S. 1403–1406). Häusler setzte nun seine Auswanderungsbemühungen verstärkt fort, schrieb fast täglich Bittgesuche nach Hamburg (Generalkonsulate) und/oder Berlin (Botschaften), doch alle Versuche waren fruchtlos, die meisten Länder verweigerten Flüchtlingen die Einreise, soweit diese nicht über große Kapitalien verfügten. Häusler aber war erneut mittellos und ohne Einkommen.

„Indessen bekam ich von der zionistischen Organisation in Berlin – dem Palästina-Amt – eine Bescheinigung, gemäß welcher mir und meiner Frau ein Einwanderungszertifikat nach Palästina zugesagt wurde, sobald die englische Regierung als Mandatarmacht die Einwanderungssperre aufheben und neue Einwanderung gestatten würde. Auf Grund dieser Bescheinigung reichten wir neue Anträge ein, unter anderem nach Stockholm, ohne dass wir von irgendwo eine positive Antwort erhielten.“

Auf der Vorstandssitzung der Lübecker jüdischen Gemeinde am 3. Oktober 1938 ließ sich Häusler als 5. Mitglied in den verunsicherten Vorstand wählen. Am 10. November, 8.40 Uhr, wurde er verhaftet („wegen politisch“), und am 13. November raubten (betr. „Sicherstellung“) zwei Gestapo-Männer den gesamten Schmuck der Ehefrau. Während seiner KZ-Haft mit ihrer Erniedrigung und Demütigung, Verhöhnungen und Misshandlungen befahl Hermann Göring am 12. November die sog. „Judenbuße“ von über einer Milliarde Reichsmark allen deutschen Juden aufzuerlegen (RGBl I, S. 1579), um die materiellen Zerstörungen der Nazis während der Reichspogromnacht auszugleichen. Das Großdeutsche Reich war im November 1938 bankrott und hoffte – da jeder Jude 25% seines Vermögens an die Reichskasse abzuführen hatte –, wieder liquide zu werden.

Nach seiner Entlassung aus dem KZ bewarb er sich am 1. Februar 1939 beim Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Karl Martin in Kiel um Zulassung als jüdischer Rechtskonsulent. Die Gestapozentrale in der Düppelstraße wurde zu seinem Antrag gehört und meldete schwere Bedenken an, war Häusler doch nach der Reichspogromnacht auf ausdrücklichen Befehl des

schleswig-holsteinischen Gestapo-Chefs Dr. Karl Haselbacher ins KZ Sachsenhausen verbracht worden. Dennoch erhielt er eine Zulassung für die Bezirke der Oberlandesgerichte Kiel und Rostock. Doch seine Einkünfte waren verschwindend gering; er intensivierte die Emigrationsbemühungen.

Jedoch alle seine Bemühungen blieben erfolglos. Gleichwohl gelang es ihm, beide Kinder mit sog. Kindertransporten ins neutrale Schweden zu bringen: Der damals 14-jährige Sohn Immanuel Alexander kam im Februar 1939, die 12-jährige Tochter Mirjam im März 1939 nach Stockholm, wo sie in Kinderheimen, die für Flüchtlingskinder eingerichtet wurden, Unterkunft fanden. Am Dienstag, dem 29. August, rief Immanuel seine Eltern in Lübeck an und teilte mit, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach eine Einreiseerlaubnis nach Schweden erhalten würden. „Am nächsten Morgen, am Mittwoch, dem 30.8.1939, setzte ich mich telefonisch mit dem schwedischen Generalkonsulat in Hamburg in Verbindung, das mir bestätigte, soeben von Stockholm Anweisung erhalten zu haben, sofern gültige Pässe vorgelegt würden“, erinnerte sich Häusler.

Die Erteilung von Reisepässen für Juden erforderte im Allgemeinen einen Zeitraum von mehreren Monaten, weil eine ganze Reihe von Behörden eingeschaltet werden mussten. Es war notwendig Leumundzeugnisse einzureichen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamts und der Finanzbehörden zu erbringen, die „Reichsfluchtsteuer“ und die „Sühneleistung“ zu bezahlen, Gestapo und Kriminalpolizei mussten sich zu der beabsichtigten Emigration äußern, und eine Vielzahl weiterer Behörden hatten Bescheinigungen auszustellen. „Die außenpolitische Entwicklung ließ klar erkennen, dass Krieg vor der Tür stand und wir nur noch wenige Tage für unsere Ausreise Zeit haben würden. Durch glückliche Umstände, die Hilfe und das Verständnis zuständiger Stellen in Lübeck gelang es mir, alle notwendigen Formalitäten, die sonst Monate in Anspruch nahmen, innerhalb von drei Tagen zu erledigen“, konnte Häusler später erleichtert feststellen.

Am 2. September 1939, gegen 21.00 Uhr, verließ das Ehepaar Häusler nach kaum dreistündigen hastigen Reisevorbereitungen die Hansestadt Lübeck für immer, in ständiger Angst, es könne der Krieg ihre Ausreise noch verhindern. Den gesamten Hausrat mussten sie zurücklassen. Von den ehemals fünf Lübecker jüdischen Rechtsanwälten und Notaren war Häusler der letzte, der aus seiner Heimatstadt emigrierte. „Wir führten bei unserer Abreise nach Uppsala nicht mehr mit uns, als in zwei mittelgroßen Handkoffern Platz fand. Mehr mitzunehmen war allein deswegen unmöglich, weil auch die meisten Lübecker Taxen am Abend des 2. September bereits für das Heer beschlagnahmt worden waren. Überdies hatten wir jedes einzelne Teil, das sich im Koffer befand, in eine maschinengeschriebene Liste in dreifacher Ausfertigung einzutragen. Ich fand nicht einmal Zeit, mich von meiner 85-jährigen Mutter zu verabschieden, die nach ihrer Deportation am 22.9.1942 in Theresienstadt verstarb“.

In Schweden – wo vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs lediglich etwa ein Prozent aller deutschen Flüchtlinge Zuflucht fanden – konnte Häusler nicht in seinem erlernten Beruf als Rechtsanwalt tätig werden, er beherrschte weder die Landessprache noch kannte er die Gesetze seines Berufsstandes. Während der nächsten drei Jahre schlug er sich pikanterweise als Statistiker am deutschfreundlichen Rassenbiologischen Institut der Universität Uppsala durch, wo man seit 1921 um die Reinhaltung der nordischen Rasse bemüht war. Er verdiente freilich zu wenig, um sich mit seiner Familie ernähren zu können und war auf staatliche Sozialhilfe angewiesen. Neben dem Problem der Arbeitsbeschaffung litt er auch darunter, dass die schwedische Gesellschaft in ihrer großen Mehrheit nicht bereit war, Flüchtlinge zu integrieren, schon gar nicht jüdische.

Seit 1942 arbeitete er als Genealoge. Sieben Jahre später übernahm er in Uppsala eine genealogische Firma und baute

sie zusammen mit seiner Tochter zu einem bedeutenden und profitablen Unternehmen aus. Der ehemalige Lübecker Jurist Ludolf Alexander Häusler starb am 29. April 1979 in Uppsala als allseits anerkannter schwedischer Staatsbürger.

5. Dr. jur. Alfred Cantor (1899–1968) – vom Rechtsanwalt und Notar in Lübeck zum Landarbeiter-Pionier in Israel

„Ich hatte die Absicht, mich nach bestandenen Examen dem Studium der Rechtswissenschaften zu widmen; entsprechend der durch den Krieg veränderten Lage, werde ich jedoch vorerst meiner Militärflicht genügen.“ So lautet der letzte Satz seines kurzen Lebenslaufs, den Alfred Cantor im Januar 1917 zur Abiturprüfung am Johanneum, Realgymnasium in Lübeck, einreichte. Der Kaufmannssohn besuchte diese Schule seit Ostern 1905, seit der dritten Vorklasse, hatte nach neunjährigem ununterbrochenen Schulbesuch die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben (1914), saß seit Ostern 1916 in der Oberprima.

„Bis auf Religion, die mir im Privatunterricht gelehrt worden ist, da ich jüdischer Konfession bin, habe ich an allen Unterrichtsfächern teilgenommen.“ Damit deutete der Prüfling an, dass seine Familie und er nicht Mitglieder waren in der neo-orthodoxen jüdischen Einheitsgemeinde des Stadt-Staates Lübeck, sondern sich zur liberalen Glaubensrichtung bekannten. Die Liberalen weigerten sich, ihre Kinder gemeinsam mit denen der Altgläubigen an dem von den Organen der Gemeinde, dem Rabbiner und den Religionslehrern erteilten Unterricht, den sie für altmodisch, ineffektiv und desintegrativ hielten, teilnehmen zu lassen. Die Cantors definierten ihr Judentum nicht mehr religiös.

Alfred Cantor, geboren am 4. Februar 1899 in Lübeck, bestand am 10. März 1917 das Abitur. Sein deutscher Aufsatz war der beste des Prüfungsjahrgangs: „Winter 1916/17 Als Erinnerung gedacht.“ Note: Sehr gut. „Die entsetzliche Schrift war dem Verfasser nicht abzugewöhnen, sie muß wohl oder übel hingenommen werden“, schrieb resignierend Prof. Dr. Georg Schmidt, sein verehrter Deutschlehrer, unter die Arbeit.

Am 19. Juni 1917 wurde Cantor zum Regiment Zossen eingezogen; bald darauf ins Feldartillerieregiment 60 nach Schwerin versetzt. Anfang April 1918 kam er in ein Rekrutendepot in Braine le comte in Belgien. Am 27. April 1918 wurde der Freiwillige zum Feldartillerieregiment 271, Reserve 51, nach Straßburg versetzt. Mit diesem Regiment nahm Cantor von April bis Ende September 1918 ohne Unterbrechung an verschiedenen Kriegshandlungen als Kanonier in Frankreich teil: Offensive im April / Mai in der Gegend von Armentières, Ende Mai im Chemin des Dames und vom 4. August bis 13. September 1918 an der letzten großen Offensive vor Reims. „Seid nicht traurig, wenn ich sterbe“, heißt es in einem Feldpostbrief des 19-Jährigen an die Eltern in Lübeck, „denn wenn ich sterbe, dann für Großes.“ Am 6. November 1918 verlieh ihm der Lübecker Senat für seine Verdienste im Krieg das Hanseatenkreuz. Cantor blieb Soldat bis zur Demobilmachung am 29. Dezember 1918.

Im Jahr darauf begann er als ehemaliger „Frontkämpfer“ – das erleichterte mancherlei Erschwernisse – sein Jura-Studium in Gießen, ging dann an die Universitäten nach Rostock, Freiburg und Kiel. Das erste juristische Staatsexamen bestand Cantor am 09. März 1922 in Kiel. Daraufhin wurde er am 25. März vom Lübecker Senat zum Referendar ernannt und trat den Vorbereitungsdienst am Lübecker Landgericht an. Als Kriegsteilnehmer wurde für ihn die zweite juristische Staatsprüfung als Notprüfung durchgeführt, d. h. ihm blieb die wissenschaftliche Arbeit erspart. Dennoch scheiterte er beim ersten Versuch in Hamburg (1925). Daraufhin strich man ihm den monatlichen staatlichen Unterhaltszuschuß, weil der Präsident des Lübecker Landgerichts, Dr. Richard Oemler (1861–1941), Cantors Eignung für den Justizdienst nicht bejahte.

Währenddessen aber hatte Cantor in Kiel eine rechtswissen-

schaftliche Dissertation eingereicht und wurde am 24. April 1925 zum Dr. jur. promoviert: „Wann sind allgemeine Geschäftsbedingungen für die sie nicht kennende Vertragspartei verbindlich?“ Das Thema mutet heute noch modern an. Ein Auszug erschien im selben Jahr in Kiel bei *Schmidt & Klaunig*. Im zweiten Anlauf bestand er am 10. Juli 1926 das zweite juristische Staatsexamen in Hamburg.

Auf seinen Antrag wegen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beschloß der Lübecker Senat am 7. August 1926, Dr. Cantor beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg und beim Amts- und Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des oldenburgischen Landesteils Lübeck zur Rechtsanwaltschaft zuzulassen. Am 29. Januar 1927 wurde er zum Notar ernannt, da war er bereits Sozios des streitbaren *Hermann Brehmer*, Mitglied der Bürgerschaft in der Hansestadt.

Alfred Cantor war ein politischer Mensch, der sich einmischte. Bereits 1919 trat er der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bei, wie so viele seiner jüdischen Glaubensgenossen. Mehrfach kandidierte er zur Lübecker Bürgerschaft, schaffte aber den Sprung ins Parlament nicht. Seit dem 1. Oktober 1924 war er aktives Mitglied im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, dem mitgliederstärksten politischen Kampfverband, einer Schutzwehr der republikanischen demokratischen Ordnung. Am 1. März 1929 wechselte er von der DDP zur SPD über und wurde im Dezember 1931 eines der ersten Mitglieder der „Eisernen Front“, die sich der Erweiterung der republikanischen Widerstandsbasis in der Endzeit der Weimarer Republik verschrieben hatte. Seit 1929 gehörte Dr. Cantor als Dozent dem Lehrkörper der Lübecker Volkshochschule an, behandelte auch hier mehrfach politische Themen.

Als Anwalt trat Cantor in zahlreichen Landfriedensbruch-Prozessen gegen Reichsbanner-Leute zu deren Verteidigung vor Gericht auf (1928–33), zog sich dadurch den nachhaltigen Haß der regionalen Naziführer zu. Er war Anwalt des Mieterschutzvereins, Mitglied im siebenköpfigen Aufsichtsrat der Lübecker Staatsbank und Mitglied der Vertreterversammlung der Lübecker Beamtenbank. Im europaweit verfolgten Lübecker Calmette-Prozeß (1931/32) vertrat er als Nebenkläger etwa 70 impfgeschädigte Eltern: 77 an Tbc erkrankte Säuglinge waren nach einer Schutzimpfung gestorben. Mit seinem Ergebnis markierte der Prozeß die Geburtsstunde des modernen Medizinrechts.

Nach der Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten war auch das Schicksal des Lübecker jüdischen Juristen Dr. Cantor und seiner kleinen Familie besiegelt. Am 11. September 1933 wurde er – zusammen mit den Kollegen *Leopold Jacobsohn* (1877–1945) und *Martin Meyer* (1878–1966) – vom NS-Senat der Hansestadt aus dem Amt eines Notars entlassen: „Blutsmäßig“ könne er sich nicht für den nationalsozialistischen Staat einsetzen, lautete die Begründung. Das hatte Cantor auch nicht vorgehabt.

Vielmehr plante und erreichte er die Ausreise nach Palästina mit seiner vier Jahre jüngeren Ehefrau Elsa und der im April 1932 geborenen Tochter Ellen. Er entrichtete an das Lübecker Finanzamt die Reichsfluchtsteuer und die „Judenvermögensabgabe“ in Höhe von RM 1200,-, verramschte und verschenkte den Hausrat seines erst im Juli 1932 erworbenen Anwesens in Lübeck-Israelsdorf und verließ die Heimatstadt am 26. März 1934. Es war ein erzwungener, radikaler Bruch mit Geschichte und Tradition der Familie, mit der Karriere und sämtlichen menschlichen Verbindungen. Der jüngste Lübecker jüdische Jurist sah seine Zukunft nur als Land(be)arbeiter in *Erez Israel*. Über Hamburg und Rotterdam ging die Reise ins Unbekannte nach Haifa, wo die Cantor-Familie am 17. April 1934 anlandete. Das neue Leben begann.

Von der Hafenstadt Haifa aus wurden die drei Emigranten in den 1921 gegründeten ersten *Moschaw Nahalal*, westlich von

Nazareth, in Galiläa im westlichen Jesreeltal geschickt. Ein Moschaw ist eine landwirtschaftliche Siedlung, in welcher jede der 50-60 Familien ihren eigenen Hof und Haushalt besitzt. Einkauf und Vermarktung der Produkte wurden gemeinschaftlich organisiert. „Sumpf des Todes“ nannten die Araber diesen Platz, den sie wegen der Malaria gefahr verlassen hatten, und die Wasserquellen bezeichneten sie als „Giftbrunnen“ wegen der Malaria. Zu den Gründern dieses Prototyps eines israelischen Moschaw zählte *Schmuel Dajan*, dessen *Sohn Mosche Dajan* später weltbekannter Verteidigungs- und Außenminister Israels wurde.

Die Cantors hielten es dort kaum ein Jahr aus, lernten aber einiges in Sachen Landwirtschaft. Im Frühsommer 1935 wurden sie von der Moschaw-Bewegung nach *Beer Tuvia*, dem „Tor zur Negev-Wüste“, eingewiesen, der südlichsten jüdischen Siedlung im damaligen Palästina, umgeben von 25 arabischen Flecken und kleinsten Dörfern. Diese Siedlung war während des arabischen Aufstands von 1929 vollständig zerstört und aufgegeben worden. Ein Jahr später hatte man sie als Moschaw erneut gegründet und bald darauf Wasser gefunden (*Beer Tuvia* = „guter Brunnen“).

Als neue selbstständige Siedler-Pioniere erhielten die Cantors 50.000 m² Ackerland als Pacht zugeteilt, hatten aber immer noch keine lokal-aktuelle Vorstellung oder gar Erfahrung von/ mit eigenverantwortlicher Landwirtschaft. Sie litten nicht nur unter dem heißen Wüstenklima, sondern auch unter zahlreichen Naturkatastrophen und dem jahraus-jahrein 16-stündigen Arbeitstag auf dem Feld und im Stall, während dessen sie immer die kleine Ellen, später den 1940 geborenen Sohn mit sich herumtrugen. Im Frühling 1936 wurde ihnen ein massives Häuschen errichtet. Zur gleichen Zeit begann der nächste arabische Aufstand (1936–39).

Allabendlich, berichtete die Ehefrau, kamen heulende Schakale aus der Negev-Wüste bis an ihr kleines Haus. „Einmal besuchte uns Rechtsanwalt Dr. Martin Meyer aus Lübeck, der mit seiner Familie 1937 nach Tel Aviv emigriert war. Als am Abend das Geheul der Schakale losging, blieb ihm der Bissen im Munde stecken. ‚Was ist denn das?‘ Alfred sagte lächelnd: ‚Das sind nur ein paar Schakale.‘ Beim Abschied äußerte Meyer: ‚Cantors, Euch bewundere ich – so nahe an der Wüste!‘ Aber er kam nie wieder zu Besuch.“

„Im gesellschaftlichen Leben und sozial empfanden wir uns als abgewertet“, reflektierte Elsa Cantor. „Aber wir wussten, wir hatten keine andere Wahl. Zu jeder geistigen Betätigung waren wir abends zu müde. Aus dieser Abgespanntheit waren wir auch unfähig, die Landessprache zu erlernen. Wir versuchten es, aber scheiterten damit. Mit beiden Kindern sprachen wir deutsch. Im Geheimen sagte ich mir manchmal, dass wir beide doch nicht die Richtigen für den Aufbau einer selbstständig geführten Landwirtschaft seien. Aber gerade für Akademiker fand sich damals kaum eine Existenzmöglichkeit. In den wenigen Städten fuhrn einige Petroleum aus, andere Eis, und ihr Leben war mehr als kümmerlich. Ihr mitgebrachtes Geld verloren sie schnell. Manche gerieten in äußerste Not, mussten ihre Kinder in primitive Heimpflege geben und konnten sich kaum über Wasser halten. Alfred, der unbedingt eine eigene Landwirtschaft betreiben wollte, sagte: ‚Auf dem Lande wird unser Geld langsamer zu Ende gehen als in der Stadt.“

Sowohl mit dem Obstanbau als auch der Viehzucht scheiterten die Cantors, verloren viel Geld, und der Schuldenberg ihrer Landwirtschaft wuchs kontinuierlich. Dr. jur. Alfred Cantor sah sich gezwungen, „Außenarbeiten“ aufzuspüren und auszuführen, um die Verschuldung des Hofes zu verlangsamen. Mit einem Maulesel und Holzwagen fuhr er Brot aus, verdingte sich als Packer, Pflücker und Pflüger, Melker und Mäher, arbeitete auf fremden Feldern, in Kuh- und Hühnerställen, buk Brot... „Wir hielten uns über Wasser, mehr war es nicht“, konstatierte Ehefrau Elsa. „Schuhe und Kleidung konnten wir uns nie kaufen.“

Und dennoch: „Alfred redete sich ein, Freude an der Viehzucht zu haben, aber man merkte in vielem seine Ungeschicklichkeit in praktischen Dingen. Aufgaben jedoch wollte er nicht. Er sah gerade in der Landwirtschaft eine Zukunft für die Kinder, die Enkel und die kommenden Generationen. Das große brach da-liegende Land muß – das war sein Standpunkt – durch Land-wirtschaft aufgebaut werden. Hier hat, so sagte er, der Aufbau einer Heimstätte für alle Juden zu beginnen. Seine Ansicht war richtig. Aber für ihn persönlich wurde diese Pionierarbeit in mancher Hinsicht zu schwer;“ so die Einschätzung seiner Ehefrau.

Die große Wende, die endgültige Rettung ihrer Existenz trat 1958/59 ein: Von der Bundesrepublik Deutschland erhielt die Familie Cantor eine Wiedergutmachung in Höhe von DM 40 000,- und eine monatliche Rente, von der sie leben konnten. Der Hof wurde entschuldet und im Haus eine Toilette installiert. Während des Sechs-Tage-Kriegs (1967) musste Alfred Cantor, 68 Jahre alt, erneut seine Landwirtschaft betreuen, da sowohl Sohn als auch Schwiegersohn an die Front gingen. Noch einmal galt es Kühe zu versorgen, Felder zu bewässern und die Ernte einzubringen. Zwei Monate nach Kriegsende kamen die Männer zurück und übernahmen wieder ihre zivile Arbeit.

Dem ehemaligen Lübecker Juristen blieb noch ein Jahr. Ihn erfreute nicht nur die gesunde Rückkehr seiner beiden Soldaten und der Sieg über die Feinde, er erlebte auch mit großer Freude das Aufwachsen seiner vier israelischen Enkelkinder. Dr. jur. Alfred Cantor starb am 30. September 1968 in seinem kleinen Häuschen im Moschaw Beer Tuvia, in der südlichen

Küstenebene, in seiner Heimat Israel.

Weiterführende Literaturhinweise:

Kurt Nowak: Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932. Leipziger theologische Dissertation. Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar 1988.

Hg. J. Lokers u. M. Hundt: Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahre 1937. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer stadgeschichtlichen Zäsur. Lübeck 2014.

Bettina Goldberg: Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein. Flensburger Habilitationsschrift. Wachholtz Verlag, Neumünster 2011.

„Die Darstellung umfaßt den Zeitraum vom beginnenden 17. Jahrhundert, als erstmals Juden im schleswig-holsteinischen Raum ansässig wurden, bis in die Frühphase der Bundesrepublik Deutschland, als mit der Auswanderung der wenigen Überlebenden des Holocaust das jüdische Leben in der Region vollkommen zum Erliegen kam“ (S. 14).

zu den zitierten Erinnerungen von Dr. Leo Landau vgl. die historisch-kritische Ausgabe (Hg. Peter Guttkuhn) seiner Ehefrau Charlotte Landau-Mühsam: „Meine Erinnerungen“. Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft. Heft 34. Lübeck 2010.

Peter Guttkuhn: Hansestadt Lübeck. 125 Jahre Synagoge. Lübeck 2005.

Peter Guttkuhn: Kleine deutsch-jüdische Geschichte in Lübeck. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Lübeck 2004.

Peter Guttkuhn: Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. Von den Anfängen 1656 bis zur Emanzipation 1852. Zweite verbesserte Auflage Lübeck 2007.

„Die Geschwister Grünfeldt“. Eine Chronik gemischter Gefühle. Bilanz der Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“. Hg. Bus, Göhres, Linck, Liß-Walther. Bremen 2005, S. 66–70.

Peter Guttkuhn: Pinkas Hakehillot. Artikel „Lübeck“. In: Encyclopaedia of Jewish Communities from their foundation till after the Holocaust. Germany. Vol. IV. North West Germany, Part II. Editors: Daniel Fraenkel and Tamar Avraham, in Collaboration with Herbert Obenaus and David Bankier. Hebräisch. Jerusalem: Yad Vashem 2007, S. 768–788.

Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte und Notare in Altona ab 1933

von Dr. Ralf Maertens, Itzehoe*



I. Altona als schleswig-holsteinische Gerichtsstadt mit nicht unbedeutender jüdischer Gemeinde

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit dem Schicksal jüdischer Rechtsanwälte, Notare und Richter in Altona ab 1933. Hitlers Rassenwahn, der zu millionenfachen Morden an Juden und Angehörigen anderer Bevölkerungsgruppen führte, begann kurz nach der „Machtergreifung“ Ende Januar 1933 mit Boykotten und einigen gesetzgeberischen Maßnahmen, die der Diskriminierung und Ausgrenzung dienten.

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Großstadt Altona – heute als Stadtteil von Hamburg bekannt – bis zum 31. März 1937 zu Schleswig-Holstein gehörte.¹ Seit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze² war Altona Sitz eines Amts- und

Landgerichts. Daneben gab es bis 1937 in Schleswig-Holstein lediglich die Landgerichte Kiel und Flensburg.³ Vor allem in den ersten Jahrzehnten nach dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze war das Landgericht Altona das größte Landgericht in Schleswig-Holstein.⁴

Der Blick auf Altona ist schon deshalb nicht uninteressant, weil Altona keine unbedeutende jüdische Gemeinde hatte. Im Jahr 1925 waren von 4.125 in Schleswig-Holstein lebenden Juden 2.409 dort ansässig. Dies entsprach einer relativen Zahl von 58 %. Im Gegensatz dazu lebten in Kiel lediglich 605 Juden. In Folge dessen praktizierten bis März 1933 nicht weniger als 24 jüdische Rechtsanwälte und Notare in Altona.⁵

* Der Autor arbeitet als Rechtsanwalt in der Kanzlei *Rickers, Priebe und Bothe* in Itzehoe. Er hat 2011 promoviert. Der Titel der Doktorarbeit lautet: Das Landgericht Altona (1879–1937) und die Anfänge des Landgerichts Itzehoe (1937–1945) – Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Tätigkeitsberichte und rechtspolitischen Stellungnahmen. Die Arbeit wurde von Professor *Dr. Werner Schubert* von Christian-Albrechts-Universität zu Kiel betreut.

¹ Altona wurde durch das Groß-Hamburg-Gesetz zum 1. April 1937 Hamburg zugeschlagen. Dadurch wurde das Landgericht Altona aufgehoben und das Landgericht Itzehoe errichtet, siehe zum Groß-Hamburg-Gesetz *Maertens*, Die Geschichte des Landgerichts Altona [Fn. 1], S. 493 ff.

² Zu den Reichsjustizgesetzen siehe *Schubert*, Die Vereinheitlichung und Reform der preußischen Justiz durch die Reichsjustizgesetze von 1877/78 unter besonderer Berücksichtigung von Schleswig-Holstein, SchlHA 1988, S. 33 bis 43.

³ Lübeck verlor seine Eigenstaatlichkeit zum 1. April 1937 und gehörte erst ab diesem Tag zu Schleswig-Holstein, siehe zur Geschichte des Landgerichts Lübeck *Harder*, 100 Jahre Landgericht und Amtsgericht Lübeck, SchlHA 1979, S. 186 bis 188.

⁴ Zur Geschichte des Landgerichts Altona, siehe *Maertens*, Die Geschichte des Landgerichts Altona [Fn. 1], S. 1 ff.

⁵ *Goergens*, Die Vertreibung der jüdischen Rechtsanwälte aus Schleswig-Holstein, SchlHA 2005, S. 213; *Maertens*, Die Geschichte des Landgerichts Altona [Fn. 1], S. 399; *Morisse*, Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus, Band I, Göttingen 2013, S. 1 ff.

II. Das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen jüdische Rechtsanwälte und Notare (allgemein)

Der kommissarische preußische Justizminister Hanns Kerrl ordnete unter dem 31. März 1933 in Form eines an alle Präsidenten der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwälte gerichteten Fernschreibens an, dass nur noch eine bestimmte Zahl jüdischer Rechtsanwälte zum Betreten der Gerichtsgebäude befugt sein sollte. Das Verhältnis der jüdischen Rechtsanwälte sollte dem Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur sonstigen Bevölkerung entsprechen.⁶

In Altona traf der damalige Präsident des Landgerichts Heinrich Berthold⁷ mit den jüdischen Rechtsanwälten eine Vereinbarung, nach der einstweilen lediglich die Anwälte Dres. Julius Jonas und Rudolf Warburg weiter vor den Gerichten auftreten durften.⁸ Als ein anderer jüdischer Anwalt am 24. April 1933 einen Termin zur Durchführung einer Beweisaufnahme vor dem Landgericht Altona wahrnahm, erstattete ein übereifriger Justizbeamter eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.

Das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.⁹

Als gesetzgeberische Maßnahme beschlossen die Nationalsozialisten am 7. April 1933 das Gesetz über die Zulassung der Rechtsanwaltschaft. Es wurde am 10. April 1933 verkündet. Danach mussten die Zulassungen nicht arischer Rechtsanwälte bis zum 30. September 1933 zurückgenommen werden. Dies galt nicht für bereits am 1. August 1914 zugelassene oder Rechtanwälte, die im 1. Weltkrieg für Deutschland oder seine Verbündeten gekämpft hatten oder deren Väter oder Söhne im 1. Weltkrieg gefallen waren.¹⁰

Zudem konnte nach den Regelungen dieses Gesetzes Personen „nicht arischer Abstammung“ die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verweigert werden. Nach Nr. 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 war nicht arisch, wer insbesondere von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammte. Dafür genügte, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch war. Dies war insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.¹¹

In den Folgejahren gingen die Nationalsozialisten weiter mit gesetzgeberischen Maßnahmen gegen jüdische Juristen vor. Durch § 4 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurden jüdische Notare zum 14. November 1935 aus ihrem Notariat entlassen.¹²

Durch Art I § 1 der Fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 wurden jüdische Rechtsanwälte zum 30. November 1938 mit einem Berufsverbot belegt.¹³ Demnach war Juden der Beruf des Rechtsanwalts verschlos-

sen. Soweit sie schon zugelassen waren, schieden sie aufgrund der Bestimmungen der Verordnung aus der Rechtsanwaltschaft aus. Sie konnten fortan lediglich als „jüdische Rechtskonsulenten“ tätig sein,¹⁴ soweit dies im Deutschland von 1938 überhaupt möglich war. Dabei handelte es sich um eine durch nichts gerechtfertigte, erniedrigende Herabstufung.

III. Die betroffenen Altonaer Rechtsanwälte und Notare

Folgende Rechtsanwälte und Notare aus Altona waren betroffen:¹⁵

1. Dr. Walter Bachmann

Dr. Walter Bachmann wurde am 3. September 1898 in Göttingen geboren. Er war jüdischen Glaubens und seit 1927 Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona. Seine Kanzleiräume befanden sich in der Allee 71 (heute Max-Brauer-Allee). Dr. Bachmann emigrierte im April 1933 nach Dänemark. Die Rücknahme seiner Zulassung erfolgte am 2. Juni 1933.

Dr. Bachmann arbeitete ab 1934 in Dänemark als Assistent im Großhandelsgeschäft seines Schwiegervaters. Im Oktober 1943 musste er nach Schweden flüchten, wo er als Gärtnergehilfe und in einem Archiv arbeitete. Er kehrte 1945 nach Dänemark zurück. Weitere Daten sind nicht bekannt.

2. Dr. Walter Bucerius

Der am 28. September 1876 in Emden geborene Dr. Walter Bucerius bildete eine Sozietät mit seinen Kollegen Dres. K. Samwer und G. Bucerius in der Bahnhofstraße 30 (heute Max-Brauer-Allee). Er war ab 1904 Rechtsanwalt, ab 1906 Gerichtsassessor in Vormundtschaftssachen. Zwischen 1908 und 1922 war er in den Kommunalverwaltungen in Remscheid, Essen und Hannover tätig.

Von 1922 bis 1926 war Dr. Bucerius Direktor der Hugo Stinnes AG für Seeschifffahrt und Überseehandel in Hamburg. Seit 1923 war er gleichzeitig als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Die Ernennung zum Notar erfolgte 1927.

Dr. Bucerius war evangelisch, galt aber als „Vierteljude“. Er verstarb am 25. Juli 1945 in Schönningstedt/Reinbek.

3. Dr. Carl Cohn

Dr. Carl Cohn entstammte einer seit zehn Generationen in Deutschland ansässigen Familie jüdischen Glaubens. Er wurde am 13. Oktober 1888 in Altona geboren. Seine Praxis befand sich in der Königstraße 66. Er war Mitglied einer Sozietät mit Otto Schmieder. Er war seit 1915 Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona; ab 1925 fungierte er als Notar.

Die Rücknahme seiner Zulassung erfolgte am 2. Juni 1933. Er wanderte noch im selben Monat nach Antwerpen aus. Nach der Besetzung Belgiens wurde er in das französische Lager St. Cyprien verbracht und interniert. Dr. Cohn flüchtete aus dem Lager und tauchte mit seiner Familie, die er zwischenzeitlich wiedergefunden hatte, unter. Bis 1946 lebte die Familie auf

⁶ Schröder, Die RA-Kammer Kiel in der NS-Zeit, SchlHA 2008, S. 221; Goergens, Die Verteilung der jüdischen Rechtsanwälte aus Schleswig-Holstein, SchlHA 2005 [Fn. 6], S. 214; Maertens, Die Geschichte des Landgerichts Altona [Fn. 1], S. 399.

⁷ Zu Heinrich Berthold siehe bei Maertens, Die Geschichte des Landgerichts Altona [Fn. 1], S. 358.

⁸ Siehe zu Dr. Jonas und Dr. Warburg unter III. 8. beziehungsweise 22.

⁹ Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus [Fn. 6], S. 18 f.

¹⁰ RGBl. I 1933, S. 188 ff. Das Gesetz stand in engem Zusammenhang mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, siehe dazu RGBl. I 1933, S. 175 ff. und unter IV.

¹¹ Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus [Fn. 6], S. 20; RGBl. I 1933, S. 195.

¹² Ein Teilsatz der eben genannten Bestimmung lautete: Ein Jude kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden. Vergleiche dazu RGBl. I 1935, S. 1333.

¹³ RGBl. I 1938, S. 1403 ff. § 1 Art. I der Fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz lautete:

Juden ist der Beruf des Rechtsanwalts verschlossen. Soweit Juden noch Rechtsanwälte sind, scheiden sie nach Maßgabe der folgenden Vorschriften aus der Rechtsanwaltschaft aus.

Die Zulassung jüdischer Rechtsanwälte ist zum 30. November 1938 zurückzunehmen.

¹⁴ Rechtskonsulenten waren mit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnung in Erscheinung getreten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf die allgemeine Beratung und Abfassung von Gesuchen und Schriftsätzen, die nicht von einem Rechtsanwalt unterschrieben werden mussten. Sie traten als Beistände und Prozessbevollmächtigte sowie als Bevollmächtigte für einzelne Handlungen auf, ließen sich aber auch als Treuhänder Forderungen übertragen. Siehe zu Rechtskonsulenten allgemein Schiffer, Die Rechtskonsulenten, Berlin 1897, S. 1 ff.; Maertens, Die Geschichte des Landgerichts Altona [Fn. 1], S. 217 ff.

Die Zivilprozessordnung von 1877 erwähnte Rechtskonsulenten nicht. Lediglich die Vorschrift des § 143 Abs. 2 ZPO war für sie von Bedeutung. Danach konnte das Gericht Bevollmächtigte und Beistände, die das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betrieben, zurückweisen.

¹⁵ Siehe zu den aufgeführten Rechtsanwälten und Notaren bei Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen [Fn. 6], S. 182 ff.

einem verlassenen Bauernhaus in der Nähe von Macon. Im Jahr 1951 kehrte Dr. Cohn nach Antwerpen zurück, wo er am 21. Oktober des Jahres verstarb.

4. Dr. Ernst Daus

Dr. Ernst Daus (11. März 1877 bis 15. August 1970) stammte aus Altona. Er war evangelisch. Sein Kanzleisitz befand sich in der Präsident-Krahn-Straße 10. Er war seit 1923 als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Die Rücknahme der Zulassung erfolgte am 2. Juni 1933. Dr. Daus erhielt seine Zulassung am 15. Oktober 1945 zurück und praktizierte wieder.

5. Dr. Georg Heymann

Dr. Georg Heymann wurde am 21. August 1876 in Altona geboren und war evangelisch. Er war seit 1906 als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona niedergelassen. Seine Kanzlei befand sich am Platz-der-Republik 6. Seit 1919 war er Notar. Das Notariat wurde ihm ab dem 14. November 1935 genommen. Dr. Heymann verstarb am 2. April 1936 in Altona.

6. Iwan Isaac Jacobson

Der am 6. März 1886 in Stade geborene Iwan Isaac Jacobsen war jüdischen Glaubens. Er war seit 1919 als Rechtsanwalt am Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Vom 27. März 1925 bis zum 14. November 1935 war er auch Notar. Seinen Kanzleisitz hatte er in der Königstraße 119, später in der Ferdinandstraße 75. Nach dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes besaß er eine Zulassung als Rechtsanwalt am Amts- und Landgericht Hamburg.

Er emigrierte Anfang März 1938 in die USA und ließ sich auf eigenen Antrag im Juli desselben Jahres aus der Liste der hamburgischen Rechtsanwälte löschen. Jacobson verstarb am 28. Dezember 1960 in Portland.

7. Dr. Sewald Jaffe

Dr. Sewald Jaffe stammte aus Dresden und wurde am 26. Juli 1885 geboren. Er war jüdischen Glaubens. Seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er 1913 in Düsseldorf. Seit 1929 war er beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Seine Kanzlei hatte er in der Turnstraße 51 (mittlerweile Schmarjesstraße), später in der Ferdinandstraße 75.

Ab dem 1. April 1937 war er am Amts- und Landgericht Hamburg zugelassen. Dr. Jaffe verstarb am 9. Januar 1938 in Hamburg.

8. Dr. Julius Jonas

Dr. Julius Jonas wurde am 15. Dezember 1874 in Itzehoe geboren. Er war jüdischen Glaubens. Beim Amts- und Landgericht Altona war er seit 1902 als Rechtsanwalt zugelassen. Vom 21. Dezember 1919 bis zu seiner Entlassung aus dem Amt am 8. Juni 1933 fungierte er auch als Notar.

Nach dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes war er als Rechtsanwalt am Landgericht Hamburg zugelassen. Im Jahre 1937 vertrat er die Altonaer Synagogen-Gemeinde beim zum 1. Januar 1938 vollzogenen Zusammenschluss mit den jüdischen Gemeinden Hamburg, Harburg, Wandsbek.

Zum 30. November 1938 wurde Dr. Jonas aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mit einem Berufsverbot belegt, erhielt im Dezember 1938 die vorläufige Zulassung als jüdischer Konsulent. Dr. Jonas nahm sich mit seiner Ehefrau am 4. März 1939 das Leben.

9. Dr. Rudolf Katz

Zu den Altonaer Anwälten jüdischen Glaubens zählte auch der am 30. September 1895 geborene Dr. Rudolf Katz. Er trat 1930 aus der jüdischen Gemeinde aus.

Er war 1923 Syndikus in Lübeck. Seit 1924 war er als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Er bildete mit den Dres. Rudolf Magen und Agnes Kühl eine Sozietät. Die Kanzlei befand sich in der Großen-Bergstraße 35. Seine Ernennung zum Notar erfolgte 1929.

Dr. Katz war als Mitglied der SPD politisch aktiv und seit 1929 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Altona. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten musste Dr. Katz mit seiner Verhaftung rechnen. Aus diesem Grund flüchtete er am 31. März 1933 nach Frankreich. Am 9. Juni 1933 erfolgte seine Entlassung aus dem Amt des Notars. Die Zulassung als Rechtsanwalt verlor er am 5. September desselben Jahres.

Von 1933 bis 1934 hielt er sich in China auf, wo er gearbeitet hat. Ende 1934 siedelte er in die USA um. Von 1935 bis 1938 war als Lektor an der Columbia Universität tätig. Er fungierte auch als Vorstandsmitglied der German Labor Delegation.

Im Juli 1946 kehrte Dr. Katz nach Deutschland zurück. Ab 1947 war er Justizminister des Landes Schleswig-Holstein. Später fungierte er als Richter am Bundesverfassungsgericht, dessen Vizepräsident ab September 1951 war. Er verstarb am 23. Juli 1961 in Baden-Baden.

10. Dr. Moses Levi

Der am 2. März 1873 in Altona geborene Dr. Moses Levi war jüdischen Glaubens. Er war Mitglied im Vorstand der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde Altona. Er war seit 1901 beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Vom 23. Juni 1920 bis zum 9. Juni 1933 war Dr. Levi auch Notar. Seine Kanzlei befand sich in der Blücherstraße 29, später in der Holstenstraße 88.

Dr. Levi war häufig als Strafverteidiger tätig. Im Jahr 1905 verteidigte er in einem wegen seiner kolonialpolitischen Implikationen brisanten Strafprozess den „Prinzen von Kamerun“. Er dürfte der meistbeschäftigte Altonaer Strafverteidiger gewesen sein.

Dr. Levi verstarb am 4. März 1938 in Hamburg.

11. Walter Moritz Lewinsohn

Walter Lewinsohn wurde am 9. August 1895 in Hamburg geboren. Er war jüdischen Glaubens und zunächst von 1923 bis 1925 beim Amtsgericht Altona als Rechtsanwalt zugelassen. Im Anschluss war er von 1925 bis 1932 am Amtsgericht Weißenfels zugelassen, kehrte aber nach Altona zurück. Seine Praxis befand sich in der Großen Bergstraße 131.

Lewinsohn wurde die Anwaltszulassung am 2. Juni 1933 entzogen. Er wanderte im September des Jahres nach Palästina aus. Er übte verschiedene Tätigkeiten aus, zuletzt ab 1951 als Kassierer bei einer Privatbank. Lewinsohn verstarb am 4. August 1976 in Haifa.

12. Dr. Rudolf Magen

Dr. Magen war jüdischen Glaubens. Er wurde am 17. Mai 1888 in Leobschütz (Oberschlesien) geboren. Er war seit 1918 am Amts- und Landgericht Altona als Anwalt zugelassen. Seit 1922 war er Notar. Er bildete mit den Dres. Rudolf Katz und Agnes Kühl eine Sozietät in der Großen Bergstraße 35.

Er war Mitglied der SPD und trat als Verteidiger von Parteigenossen in politischen Prozessen vor 1933 auf. Im Sommer des Jahres 1933 wurde er in München verhaftet. Im Anschluss floh er in die Schweiz. Im September 1933 emigrierte er nach Palästina. Im März 1934 wurde er aus der Liste der Altonaer Rechtsanwälte gelöscht.

Ab 1941 war er in Palästina als Versicherungsagent tätig. Dr. Magen verstarb am 29. April 1950 in Tel Aviv.

13. Dr. Alfred Manasse

Dr. Alfred Manasse wurde am 28. Oktober 1881 in Obersitzko/Westpreußen geboren und war jüdischen Glaubens. Seit 1932 war er Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte.

Zunächst war Dr. Manasse am Amts- und Landgericht Posen als Rechtsanwalt zugelassen. Aufgrund der Zuweisung West-

preußens an Polen im Jahre 1920 war er seit dieser Zeit bei den Altonaer Gerichten zugelassen. Vom 23. Juni 1920 bis zu seiner Entlassung aus dem Amt am 14. November 1935 war er Notar. Seine Kanzlei befand sich in der Allee 93 (heute Max-Brauer-Allee).

Aus der Liste der zugelassenen Anwälte wurde er auf eigenen Antrag am 31. März 1936 gelöscht. Einen Monat später emigrierte Dr. Manasse nach Palästina, wo er Landwirt wurde. Nach dem 2. Weltkrieg wurde er am 17. Dezember 1957 unter Befreiung der Residenzpflicht wieder in Hamburg als Rechtsanwalt zugelassen. Dr. Manasse verstarb am 4. März 1958 in Pardess Hanna (Israel).

14. Dr. Fritz Mangold

Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Fritz Mangold wurde am 7. Juli 1891 in Kiel geboren. Er war seit 1920 als Anwalt beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Die Rücknahme der Zulassung erfolgte am 2. Juni 1933. Seine Kanzlei befand sich im Luisenweg 6 (nunmehr Rulantweg).

Dr. Mangold hatte ein zweites berufliches Standbein. Er trat bereits 1920 in die im Familienbesitz stehende Ledergrößhandlung ein. Ab 1927 fungierte er als deren Gesellschafter, ab 1937 war er deren Alleininhaber. Er musste die Firma 1939 aufgeben.

Er emigrierte im Anschluss nach Großbritannien, wo er zwischen Juli 1940 und Mai 1941 interniert war. Ab August 1941 arbeitete er als Schweißer. Dr. Mangold war später von Oktober 1945 bis Mai 1947 Zensor bei der US-Militärregierung in München. Danach war er als Arbeiter und Buchhalter in London tätig. Zwischen 1951 und 1955 war er Angestellter einer Schifffahrtsgesellschaft. Zuletzt arbeitete er ab Januar 1957 als Sachbearbeiter bei der United Restitution Organisation. Dr. Mangold verstarb am 20. August 1959 in Hannover.

15. Dr. Samuel Meier

Dr. Samuel Meier (geboren am 11. Juli 1873 in Segeberg und verstorben am 10. April 1937 in Hamburg) war jüdischen Glaubens und ebenfalls als Rechtsanwalt am Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Bis zum 6. Juli 1933 war er auch Notar. Sein Büro befand sich in der Königstraße 106. Weitere Daten sind nicht überliefert.¹⁶

16. Dr. Siegfried Mengers (vorher Löwenstein)

Dr. Siegfried Mengers wurde am 24. Oktober 1875 in Oldenburg (in Oldenburg) geboren. Er war seit 1904 am Amts- und Landgericht Altona als Rechtsanwalt zugelassen. Ab 1919 übte er das Amt des Notars aus. Seinen Kanzleisitz hatte er in der Holstenstraße 114. Er bildete eine Sozietät mit dem Justizrat Dr. Walter Weber.

Dr. Mengers war evangelisch. Gleichwohl erfolgte die Entlassung aus dem Notaramt am 9. Juni 1933. Drei Tage später nahm er sich mit seiner nicht jüdischen Ehefrau das Leben.

17. Dr. Hugo Möller

Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Hugo Möller wurde am 8. August 1881 in Altona geboren und war ab 1908 am Amts- und Landgericht Altona als Rechtsanwalt zugelassen. Vom 23. Juni 1920 bis zu seiner Entlassung am 14. November 1935 fungierte er auch als Notar. Seine Praxis befand sich in der Großen Bergstraße 268 und später am Adolf-Hitler-Platz 6 (heute Platz der Republik).

Nach dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes war er am Amts- und Landgericht Hamburg zugelassen. Er wurde wegen der gesetzlichen Bestimmungen am 30. November 1938 mit einem Berufsverbot belegt. Am 1. Dezember 1938

wurde er zunächst vorläufig und ab dem 31. Januar 1939 wieder unbefristet zugelassen. Dr. Möller war in der Folge einer von drei jüdischen Konsulenten, die bis zum Ende NS-Zeit tätig waren. Ab dem 13. respektive dem 17. August 1945 war er wieder als Rechtsanwalt und Notar zugelassen. Dr. Möller verstarb am 31. Mai 1951 in Hamburg.

18. Walter Müller

Der aus Marne in Dithmarschen stammende Walter Müller wurde am 10. April 1881 geboren. Er war evangelisch, galt aber im Sinne der NS-Ideologie als Halbjude. Er war ab 1909 am Amts- und Landgericht Altona als Rechtsanwalt zugelassen. Ab dem 23. Juni 1920 war er auch Notar. Seinen Kanzleisitz hatte Müller zunächst in der Bahnhofstraße 28 (heute Max-Brauer-Allee), später in der Allee 93 (nunmehr ebenfalls Max-Brauer-Allee). Er bildete mit dem Justizrat David Waldstein eine Sozietät. Müller wurde am 6. Juli 1933 aus dem Amt des Notars entlassen.

Nach dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes wurde er beim Landgericht Hamburg zugelassen. Müller war auch nach dem 2. Weltkrieg noch als Rechtsanwalt tätig. Er wurde erst im Mai 1975 von der Liste der Rechtsanwälte gelöscht. Müller verstarb am 29. November 1979.

19. Dr. Walter Jacob Schüler

Der evangelische Dr. Walter Schüler wurde am 11. August 1899 in Lokstedt/Hamburg geboren. Er war seit 1929 als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Auf Grund der Folgen des Groß-Hamburg-Gesetzes wurde er beim Amts- und Landgericht Hamburg zugelassen. Dr. Schüler wurde zum 30. November 1938 mit einem Berufsverbot belegt. Ab dem 19. April 1939 war er als jüdischer Konsulent zugelassen.

Dr. Schüler wurde am 22. Juli 1943 von der Gestapo verhaftet und am 30. September nach Auschwitz deportiert. Er verstarb am 29. April 1945 im KZ Mauthausen, Nebenstelle Ebensee, an den Folgen von Misshandlungen.

20. Dr. Franz Sternberg

Dr. Sternberg wurde am 17. Juli 1883 geboren. Er war am Amts- und Landgericht Altona als Rechtsanwalt zugelassen.¹⁷

Gleichzeitig war er Notar. Seine Kanzleiräume waren in der Großen Bergstraße 268. Er wurde im Frühjahr 1933 von der Liste der zugelassenen Rechtsanwälte gelöscht, wodurch gleichfalls sein Notariat erlosch. In der Folge wurde er beim Landgericht Berlin I zugelassen. Zum 30. November 1938 wurde er mit einem Berufsverbot belegt. Dr. Sternberg emigrierte in die USA. Weitere Daten sind nicht übermittelt.

21. David Felix Waldstein

David Waldstein wurde am 6. Februar 1865 in Gnesen geboren. Er war jüdischen Glaubens. Waldstein war seit 1890 als Anwalt beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Von 1901 bis zur Entlassung am 14. November 1935 war Waldstein auch als Notar tätig. Seine Kanzlei befand sich zunächst in der Bahnhofstraße 28 (heute Max-Brauer-Allee), später am Adolf-Hitler-Platz 6 (heute Platz der Republik). Er bildete eine Sozietät mit Walter Müller.

Waldstein war liberal und politisch aktiv. Er war von 1908 bis 1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, von 1912 bis 1918 Mitglied des Reichstags, 1919/20 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und 1920/21 wieder Mitglied des Reichstags.

Nach dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes war er ab dem 1. April 1937 beim Landgericht Hamburg zugelassen.

¹⁶ Im Handbuch über den preußischen Staat wird *Dr. Meier* erstmals im Jahr 1900 als zugelassener Anwalt in Altona erwähnt, siehe dazu Handbuch über den preußischen Staat für das Jahr 1900, S. 525.

¹⁷ Im Handbuch über den preußischen Staat wird *Dr. Sternberg* erstmals 1918 als zugelassener Rechtsanwalt erwähnt. Er war demnach lediglich am Amtsgericht Altona zugelassen, siehe Handbuch über den preußischen Staat für das Jahr 1918, S. 563.

Nach der Erteilung des Berufsverbots zum 30. November 1938 emigrierte er 1939 nach London. Waldstein verstarb am 8. Dezember 1943 in London.

22. Dr. Rudolf Pius Moritz Warburg

Der evangelische Dr. Rudolf Warburg stammte aus Altona. Er wurde am 11. Oktober 1893 geboren und war der Sohn von Dr. Salomon Warburg (23.). Dr. Warburg war seit 1923 als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Vom 22. November 1927 bis zu seiner Entlassung am 14. November 1935 war er auch Notar.

Nach dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes am 1. April 1937 war er beim Landgericht Hamburg zugelassen. Dr. Warburg wurde zum 30. November 1938 mit einem Berufsverbot belegt. Vom 1. Dezember 1938 bis zum 15. März 1939 war er noch als jüdischer Konsulent zugelassen.

Dr. Warburg emigrierte 1939 nach Großbritannien. Er wurde von Juli bis September 1940 auf der Isle of Man interniert. Ab September 1941 arbeitete er als Angestellter einer Hausmaklerfirma. Dr. Warburg verstarb am 28. April 1956 in Kna-Phill/Surrey.

23. Dr. Salomon Warburg

Dr. Salomon Warburg wurde am 16. August 1852 in Altona geboren. Er war der Vater von Dr. Rudolf Warburg (22.). Er war seit 1886 am Amts- und Landgericht Altona als Rechtsanwalt zugelassen. Das Notariat besaß er seit 1890. Sein Büro befand sich in der Palmaille 31. Dr. Warburg verstarb am 8. Juni 1934 in Altona.

24. Dr. Theodor Wohlfahrt

Der evangelische Dr. Theodor Wohlfahrt stammte aus Breslau und wurde am 10. Januar 1881 geboren. Er war zunächst von 1909 bis 1915 als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Altona zugelassen. Im Jahr 1922 wurde er dort erneut zugelassen. Seine Ernennung zum Notar erfolgte 1927. Er wurde auf eigenen Antrag vom 10./21. April 1933 aus dem Amt des Notars entlassen und als zugelassener Rechtsanwalt gelöscht. Seinen Antrag begründete er damit, dass er „mit den politischen Maßnahmen der Regierung nicht einverstanden“ war.

Dr. Wohlfahrt gründete 1934 ein Kulturfilmunternehmen. Er wurde im März 1937 verhaftet und im Oktober desselben Jahres wegen Rassenschande zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Verurteilung erfolgte wegen der Beziehung zu seiner langjährigen Lebenspartnerin. Er wurde am 10. Dezember 1942 aus der Strafhaft in Fuhlsbüttel nach Auschwitz deportiert, wo er drei Tage später verstarb.

IV. Exkurs: Das Schicksal jüdischer Richter aus Altona

Die Nationalsozialisten gingen nicht lediglich gegen jüdische Rechtsanwälte in Altona vor, sondern auch gegen Richter. Durch Verfügung vom 20. März 1933 ordnete das preußische Justizministerium an, jüdische Richter in Strafsachen nicht mehr einzusetzen. Sie sollten lediglich noch Zivilsachen bearbeiten, „um den in der gegenwärtigen Zeit besonders starker politischer Erregung zu besorgenden Eingriffen in die Rechtspflege nach Möglichkeit vorzubeugen.“¹⁸ Schon am 7. April 1933 trat das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in Kraft. Nach § 3 des Gesetzes waren Beamte nicht arischer Abstammung in den Ruhestand zu versetzen. Von den Richtern an den beiden Altonaer Gerichten waren folgende Richter betroffen:

1. Dr. Paul Blumenthal¹⁹

Dr. Paul Blumenthal war ab dem 1. Oktober 1925 am Amtsgericht Altona tätig. Er wurde am 23. Februar 1880 als Sohn des Kaufmanns Moritz Blumenthal in Hannover geboren. Seine Eltern waren mosaischen Glaubens; er konvertierte im Laufe seines Lebens zum evangelisch-lutherischen Glauben. Der ledige Dr. Blumenthal bestand das I. Examen mit der Note „ausreichend“ und steigerte sich im II. Examen auf ein „gut“:

Dr. Blumenthals Dienstalster als Gerichtsassessor war der 14. Februar 1909. Ab dem 1. Juli 1910 war er bis Ende September 1925 als Amtsrichter am Amtsgericht Bottrop tätig, wo er unter anderem Jugendstrafsachen bearbeitete. Vorher war er 1908 Hilfsrichter am Landgericht Lüneburg, vom 14. November 1908 bis zum 30. September 1909 Verwalter einer Richterstelle in Freiburg und ab dem 20. Dezember 1909 Hilfsrichter am Landgericht Verden an der Aller. Nach dienstlichen Beurteilungen aus dieser Zeit war Dr. Blumenthal „gescheit, kenntnisreich, sehr eifrig und fleißig“ und galt als „tüchtiger Richter“:

Schon während seiner Zeit am Amtsgericht Bottrop fand seine jüdische Abstammung Eingang in eine dienstliche Beurteilung. Es heißt in dieser über ihn: Dr. Blumenthal „hat es, obwohl Jude, fertig gebracht, dass seine Bestrebungen und besonders auch seine Tüchtigkeit im Amtsgerichtsbezirk Bottrop nunmehr allgemein anerkannt“ wurden.

Dr. Blumenthal nahm als Unteroffizier im Stab IV des Marine-Regiments 3 am 1. Weltkrieg teil. Nach eigenen Angaben nahm er an den Schlachten/Stellungskämpfen an der Yser zwischen 1914 und 1916, an der Schlacht in Flandern 1917 und an der großen Schlacht in Frankreich 1918 teil. Selbst die Teilnahme am 1. Weltkrieg hielt die Nationalsozialisten nicht davon ab, ihn ab dem 1. April 1933 zu beurlauben. Er leistete zwar noch den Eid auf den Führer, wurde aber zum 31. Dezember 1935 endgültig in den Ruhestand versetzt. Dr. Blumenthal wurde im November 1941 von der Gestapo von Hamburg nach Minsk verschleppt, wo er als nicht mehr arbeitsfähiger Jude bei Massenliquidierungen ermordet worden sein soll.

2. Kurt Ledien²⁰

Kurt Ledien wurde am 5. Juli 1893 als Sohn eines Landgerichtsdirektors in Charlottenburg geboren und entstammte einer ursprünglich jüdischen Familie. Ledien selbst war aber evangelisch. Er heiratete am 9. Juli 1925 Martha Liermann. Das Paar hatte eine Tochter.

Ledien bestand das I. Examen am 3. März 1916 mit der Note „ausreichend“, wobei es sich wegen des 1. Weltkriegs um eine Notprüfung handelte. Am 16. März 1916 erfolgte seine Verpflichtung für den Justizdienst. Während dessen nahm Ledien vom 11. August 1914 bis zum 4. Dezember 1918 – mit Unterbrechungen – am 1. Weltkrieg teil. Ab 1915 hatte er Fronteinsätze. Er legte das II. Examen am 20. August 1921 ebenfalls mit der Note „ausreichend“ ab.

Nach seiner Tätigkeit als Gerichtsassessor folgte ab dem 16. Oktober 1926 eine Beschäftigung als ständiger Hilfsarbeiter am Amts- und Landgericht Altona. Ab dem 1. Juli 1927 war Ledien stellvertretender Vorsitzender bei dem Arbeitsgericht Altona.²¹ Ab dem 1. Mai 1930 war als Rat am Arbeitsgericht Altona tätig.

Er galt „als juristisch gut begabt [und] besonders interessiert.“ Ledien gehörte der Deutschen Demokratischen Volkspartei

¹⁸ Verfügung des preußischen Justizministeriums vom 20. März 1933, Landesarchiv Schleswig, Abt. 350 Nr. 1185, Bl. 157.

¹⁹ Zum Folgenden siehe die Personalakte im Landesarchiv Schleswig, Abt. 352 (Altona) Nr. 915, Bl. 1 ff.; Otto, Recht und Gerichte im Altonaer Raum, Hamburg 1967, S. 51 f. Die Dissertation trägt den Titel: Was können wir von Amerika bei der Behandlung unserer verwahten und verbrecherischen Kinder lernen?: Ergebnisse einer Studienreise.

²⁰ Zum Folgenden siehe die Personalakte im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R3001/22066014-15, Bl. 1 ff.

²¹ Das Arbeitsgericht Altona bestand seit dem 1. Juli 1927. Siehe dazu bei Maertens, Die Geschichte des Landgerichts Altona, S. 324 ff.

von 1930 bis zur Auflösung der Altonaer Ortsgruppe an. Ferner war er von 1928 bis zu seiner Auflösung Mitglied des Republikanischen Richterbundes.

Im Sommer 1933 sollte Ledien an das Landgericht Dortmund versetzt werden. Der Bezirksobmann des Bundes nationalsozialistischer Juristen schrieb dem für Schleswig-Holstein zuständigen Gauobmann unter dem 3. Juli 1933, dass Ledien wegen seiner Mitgliedschaft im Republikanischen Richterbund aus dem Justizdienst entlassen werden sollte. Unter Hinweis auf Lediens Kriegsteilnahme wurde dies abgelehnt. Zum 1. November 1933 wurde Ledien an das Landgericht Dortmund versetzt. Wegen seiner nichtarischen Abstammung wurde er zum 1. Juli 1934 in den Ruhestand versetzt. Weitere Angaben zu seinem Schicksal konnten nicht ermittelt werden.

3. Dr. Paul Oppenheimer²²

Dr. Paul Oppenheimer wurde am 1. Juli 1866 als Sohn eines Kaufmanns geboren. Die Familie stammte aus Nieder-Marsberg in Westfalen und war mosaischen Glaubens. Das II. Examen bestand Dr. Oppenheimer mit der Note „ausreichend“. Sein Dienstalster als Gerichtsassessor war der 21. Oktober 1893. Er musste mehr als acht Jahre als Gerichtsassessor arbeiten, ehe er zum 1. Juli 1902 zum Amtsrichter am Amtsgericht Altona ernannt wurde. Seine Ernennung zum Amtsgerichtsrat erfolgte daselbst 1909. Im selben Jahr blieb eine Bewerbung um eine Stelle als Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Königsberg erfolglos. Dies wiederholte sich später, als Dr. Oppenheimer sich um eine Stelle beim Oberlandesgericht Stettin bewarb.

Zum 14. Mai 1920 erfolgte seine Ernennung zum Direktor am Landgericht Altona. Dies blieb er bis zum Eintritt in den Ruhestand zum 1. Oktober 1931. Dr. Oppenheimer musste im Juni 1938 seinen Wohnsitz von Altona in die Niederlande verlegen, weil er mosaischen Glaubens war und aus Deutschland flüchten musste. Danach erhielt er keine Pensionsbezüge mehr. Dr. Oppenheimer verstarb am 20. November 1939.

Seine Familie, er war seit Oktober 1901 mit seiner Frau Toni verheiratet und hatte drei Kinder, konnte nach Argentinien auswandern. Seine Witwe erhielt 1953 eine Wiedergutmachung nach dem Gesetz über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951²³ von der Freien und Hanse Stadt Hamburg.

4. Dr. Max Philipp²⁴

Der am 3. April 1876 geborene Dr. Max Philipp war als Direktor am Landgericht Altona tätig. Sein Vater war der Rechtsanwalt und Notar Ferdinand Philipp.²⁵ Dr. Philipp war evangelisch und erlangte die Doktorwürde am 20. Oktober 1898 an der Universität Erlangen.²⁶ Im Juli desselben Jahres wurde er Referendar. Am 19. Juli 1902 bestand er das II. Examen mit der Note „ausreichend“. Im Anschluss war er an verschiedenen Gerichten in Norddeutschland als Gerichtsassessor und Hilfsrichter tätig, bis er ab dem 1. Oktober 1908 Amtsrichter am Amtsgericht Copenbrügge (im Weserbergland) wurde. Ab dem 1. April 1914 fungierte er am Amtsgericht Rantzau als Amtsgerichtsrat. In diesen Jahren heiratete Dr. Philipp. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor.

²² Zum Folgenden siehe die Personalakte im Landesarchiv Schleswig, Abt. 352 (Altona), Nr. 937, Bl. 1 ff.

²³ BGBl. I 1951, S. 291 ff.

²⁴ Zum Folgenden siehe die Personalakte im Landesarchiv Schleswig, Abt. 352 (Altona), Nr. 895, Bl. 1 ff.

²⁵ Zu *Ferdinand Philipp* siehe bei *Maertens*, Die Geschichte des Landgerichts Altona, S. 72 ff. Sogar *Otto von Bismarck* zählte zu *Ferdinand Philipps* Mandanten.

²⁶ Der Titel der Doktorarbeit lautet: Inwieweit unterscheidet sich die Cession dinglicher Ansprüche von derjenigen persönlicher Ansprüche.

Dr. Philipp war Vizefeldwebel der Reserve und wurde am 3. November 1916 zum Kriegsdienst einberufen. Er war aber, was sich aus der Personalakte ergibt, gesundheitlich stark anfällig. Dies dürfte der Grund dafür gewesen sein, dass er schon Ende 1916 aus dem Kriegsdienst zurückkehrte.

In den Jahren 1922/23 war für Dr. Philipp ein Wechsel als Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandesgericht Kiel möglich. Der damalige Präsident des Landgerichts Altona Tileman von Wiarda²⁷ beschrieb ihn als „gut beanlagt“. Er verfügte demnach über gute „Auffassungs- und Urteilsgabe und Kenntnisse“. Dr. Philipp arbeitete fleißig, „pünktlich, mit großer Vorsicht“ und verfügte vor allem über „großes Geschick auf dem Gebiet der Jugendpflege“.

Von Wiarda erschien es allerdings zweifelhaft, ob Dr. Philipp über die Persönlichkeit verfügte, „in einem Kollegialgericht die Leitung zu übernehmen.“ Gleichwohl wurde er zum 18. Mai 1923 zum Oberlandesgerichtsrat ernannt. Zum 2. April 1929 wurde er als Direktor an das Landgericht Altona versetzt, wobei er zugleich als Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Altona fungierte.

Dr. Philipp war national-konservativ, 1918 Mitglied der Deutschen Vaterlandspartei und von 1920 bis 1922 Mitglied der Deutschen Volkspartei.

Dr. Philipp war, obgleich evangelisch, im Sinne der NS-Ideologie nichtarischer Abstammung. Aus diesem Grund wurde er ab dem 3. April 1933 beurlaubt. Er leistete im September 1934 noch den Eid auf den Führer. Trotzdem erfolgte im November 1935 seine Versetzung in den Ruhestand. Die die Versetzung in den Ruhestand anordnende Verfügung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Kiel wurde ihm am 27. oder 28. Dezember 1935 zugestellt. Dr. Philipp verkräftete die Entscheidung offenbar nicht und verstarb am 28. Dezember 1935 nach einem ärztlichen Gutachten aufgrund „hochgradiger Erregung“. Mehr als fünfzehn Jahre später erhielt seine Witwe eine Entschädigung nach dem Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951.

V. Schlussbemerkung

Die millionenfachen Morde der Nationalsozialisten an Juden und Mitgliedern anderer Bevölkerungsgruppen in den Konzentrationslagern sind nicht nur aus heutiger Sicht kaum fassbar. Sie bilden den Tiefpunkt in der Geschichte Deutschlands.

Das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen jüdische Rechtsanwälte und Richter in Altona zeigt dagegen, wie perfide im Einzelnen – aufgrund scheinbar legaler gesetzgeberischer Vorgaben – vorgegangen wurde.

Es verwundert doch, dass diese Maßnahmen letztlich widerstandslos umgesetzt wurden und dass Juristen und Verwaltungsbeamte, die nicht zu „Nationalsozialisten der ersten Stunde“ gehörten, sich ohne Skrupel zu Handlangern der Nationalsozialisten und letztlich zu Mittätern haben machen lassen.

Betroffen macht, dass gut ausgebildete, angesehene Rechtsanwälte und Richter, die im 1. Weltkrieg noch für Deutschland gekämpft haben, ab 1933 völlig entrechtet wurden. Abgesehen davon, dass die betroffenen Rechtsanwälte und Richter ab 1933 täglich um ihr Leben fürchten mussten, so machen die Einzelschicksale deutlich, dass die einzelnen Maßnahmen überaus erniedrigend gewirkt haben müssen.

Aus heutiger Sicht ergibt sich daraus, dass sich ein solcher Rassenwahn in Deutschland nicht wiederholen darf. Jeder sollte daher ein Mindestmaß an Toleranz und Menschlichkeit aufbringen.

²⁷ Siehe zu *von Wiarda* bei *Maertens*, Die Geschichte des Landgerichts Altona, S. 357.

Die Vertreibung der jüdischen Rechtsanwältinnen aus Schleswig-Holstein

Franziska Goergens M.A., Kiel

Anmerkung der Redaktion: In Absprache mit der Autorin gekürzte Fassung ihres bereits in *SchlHA 2005, 213ff.* erschie-
nener Aufsatzes.

I. Einleitung

Am 9.6.1945 schrieb Dr. Hans Beyersdorff, einer der ehema-
ligen Sozii des Kieler Rechtsanwalts Wilhelm Spiegel, an den
Oberstaatsanwalt in Kiel:

„[...] Rechtsanwalt und Notar Wilhelm Spiegel wurde in der Nacht vom
12. auf den 13. März 1933 in seiner Wohnung in Kiel, Forstweg 43, von
Nationalsozialisten durch Kopfschüsse in den Hinterkopf heimtückisch
ermordet. Die Mörder konnten damals aus mir unbekanntem Gründen
nicht zur Verantwortung gezogen werden, obgleich die Staatsanwaltschaft
Kiel sofort energisch eingeschritten ist. [...]

Meine langjährige Freundschaft zu dem ermordeten Spiegel, [...], und die
Pflicht gegenüber seiner Familie zwingen mich zu der Bitte, unter den jetzt
veränderten politischen Verhältnissen die Ermittlungen, falls dies noch nicht
geschehen sein sollte, wieder aufzunehmen und nach Möglichkeit noch eine
Sühne des Verbrechens herbeizuführen.“¹

Wie Wilhelm Spiegel sind in Schleswig-Holstein viele andere
Menschen jüdischer Herkunft auf unterschiedlichste Weise
Opfer des nationalsozialistischen Regimes und somit Opfer
der Verleumdung, Vertreibung, Verfolgung, Deportation und Er-
mordung geworden.

Die Wanderausstellung „*Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jü-
discher Rechtsanwältinnen in Deutschland nach 1933*“, die auch vom
9.2.–14.3.2004 in Kiel zu sehen war, greift das Thema der Aus-
grenzung, Vertreibung und Ermordung der Berufsgruppe der
jüdischen Rechtsanwältinnen erstmalig umfassend auf und stellt
zusätzlich die jeweiligen regionalen Recherche-Ergebnisse vor.

Dr. Simone Ladwig-Winters hat die Berliner Ausstellung und
das Ausstellungskonzept weitgehend erarbeitet und einen
sehr detaillierten Begleitband dazu veröffentlicht. Die Aus-
stellung selbst wird vom Deutschen Juristentag und der
Bundesrechtsanwaltskammer veranstaltet.

Zum ersten Mal war sie 1998/99 im Centrum Judaicum zu
sehen, ausgerichtet von der Rechtsanwaltskammer Berlin und
und der Stiftung „Neue Synagoge Berlin- Centrum Judaicum“.

Im Rahmen dieser Ausstellung beauftragte mich die Schles-
wig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer mit der Erforschung
von Schicksalen jüdischer Rechtsanwältinnen aus Schleswig-Hol-
stein nach 1933. Die Recherche ergab 43 Schicksale jüdischer
Rechtsanwältinnen und Notare aus Schleswig-Holstein aus der
Zeit von 1933 bis 1945. Nach einem kurzen Überblick über
den Forschungsstand und die Recherche, werde ich anhand
der einzelnen zu unterscheiden Stufen der Ausgrenzung
Schicksale einiger schleswig-holsteinischer Rechtsanwältinnen
beschreiben.

II. Forschungsstand und Recherche

Die Forschung in Hinblick auf die Judenverfolgung während
der Zeit 1933–45 ist vielfältig. Die Literatur zu diesem Thema
ist durchaus zahlreich. Allerdings ist der Bereich der jüdischen
Rechtsanwältinnen und Notare erst in jüngerer Zeit umfassender
bearbeitet worden.

Die Forschung für Schleswig-Holstein war nur für den Bereich
von Altona durch die Arbeit und die Veröffentlichungen von Dr.
Heiko Morisse aus Hamburg abgedeckt. Jedoch ist auch für
Schleswig-Holstein ein sogenanntes Memor-Buch mit dem
Holocaust zum Opfer Gefallenen erschienen, allerdings fin-
den sich hier viele, beispielsweise von einigen Personalakten,

¹ Brief Dr. Hans Beyersdorff an den Oberstaatsanwalt, Kiel, 9.6.1945; der Ver-
fasserin zur Verfügung gestellt von Familie Meyer-Grieben, Kiel.

abweichende Angaben. Die Veröffentlichung „Menora und
Hakenkreuz“ von Miriam Carlebach-Gillis und Gerhard Paul
gehört wohl zu den umfassendsten Arbeiten zur Forschung
über die jüdische Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Auch die
Arbeiten von Horst Göppinger, Tillmann Krach und Dr. Stefan
König geben viele Anhaltspunkte für die weitere Forschung.²
Auch das Archiv des Nordelbischen Kirchenamtes arbeitet
sehr vielfältig in Bezug auf Menschen jüdischen Glaubens in
Schleswig-Holstein.

Für die Recherche gerade im Bezug auf den Raum Kiel im
Gegensatz zu Lübeck ist die Aktenlage nicht eindeutig. Zum
einen ist das Gebäude, in dem die Personalakten der Kieler
Rechtsanwältinnen und Notare lagerten, in den letzten Kriegsta-
gen 1945 bombardiert worden und abgebrannt. Zum anderen
verteilen sich die übrigen auffindbaren Akten sowohl auf das
Kieler und andere Stadtarchive, das Schleswig-Holsteinische
Landesarchiv, das Hamburger Staatsarchiv und die beiden
Bundesarchivstandorte Koblenz und Berlin. Von einem eindeu-
tigen Recherche-Ergebnis mit einer absolut ermittelten Zahl
von Schicksalen jüdischer Rechtsanwältinnen ist also zumindest
bezüglich Kiel nicht auszugehen. Tatsächlich meldeten sich
noch während der Ausstellungsdauer in Kiel mehrere Men-
schen bei mir, die mir weitere Informationen in Hinsicht auf
den einen oder anderen Rechtsanwalt geben konnten.³

III. Gesellschaftsstrukturen in Deutschland Anfang des 20. Jahrhunderts

Ende der 20er Jahre letzten Jahrhunderts bestand in Deutsch-
land eine komplexe, hoch arbeitsteilige Industriegesellschaft
mit großen wirtschaftlichen Problemen. Parallel musste sich
eine angemessene Rechtskultur entwickeln.

Die politische Gesellschaft setzte sich sowohl aus einer ein-
flussreichen Rechten und einer menschenrecht-orientierten
Linken, Deutsch-Nationalen und Liberalen, Kommunisten und
Monarchisten zusammen. Die Religionszugehörigkeit spielte
innerhalb der verschiedenen Berufssparten keine Rolle, je-
doch betrug der Anteil der Rechtsanwältinnen jüdischer Herkunft
an der Anwaltschaft in manchen Städten wie auch Berlin mehr
als 50 %. Dieses Verhältnis lässt sich teilweise als Resultat
aus einer informellen Diskriminierung beispielsweise im öf-
fentlichen Dienst, und einem Interesse an der Fortführung
bestimmter Traditionen wie dem Befassen mit herrschenden
Normen, der Weitergabe der Kanzleien an die nächste Gene-
ration und der dogmatische Erörterung und Interpretation von
Gesetzen in religiöser Hinsicht erklären.⁴ Wie die politische
Orientierung variierte auch die religiöse: Ein Teil der jüdischen
Rechtsanwältinnen war hinsichtlich der jüdischen Religion refor-
morientiert, andere dagegen orthodox eingestellt, Zionisten
waren vergleichbar weniger vertreten. Ein weiterer Teil hatte
sich taufen lassen. Es gab aber auch einen bemerkenswerten
Teil von Dissidenten unter der Anwaltschaft.⁵

² Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“; 2. Aufl.,
Beck Verlag München 1990; König, Stefan: Vom Dienst am Recht, Rechtsanwältinnen
als Strafverteidiger im Nationalsozialismus, 1987; zu Krach, Tillmann s. Fn. 13.

³ Erwähnen und danken möchte ich an dieser Stelle auch Familie Meyer-Grieben
aus Kiel, Angehörige von Dr. Hans Beyersdorff, Ursula Alving, Dr. Volker Jakob,
der sehr detailliert über Wilhelm Spiegel geforscht hat, und Dr. Heiko Morisse,
die mir die Recherche durch große Unterstützung und unkomplizierte Informati-
onsweitergabe erleichtert haben.

⁴ Vgl. Ladwig-Winters, Simone Dr.: 'Gebrochene Karrieren und Lebenswege.
Zum Schicksal jüdischer Anwälte nach 1933'; in: BRAK-Mitteilungen 3/2003, S.
102–107; S. 102.

⁵ Vgl. Ladwig-Winters, Simone Dr.: 'Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer
Rechtsanwältinnen in Berlin nach 1933'; Berlin 1998, S. 11.

Solche Heterogenität zeigt auch die soziale Ebene: Neben einigen herausragenden jüdischen Anwälten aus Schleswig-Holstein, die überregional, teilweise, wie Wilhelm Spiegel, national bekannt waren, gab es ebenso andere jüdische Anwälte, die finanzielle Probleme und ein geringes Auskommen durch ihren Beruf hatten. Allgemein jedoch identifizierten sich die Anwälte jüdischer Herkunft stark mit Deutschland und der Republik. Diese Verbundenheit zeigt sich auch durch die breite Teilnahme als Frontkämpfer am Ersten Weltkrieg.

IV. Einige Daten über Schleswig-Holstein

1925 lebten in Schleswig-Holstein 4125 Juden. Das entsprach einem Anteil von 0,27 % an der Gesamtbevölkerung des Landes. Altona gehörte bis zum Groß-Hamburg-Gesetz vom 1. 4. 1937 zu Schleswig-Holstein. Größtenteils lebten diese nahe der großen Gemeinden, nämlich Altona, Kiel, Lübeck und auch Rendsburg. Neben diesen gab es noch zwei andere größere Gebenden, nämlich Elmshorn und Friedrichstadt. In der Provinz bzw. auf dem Land lebten kaum Juden.

58 %, also 2409 der jüdischen Mitbürger lebten in Altona, das zu diesem Zeitpunkt eines der geistigen und intellektuellen Zentren Schleswig-Holsteins war. In Kiel lebten 605, in Lübeck 629 Menschen jüdischen Glaubens.

Am 16. 6. 1933 hatte sich die Anzahl der in Schleswig-Holstein ansässigen Juden schon um ein Viertel reduziert. Nun lebten in Altona nur noch 2006, in Kiel 522 und in Lübeck 497 Menschen jüdischen Glaubens.⁶ 1939 waren es nur noch insgesamt 575 als „Glaubensjuden“ von den Nationalsozialisten bezeichnete Menschen in Schleswig-Holstein.

Das noch unvollständige Schleswig-Holsteinische Memorbuch geht davon aus, dass während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes, also von 1933 bis 1945 mindestens 1650 jüdische schleswig-holsteinische Frauen, Männer und Kinder in Konzentrationslagern, Euthanasieanstalten und Gefängnissen zu Tode gekommen bzw. ermordet worden sind.⁷ Die Anzahl jüdischer Rechtsanwälte, die von Ausgrenzung, Verfolgung, Vertreibung und Ermordung in Schleswig-Holstein betroffen waren, beläuft sich inzwischen – wobei man zumindest in Kiel aufgrund verbrannter Akten nicht von einer absoluten Zahl ausgehen kann – auf neun Schicksale jeweils in Kiel und Lübeck, 24 Betroffene in Altona und einen Juristen in Bad Segeberg.

V. Stufen der Ausgrenzung, Vertreibung und Verfolgung der jüdischen Rechtsanwälte

1. Terroristische Übergriffe auf Einzelne

Am 30. 1. 1933 wurde die Präsidialregierung Hitlers vereidigt. Nun wurden die nach nationalsozialistischen Kriterien als „undeutsch“ geltenden jüdischen Anwälte ein besonderes Ziel der Politik. Zu Beginn dieser ersten Phase der Vertreibung handelte es sich in erster Linie um terroristische Übergriffe auf einzelne Persönlichkeiten, vor allem in Folge des Reichstagsbrands am 27. 2. 1933.

Ein Schicksal aus dieser Zeit verbirgt sich hinter dem Namen *Wilhelm Spiegel*.

Wilhelm Spiegel wurde am 22. 6. 1876 in Schalke bei Gelsenkirchen geboren⁸. Sein Vater war ein wohlhabender Kaufmann, er hatte drei Brüder und war jüdischen Glaubens. 1895 machte Wilhelm Spiegel seinen Abschluss am Realgymnasium in Schalke und absolvierte anschließend das Rechtsstudium in München, Berlin, Bonn und Kiel. 1905 ließ Wilhelm Spiegel sich, zusam-

men mit seiner zehn Jahre jüngeren Frau Anna Loeb, die er im selben Jahr in Den Haag heiratete, in Kiel als Rechtsanwalt nieder. 1906 und 1910 wurden seine beiden ersten Söhne geboren, kurz vor erstem Weltkrieg bekam die Familie noch eine Tochter. 1910 zieht Familie Spiegel in das Haus im Forstweg in Kiel.

Im Jahre 1909 gelang Wilhelm Spiegel der spektakuläre Erfolg mit dem 'Wertprozess Frankenthal'. Dadurch wurde er bis über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus bekannt und in der sogenannten 'besseren' Kieler Gesellschaft unbeliebt. Wilhelm Spiegel war der SPD wahrscheinlich schon 1898, als 22-jähriger Student, beigetreten. Im Jahre 1911 kandidierte er dann erstmals für das Kieler Stadtverordnetenkollegium und wurde auf Anhieb in das Kieler Kommunalparlament gewählt. Gleichzeitig engagierte er sich auch als stellvertretender Vorsitzender der jüdischen Gemeinde in der Goethestrasse in Kiel. 1914 meldete Wilhelm Spiegel sich freiwillig zum Militär und blieb vier Jahre im Kriegsdienst. Als er entlassen wurde, erhielt er das Eisener Kreuz II. Klasse. Von 1919 bis 1924 war der Rechtsanwalt Vorsitzender der Kieler Stadtverordneten. Er lehnte aber das Angebot des preußischen Innenministers, als Regierungspräsident nach Schleswig zu gehen, und das Amtes als Kieler Oberbürgermeisters ab.⁹ Auch während der Unruhen innerhalb der Arbeiterschaft und während des Militärputsches im März 1920 engagierte sich Rechtsanwalt Spiegel. Er war in der Zeit von 1919 bis 1922 Mitglied des Preußischen Staatsrates. Ein weiteres Zeichen der Verbundenheit Spiegels mit seiner Stadt war sein Name auf dem Kieler Notgeld im Jahre 1923.¹⁰

1926 erweiterte Wilhelm Spiegel seine Kanzlei um den Rechtsanwalt Dr. Otto Alving, im Jahre 1929 tritt Dr. Hans Beyersdorff mit in die Kanzlei ein.

Rechtsanwalt Spiegel und sein Sozius Dr. Hans Beyersdorff übernahmen 1930 die Verteidigung eines Eutiner Artikelschreibers in der Zeitschrift 'Das Freie Wort' in dem Privatklageverfahren wegen Übler Nachrede und Öffentlicher Beleidigung.¹¹ Ein Auszug des Artikels „Die Parteipresse in der Kleinstadt“ vom 12. Januar 1930:

„Wir müssen uns den Mahnrufen vom Lande anschließen. Die Nazis sind unter Führung eines Rechtsanwalts und eines Arztes außerordentlich aktiv und verbreiten durch ihre Zeitung, die sie im Partebüro aushängen und kostenlos verteilen, die gemeinsten Lügen und Verleumdungen über unsere Partei und deren Führer. [...]

Die Nazis aber können weiter pöbeln und verleumden.“¹²

Wilhelm Spiegel wurde am 12. 3. 1933 von SA-Trupps in seinem Haus im Forstweg in Kiel ermordet. Die Täter wurden nicht überführt.¹³

2. „Boycott-Tag“ und das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Die zweite Stufe, die sogenannte gesetzlich-bürokratische, der Ausgrenzung begann mit dem 1. 4. 1933. Der „Boycott-Tag“ richtete sich gegen jüdische Geschäfte, Arztpraxen, Kanzleien,

⁶ Stadtarchiv Kiel: Akte 35426.

⁷ Carlebach-Gillis, Miriam (Hrsg.): 'Memorbuch zum Gedenken an die in der Schoa umgekommenen Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen'; Dölling und Galitz Verlag 1996.

⁸ Uu.a.: Paul, Gerhard/Carlebach-Gillis, Miriam (HRG): 'Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998)'; Neumünster, Wachholtz Verlag 1998, S.205ff.

⁹ Aufforderung Spiegels zur Kandidatur als Oberbürgermeister durch SPD-Parteisekretär Otto Eggerstedt liegt im Kieler Stadtarchiv vor: Durchschrift: StA Nr. 46578.

¹⁰ Zusammen mit den Namen von Oberbürgermeister Dr. Emil Lucken und dem Zweiten Bürgermeister Dr. Fritz Gradewitz; vgl.: Jakob, Volker: 'Wilhelm Spiegel 1876-1933. Ein politisches Leben – ein ungesühnter Tod'; Festschrift auf der Grundlage eines Vortrages, den Volker Jakob am 11. 3. 1993 auf Einladung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek im Kieler Schloss gehalten hat, S. 119.

¹¹ Beschluss zur Eröffnung des Privatklageverfahrens, 14. 3. 1930; Geschäftsnummer B.6/30; zur Verfügung gestellt von Familie Meyer-Grieben, Kiel.

¹² Zeitschrift 'Das Freie Wort. Sozialdemokratisches Diskussionsorgan', 12. 1. 1930, Heft 2, 2. Jg, S. 21.

¹³ Krach, Tillmann: 'Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung durch den Nationalsozialismus' Dissertation; Beck, München 1990, S. 170.

Professoren und andere Berufssparten. Danach wurde am 10.4.1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ rückwirkend zum 7.4.1933 erlassen. Dieses Gesetz legitimierte und rechtfertigte den vorangegangenen „Kerrl'schen Erlass“ in Preußen vom 31.3.1933 und beinhaltete das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft¹⁴. Es war eine der Grundlagen der späteren „Nürnberger Gesetze“¹⁵. Aufgrund dieses Gesetzes wurde allen Anwälten, die nach nationalsozialistischen Kriterien jüdischer Herkunft waren, unabhängig davon, ob sie getauft oder religionslos waren, die Zulassung entzogen. Die Möglichkeit auf einen Antrag auf Wiederzulassung konnten nur Anwälte stellen, die eine oder mehrere der folgenden Ausnahmeregelungen betraf. Dies bedeutete jedoch keineswegs, dass dem Antrag stattgegeben wurde. Ausnahmemöglichkeiten waren:

- Altanwälte; sog. Anwälte, die vor 1914 zugelassen waren; Frauen verloren somit pauschal ihre Zulassung, da sie erst seit 1922 die Möglichkeit für ein juristisches Examen hatten;
- Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges;
- „Mischlinge“; von den Nationalsozialisten als solche bezeichnete Menschen, die entweder ein Eltern- oder Großelternanteil jüdischer Herkunft hatten. Zu diesen gehörte nach nationalsozialistischen Kriterien auch der Sozium Wilhelm Spiegels Dr. Hans Beyersdorff. Er war „Halbjude“;
- Anwälte mit sogenannten „arischen“ Ehepartnern.
- Väter von im Ersten Weltkrieg Gefallenen¹⁶.

3. Wirtschaftlicher Niedergang

Die dritte Stufe der Ausgrenzung war die Folge des Entzugs der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Dieser bedeutete in den meisten Fällen gleichzeitig den Entzug der ökonomischen Basis und somit für viele Anwälte jüdischer Herkunft den wirtschaftlichen Niedergang, insbesondere in stark nationalsozialistisch geprägten Gegenden, da man hier den Anträgen auf Wiederzulassung äußerst kritisch begegnete. Ohne die Möglichkeit zur Ausübung ihres Berufes aber war den meistens jüdischen Anwälten und ihren Familien eine Grundlage zum Leben entzogen worden. Durch die Neubesetzung der Rechtsanwaltskammern, vor allem mit Parteigängern der Nationalsozialisten, kam es auch hier in Schleswig-Holstein zur Verunglimpfung der jüdischen Kollegen. Man warf ihnen kommunistische Betätigung oder keine nationale Gesinnung vor.

Das Schicksal des jüdischen Lübecker Rechtsanwalts *Alfred Cantor* gibt einen Eindruck bezüglich dieses Vorgehens.

Alfred Cantor wurde am 4.2.1899 in Lübeck geboren. Er war jüdischen Glaubens. Dr. Cantor wohnte unter anderem in der Breitestrasse 99 und war seit 1926 als Rechtsanwalt in Lübeck zugelassen. Seit 29.1.1927 übte er auch das Amt des Notars aus.

Dr. Cantor engagierte sich neben seinem Beruf als Mitglied des Lübecker Senats, der Sozialdemokratischen Partei und der Eisernen Front.

Die Empfehlung vom Personalamt an die Justizabteilung des Senats auf seine Entlassung aus dem Amt erfolgte am 25.8.1933. Die Empfehlung auf Entlassung wurde durch den Vorsitzenden des Anwaltvereins, einem Rechtsanwalt und Notar in Lübeck, aufgrund der Zugehörigkeit Dr. Cantors zur SPD und der Betätigung beim Reichsbanner unterstützt. Zitat aus dem Beurteilungsbrief des Vorsitzenden des Anwaltvereins: „[...] (Dr. Cantor¹⁷) kann sich 'blutsmäßig' nicht für den national-sozialistischen Staat einsetzen[...]“¹⁸. Darauf-

hin erfolgte am 11.9.1933 Dr. Cantors Entlassung aus dem Amt des Notars. Am 4.3.1934 wurde sein Name aus der Anwaltsliste aufgrund eigener Aufgabe der Zulassung gelöscht.¹⁹

Bezeichnend hierbei ist, dass Alfred Cantor in dem Bericht des Präsidenten des Landgerichts Lübeck vom 8.6.1933 zwar als sogenannter „Nichtarier“ geführt wird. Jedoch erfolgt hier der neben stehende Hinweis, dass das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei Herrn Cantor aber keine Anwendung finde, da Dr. Cantor Frontkämpfer im I. Weltkrieg war.²⁰

Der Kieler Rabbiner Dr. Posner schrieb später in seinen Erinnerungen, Dr. Cantor sei am 26.3.1933 nach Haifa ausgereist.²¹

VI. Ein Fotoalbum

In der Ausstellung „Anwalt ohne Recht. Schicksale jüdischer Rechtsanwälte in Deutschland“ wird unter anderem auch das Fotoalbum des Anwaltsbeamten des Landgerichts Berlin Willy Naatz gezeigt. Dieser sammelte Passfotos der am Landgericht zugelassenen Rechtsanwälte, da sein Zimmer als eine Art sozialer Treffpunkt im Gericht diente und er persönliche Beziehungen zu vielen Anwälten hatte. Herr Naatz stellte nach 1933 ein Album zusammen, welches die verfolgten und ermordeten jüdischen Rechtsanwälte zeigt. Ebenfalls enthalten ist eine Karte des jüdischen Berliner Justizrats Dr. Georg Siegmann vom 28.8.1944, der, zusammen mit seiner Frau, in verschiedene Konzentrationslager verschleppt worden war. Dr. Siegmann berichtet, dass es sowohl ihm als auch seiner Frau recht gut ginge, der jüdische Berliner Kollege Dr. Julius Magnus aber, der auch Schriftleiter und Herausgeber des Juristischen Wochenblatts war, in Theresienstadt verhungert sei. Willy Naatz blieb so weiterhin den jüdischen Anwälten in enger Freundschaft verbunden und betätigte sich als Mittler von Informationen.²²

Auch hier in Schleswig-Holstein wirkt die Persönlichkeit und das Schicksal vieler jüdischer Rechtsanwälte lange über deren Tod hinaus:

Emil Waldemar Selig wurde am 19.10.1875 geboren.

Er wohnte später mit seiner Frau Annie und seinen beiden Kindern in einem Haus am Klosterkamp 6 in Segeberg, das er nach seiner Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1919 erwarb. Emil Waldemar Selig nahm als Offizier am Ersten Weltkrieg teil und wurde mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet. Er erhielt seine Zulassung als Rechtsanwalt am 22.7.1907, war auch als Notar tätig und erwarb sich insbesondere bei der Landbevölkerung Anerkennung. Der Rechtsanwalt arbeitete in einer Sozietät mit dem Rechtsanwalt von Rehn. Die Praxis Seligs befand sich zuerst an der Ecke Hamburger / Kielerstrasse (jetzt Kurhausstrasse), später auch in der Kieler Strasse (Kurhausstrasse).²³

Im Jahre 1933 musste er die Kanzlei in sein Privathaus verlegen, wie viele andere Rechtsanwälte auch. Emil Waldemar Selig beging am 19.5.1934 Suizid durch Gas in Bad Segeberg²⁴. Er wurde christlich beerdigt.²⁵ Seine Frau lebte zuletzt in Hamburg.²⁶

¹⁴ RGBl. I, 188.

¹⁵ 19.5.1935.

¹⁶ Vgl. Ladwig-Winters, Simone Dr.: 'Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933', aaO, S. 40 ff.

¹⁷ – Anmerk. d. Verf.

¹⁸ Stadtarchiv Lübeck, Abt. VIII, Gruppe 27b, Nr. 15; Brief Dr. Währer, Vorsitzender des Anwaltvereins, 25.7.1933.

¹⁹ Stadtarchiv Lübeck, Abt. VIII, Gruppe 27b, Nr. 78.

²⁰ Stadtarchiv Lübeck, Abt. VIII, Gruppe 27a, Nr.26, 1933; Bericht des Präsidenten des Landgerichts, Lübeck 8.6.1933.

²¹ Posner, A. Dr. Rabbiner: 'Zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde und der Jüdischen Familien in Kiel'; Jerusalem/Kiel 1957.

²² Vgl. Ladwig-Winters, Simone Dr.: 'Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933', aaO, S.13f.

²³ Bericht des Rechtsanwalts Dr. jur. Gerhard Medow an die Verfasserin vom 3.7.2003.

²⁴ Stadtarchiv Kiel: Akte 411/12.

²⁵ Paul, Gerhard/Carlebach-Gillis, Miriam (HRG): 'Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998)'; aaO, S. 336.

²⁶ Bericht des Rechtsanwalts Dr. jur. Gerhard Medow an die Verfasserin vom 3.7.2003.

An Emil Waldemar Selig erinnert die Stadt Bad Segeberg noch heute auf vielfältige Art in Zusammenarbeit mit Friedrich Gleiss und dem Verein zum Schutz des Jüdischen Friedhofs in Segeberg e. V. Herr Gleiss widmet der Jugend- und Erwachsenenarbeit in Bad Segeberg seit vielen Jahren viel Zeit und Energie. Bei einer Führung zu den Wirkungsstätten Seligs in Bad Segeberg und zu seinem Grab auf dem christlichen Friedhof stießen wir auf den kürzlich mit dem Wort „Satan“ beschmierten Grabstein des Rechtsanwalts.

VII. „Jüdische Konsulenten“

Am 30. 6. 1938 bedeutete das generelle Berufsverbot für jüdische Rechtsanwälte das Ende jeder anwaltlichen Tätigkeit. Eine Zulassung erhielt man zuerst vorläufig und nur als sogenannter „Jüdischer Konsulent“. Dahinter verbarg sich ein Rechtsberater von minderem Status, der nur jüdische Mandanten vertreten bzw. beraten durfte, aber nicht berechtigt war, eine Robe zu tragen oder das Anwaltszimmer im Gericht zu betreten.²⁷

VIII. Schlussbetrachtung

Zusammen betrachtet kann man also allein innerhalb der Rechtsanwaltschaft davon ausgehen, dass 43 Menschen auf-

²⁷ Vgl. Ladwig-Winters, Simone Dr.: ‚Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933‘, aaO, S.58ff.

grund ihres Glaubens bzw. ihrer Herkunft in Schleswig-Holstein dem nationalsozialistischen Regime zum Opfer fielen, weil sie verleumdet, denunziert, verfolgt, entrechtet, vertrieben und ermordet worden sind.

Bei Führungen sowohl mit Schülern aber auch mit Erwachsenengruppen durch die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ fiel mir immer wieder auf, dass trotz der Medienpräsenz dieses Themas kein reales und ansatzweise nachgefühlt Bild der Zeit von 1933 bis 1945 in den Menschen unserer Zeit existiert. Die Fassungslosigkeit, die sich bei der Betrachtung der einzelnen Schicksale immer wieder zeigte, macht deutlich, wie wichtig die weitere detaillierte Konfrontation und Auseinandersetzung mit dem Thema der Entrechtung sind.

Ich möchte mit einem Zitat aus dem Nachruf des Dr. Hans Beyersdorff anlässlich der Einäscherung Wilhelm Spiegels am 15. 3. 1933 in Kiel schließen:

„[...] Wir wissen, es liegt nicht im Sinn unseres Freundes [W. Spiegel (Anm.d.Verf.)] wenn wir in dieser Stunde von Vergeltung reden. Aber die Wunden dieser Zeit sind zu tief, als daß wir sie je vergessen könnten! [...]“²⁸

²⁸ Der Nachruf wurde der Verfasserin von Frau Ursula Alving, Pohnsdorf, zur Verfügung gestellt.

Anwalt ohne Recht

Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933

Wanderausstellung

der Bundesrechtsanwaltskammer und
des Deutschen Juristentages e.V.

in Schleswig

vom 9. Oktober bis 30. Dezember 2014

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht,
Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
sonnabends und sonntags geschlossen

Der Eintritt ist frei

Feierliche Eröffnung

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 18.00 Uhr

Regionaler Veranstalter:

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht

Die Wanderausstellung erinnert an die von der NS-Verfolgung betroffenen Anwälte und Anwältinnen und die Unrechtsmaßnahmen, unter denen sie zu leiden hatten. Sie basiert auf der regional zunächst nur auf Berlin bezogenen Ausstellung „Anwalt ohne Recht- Das Schicksal jüdischer Anwälte in Berlin nach 1933“. Die Berliner Ausstellung wurde sodann überarbeitet und unter dem Titel „Anwalt ohne Recht- Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ erstmals im September 2000 in Leipzig gezeigt. Über diese Ausstellung ist im be.bra Verlag (ISBN Nr. 978-3-89809-074-2) ein Buch veröffentlicht.

Weitere Informationen: OLG Schleswig, Herr Dr. Teschner (Tel: 04621-86 1275)

Internet: www.brak.de/anwalt-ohne-recht